Hessisches Ministerium der Finanzen



GABau

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Vorwort

Der Staatliche Hochbau in Hessen wurde mit den Festlegungen zum Modernen Baumanagement in die Lage versetzt, mit einem schlanken Aufbau und neuen Steuerungsinstrumenten die ihm übertragenen Aufgaben optimal zu erfüllen.

Das Moderne Baumanagement legt die Aufgaben der an der Bauvorbereitung und Durchführung Beteiligten fest und grenzt damit die jeweiligen Verantwortungsbereiche voneinander ab. Mit Übertragung der Bauherrschaft an die Ressorts und Nutzer, der zentralen Koordinierung des Bauhaushaltes im Zentralen Baumanagement des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Gründung des Landesbetriebes Hessisches Baumanagement als operativem Dienstleister wurde es erforderlich, die Dienstanweisung-Bau, die zuletzt mit der 4. Austauschlieferung 1998 geändert wurde, neu zu konzipieren und an die modernen Regelungen anzupassen.

Mit der vorliegenden Geschäftsanweisung-Bau (GABau) wurden die Regelungen und Abläufe grundlegend überarbeitet und gestrafft. Hierbei wurde eine schlanke Darstellungsweise gewählt. Dies findet in der GABau seinen Ausdruck.

Bei geänderten Rahmenbedingungen (verteilte Bauherrschaft, Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der meisten Immobilien an das Hessische Immobilienmanagement und z.B. Sonderregelungen im Bereich der Hochschulen) und neuen Fachgebieten z.B. PPP im Staatlichen Hochbau ist die GABau sehr viel kürzer gehalten als die alte Dienstanweisung-Bau.

Ich bitte die Regelungen dazu zu nutzen, den Staatlichen Hochbau in Hessen wirtschaftlich und qualitativ hochwertig zu gestalten.

Wiesbaden im Januar 2009

Carlheinz Weimar

Hessischer Minister der Finanzen

GABau Hessen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Abschnitt A	Organisation und Aufgaben	3
Abschnitt B	Eingliederung der Bauausgaben in den Landeshaushaltsplan und Bewirtschaftung der Bauausgaben	5
Abschnitt C	Unterhaltung der Badadsgaben Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9
Abschnitt D	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13
Abschnitt E	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15
Abschnitt F Abschnitt G	Bauunterlagen Bauausführung	19 25
Abschnitt H	Bauübergabe und Baubestandsdokumentation	27
Abschnitt I	Behandlung von Abtretungen und Pfändungen von Geldforderungen	31
Abschnitt J	Führung der Bücher, Rechnungslegung	35
Abschnitt K	Einzelgebiete	
K	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	37
	2 Projektmanagement 3 Energiesparende Maßnahmen	39 41
	4 Vorbeugender Brandschutz	43
	5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	45
	6 PPP-Projekte	47
	7 Beteiligung bildender Künstler 3 Baunebenkosten	51 53
	9 Öffentlichkeitstermine	55 55
	10 Behandlung und Aufbewahrung von Bauakten	57
	11 zur Zeit nicht besetzt	59
	12 Vergabe freiberuflicher Leistungen	61
	13 Wettbewerbe 14 Bauaufsichtliche Behandlung von Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft	63 65
	15 Technische Anlagen	67
	16 Vergabe	69
Abschnitt L	Ergänzende Richtlinien	
L1	Bauten mit staatlichen Zuwendungen	73
L2	zur Zeit nicht besetzt	75
	Sachwortverzeichnis	77

Stand 03 / 2009

GABau Hessen

A ORGANISATION UND AUFGABEN

1. Allgemeines

Der Staatliche Hochbau des Landes Hessen umfasst Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die Bauunterhaltung in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften, Gutachten, Wertermittlung und Zuwendungsbau sowie sonstige baufachliche Sondergebiete einschließlich PPP-Projekte (Public Private Partnership).

Für Grundsatzfragen zu den Regularien des Staatlichen Hochbaus für das Land und Bauten Dritter einschließlich grundsätzlicher Vergabeangelegenheiten ist das Zentrale Baumanagement (ZBM) des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) zuständig.

Die Zuständigkeiten der an der Bedarfsermittlung, Bauvorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen Beteiligten im Regelverfahren sind in der GABau festgelegt.

Hiervon abweichende Zuständigkeiten sind z.B. im TUD-Gesetz und im Hessischen Hochschulgesetz festgelegt.

2. Bauherr

Bauherr ist das Land Hessen, vertreten durch die Ressorts bzw. das Hessische Immobilienmanagement (HI). Der Bauherr leitet die Baumaßnahmen ein und vertritt diese nach außen. Es liegt in der Verantwortung des Bauherrn, die Baumaßnahmen bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sparsam entsprechend den Grundsätzen der LHO durchzuführen. Ihm obliegt auch die Aufgabe der Bauherrschaft nach § 48 Hessische Bauordnung (HBO). Deren Wahrnehmung wird mit Erteilung des Planungsauftrages für die Entscheidungsunterlage-Bau dem Hessischen Baumanagement (hbm) übertragen. Einer vertraglichen Vereinbarung bedarf dies nicht.

3. Bedarfsträger

Der Bedarfsträger (i. d. R. der Nutzer) formuliert in enger Abstimmung mit dem Bauherrn seinen Unterbringungsbedarf und erteilt das Einverständnis zur Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) und Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau). Sofern das HI Bauherr ist, erfolgt die Abstimmung auch mit der obersten Instanz des Bedarfsträgers (i. d. R. dem zuständigen Ministerium).

4. Zentrales Baumanagement

Das ZBM im HMdF koordiniert den Einzelplan 18 und die Bauinvestitionen des HI in Abstimmung mit der Haushaltsabteilung des HMdF. Es übernimmt die inhaltliche Abstimmung in baufachlicher, haushaltsrechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Sicht sowie die zentrale Planung und den Vollzug des Einzelplans 18.

Das Instrument des ZBM zur Koordinierung von Baumaßnahmen ist die Bauverfahrensgruppe. Sie kann bei allen auftretenden Abstimmungsfragen einberufen werden.

Die Bauverfahrensgruppe besteht in der Regel aus Vertretern des ZBM (Federführung), der Liegenschafts- und der Haushaltsabteilung des HMdF, dem hbm und dem HI sowie den Vertretern der Ressorts und der Bedarfsträger.

5. Hessisches Baumanagement

Mit der operativen Abwicklung der Baumaßnahmen wird das hbm beauftragt. Es erbringt Dienstleistungen zur technischen, finanziellen und administrativen Vorbereitung und Abwicklung der Baumaßnahmen sowie für sonstige baufachliche Aufgaben.

Das hbm setzt im Auftrag der Bauherren deren Bauvorhaben unter Beachtung der LHO und der für die Abwicklung von Baumaßnahmen außerdem zu beachtenden Vorschriften um. Es führt das Berichtswesen zur Termin- und Kostenentwicklung der laufenden Baumaßnahmen und stellt nach der Beendigung die Planungs- und Kostendaten zusammen. Das hbm erbringt Fach- und Beratungsleistungen der Architekten und Ingenieure und Bauherrenaufgaben, wie z.B. den Abschluss, die Überwachung und die Abrechnung von Ingenieur- und Bauverträgen. Es berechnet seine Leistungen nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis (LEV).

6. Hausverwaltende Dienststellen

Hausverwaltende Dienststellen für Landesliegenschaften sind z.B. die Niederlassungen des HI, die Hochschulen, die Justizvollzugsanstalten und andere.

Die hausverwaltenden Dienststellen sind zur Bauunterhaltung und zum ordnungsgemäßen Betrieb der Liegenschaften des Landes verpflichtet. Sie tragen die Zustandsverantwortung nach der Hessischen Bauordnung (HBO) und die Verkehrssicherungspflicht.

Die Bauunterhaltungspflicht beginnt mit dem Tag der Übernahme des Bauwerks/der baulichen Anlage durch den Bauherrn.

Bei regelmäßig durchzuführenden Baubegehungen stellen die hausverwaltenden Dienststellen in Zusammenarbeit mit dem hbm den Instandsetzungsbedarf fest. Sie beantragen bzw. stellen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung und leiten nach deren Bereitstellung die Ausführung der Arbeiten ein.

B EINGLIEDERUNG DER BAUAUSGABEN IN DEN LANDESHAUSHALTSPLAN UND BEWIRTSCHAFTUNG DER BAUAUSGABEN

1. Eingliederung in den Landeshaushaltsplan

Im Landeshaushaltsplan werden die Ausgaben für Große und Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten sowie für Einmalige Instandsetzungen im Einzelplan 18 veranschlagt, mit Ausnahme Kleiner Baumaßnahmen der Hochschulen, die in deren Wirtschaftsplänen im Einzelplan 15 veranschlagt werden.

Die Ausgaben für die Bauunterhaltung werden beim wirtschaftlichen Eigentümer Hessisches Immobilienmanagement (HI), Hochschulen oder den Ressorts veranschlagt.

Maßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen in Liegenschaften des HI sind im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Veranschlagt wird nach den Festlegungen der Gruppierungs- und Funktionsübersicht des Haushaltsplans des Landes Hessen und, soweit die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen erfolgt, nach dem Bundes - Verwaltungskontenrahmen (BVKR).

2. Bewirtschaftung der Bauausgaben

2.1 Zuweisung der Ausgabemittel

Die Ausgabemittel für den Bauunterhalt werden von der obersten Landesbehörde, sofern diese nicht selbst die Bewirtschaftung der Mittel vornimmt, den nachgeordneten Dienststellen zugewiesen. Diese verteilen die Ausgabemittel an die mit der Ausführung der Bauunterhaltungsarbeiten beauftragten Dienststellen zur Bewirtschaftung.

Bei Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des HI und im Hochschulbereich werden die Bauunterhaltungsarbeiten direkt aus deren Wirtschaftsplänen finanziert.

Die hausverwaltenden Dienststellen bewirtschaften die Mittel für die hauswirtschaftlichen Instandsetzungsarbeiten sowie für die Wartung und Inspektion betriebstechnischer Anlagen und erteilen dem Hessischen Baumanagement (hbm) die erforderlichen Deckungs- und Zahlungszusagen zur Ausführung der baufachlichen Instandsetzungsarbeiten.

Die Ausgabemittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Einzelplan 18 werden dem Zentralen Baumanagement (ZBM) des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dieses erteilt dem hbm auf der Basis von Mittelanforderungen die Deckungszusagen zur Bewirtschaftung der Ausgabemittel. Näheres regelt ein Bewirtschaftungserlass. Bei Liegenschaften der Hochschulen erteilen diese dem hbm zu Lasten der entsprechenden Wirtschaftspläne die erforderlichen Deckungs- und Zahlungszusagen.

Die Ausgabemittel für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für Einmalige Instandsetzungen im Einzelplan 18 werden dem ZBM des HMdF zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dieses erteilt dem hbm auf der Basis von Mittelanforderungen die Deckungszusagen zur Bewirtschaftung der Ausgabemittel. Näheres regelt ein jährlicher Bewirtschaftungserlass.

Die Ausgabemittel für die Erstausstattung mit Gerät bewirtschaftet die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmten nachgeordneten Behörden.

Für die Bereiche der Hochschulen, des Historischen Erbes und der Staatstheater

werden die Ausgabemittel für die Erstausstattung mit Gerät im Einzelplan 18 gesondert veranschlagt. Die entsprechenden Deckungszusagen werden vom ZBM dem Bauherrn erteilt, der diese an die Geräte beschaffende Stelle weiterleitet.

Führt das hbm die Veranschlagung und Beschaffung des Gerätes durch, erteilt der Bedarfsträger nach Abstimmung mit seiner obersten Instanz dazu den Auftrag.

2.2 Anordnungsbefugnis über Ausgabemittel

Mit der Deckungs- und Zahlungszusage hat das hbm die Anordnungsbefugnis unmittelbar erhalten.

2.3 Überwachung der Ausgabemittel

Die Bewirtschaftung des Bauhaushalts erfolgt nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB). Für den rechnungsmäßigen Nachweis stehen entsprechende Berichte und Auswertungen aus dem IT-System zur Verfügung.

Zahlungen dürfen nur von den für Zahlungen zuständigen Stellen angenommen oder geleistet werden. Die Anordnung der Zahlung muss durch das zuständige Ministerium oder die von ihm ermächtigte Dienststelle auf elektronischem Wege erteilt werden (vergl. § 70 LHO).

Über die zugewiesenen Ausgabemittel bzw. erteilten Deckungs- und Zahlungszusagen hinaus dürfen weder Zahlungsverpflichtungen eingegangen noch Zahlungen geleistet werden.

Es ist zu gewährleisten, dass die durch die Deckungszusage freigegebenen Ausgabemittel und die zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwaltet und nicht überschritten werden (VV Nr. 3.3.1 zu § 9 LHO).

Ist erkennbar, dass der für ein Haushaltsjahr veranschlagte Haushaltsansatz nicht voll ausgeschöpft wird (Minderbedarf) oder dass die veranschlagten Kosten unterschritten werden (Einsparung), berichtet das hbm unverzüglich dem Bauherrn und bei Baumaßnahmen des Einzelplans 18 zusätzlich dem ZBM.

Bei Kleinen und Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Einmaligen Instandsetzungen sind die baufachlich geprüfte und haushaltsrechtlich anerkannte Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) sowie die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) für die Ausführungsplanung und die Bauausführung grundsätzlich bindend. Jede erhebliche Abweichung von der ES-/EW-Bau setzt die haushaltsrechtliche Anerkennung eines Nachtrags voraus (LHO § 54). Einsparungen dürfen nicht für Abweichungen von der genehmigten ES-/EW-Bau verwendet werden.

Bei der Erstausstattung mit Gerät gelten die Regelungen für kleine und große Baumaßnahmen sinngemäß.

2.4 Übertragbarkeit von Ausgabemitteln

Im Landeshaushaltsplan sind Ausgaben für Investitionen übertragbar (§ 19 Abs. 1 Satz 1 LHO). Die Inanspruchnahme der Ausgabereste bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen (§ 45 Abs. 3 LHO); sie ist von der mittelbewirtschaftenden Stelle bei der zuständigen Landesbehörde, die die Ausgabemittel zugewiesen hat, zu beantragen. Die Ausgabereste werden grundsätzlich nur für das der Bewilligung nachfolgende Haushaltsjahr verfügbar gehalten.

Unter die übertragbaren Ausgaben fallen Ausgaben für Kleine und Große Neu-, Umund Erweiterungsbauten sowie für die Erstausstattung mit Gerät nach den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans.

Ausgaben für die Bauunterhaltung, einschließlich Einmaliger Instandsetzungen nach Hauptgruppe 5 des Gruppierungsplans, sind nur übertragbar, wenn der Haushaltsplan oder das Haushaltsgesetz einen Übertragungsvermerk enthält (§ 19 Abs. 1 Satz 2 LHO und VV Nr. 2 zu § 19 LHO).

2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen geben die Möglichkeit, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren einzugehen; sie sind im Haushaltsplan bei den jeweiligen Ausgabetiteln gesondert veranschlagt (§ 38 Abs. 1 Satz 1 LHO).

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des HMdF (§ 38 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushaltsjahr der Veranschlagung nicht voll in Anspruch genommen wurden, verfallen mit dessen Ablauf (§ 45 Abs. 1 Satz 1 LHO). Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten, wenn das Haushaltsjahresgesetz für das nächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündigung dieses Haushaltsgesetzes (§ 45 Abs. 1 Satz 2 LHO).

2.6 Umsetzungen

Im Rahmen der genehmigten Kostenunterlagen können die Haushaltsansätze der einzelnen Titel im Einzelplan 18 als gegenseitig deckungsfähig behandelt werden, soweit dies im Haushaltsgesetz, den Durchführungsbestimmungen hierzu oder im Haushaltsplan so bestimmt ist. Entsteht bei einer Maßnahme über den Haushaltsansatz hinaus ein Mehrbedarf, können nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze anderer Maßnahmen zur Deckung dieses Mehrbedarfs herangezogen werden (Umsetzung von Haushaltsmitteln).

Umsetzungen von Haushaltsmitteln bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit es nicht für einzelne Bereiche darauf verzichtet.

2.7 Überschreitungen

Soweit unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben nicht durch Umsetzung innerhalb des Bauhaushaltes gedeckt werden können, sind diese durch den Bauherrn bei den im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen als über planmäßige Ausgaben (Vorgriff), bei den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben zu beantragen (§ 37 LHO und die VV hierzu).

Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO und die VV hierzu).

GABau Hessen

C UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN

1. Allgemeines

- Zur Bauunterhaltung gehören Maßnahmen, die der Erhaltung der baulichen Anlagen einschließlich der Technischen Anlagen (Betriebstechnik) und der Außenanlagen dienen, jedoch nicht Wartung und Inspektion sowie Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Die Bauunterhaltung dient der Werterhaltung und dem Erhalt der Sicherheit der baulichen Anlagen.
- Zur Bauunterhaltung und für den ordnungsgemäßen Betrieb der Liegenschaften des Landes ist die hausverwaltende Dienststelle verpflichtet, soweit nicht diese Pflicht einem Dritten auferlegt ist oder eine Sonderregelung besteht. Die hausverwaltende Dienststelle ist ferner für den Bauunterhalt derjenigen gemieteten, geleasten, mietfrei überlassenen oder gepachteten Liegenschaften zuständig, zu deren Unterhaltung sich das Land verpflichtet hat.

Die Bauunterhaltungspflicht beginnt mit dem Tag der Übernahme bzw. Teilübernahme von baulichen Anlagen.

Die Wartung und die Inspektion betriebstechnischer Anlagen obliegt der hausverwaltenden Dienststelle. Beim Abschluss von Wartungsverträgen sind die Verjährungsfristen für Mängelansprüche nach § 13 Nr. 4, VOB Teil B zu beachten.

- 1.3 Bei der Ermittlung des Bauunterhaltungsbedarfs sind u. a. die Richtlinien für die wiederkehrende Überprüfung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Landes Hessen (PrüfBauHessen) zu beachten.
- 1.4 Zur Abgrenzung der Aufgaben zwischen hausverwaltenden Dienststellen und Hessischem Baumanagement (hbm) wird zwischen hauswirtschaftlichen und baufachlichen Instandsetzungsmaßnahmen unterschieden.

Die hauswirtschaftlichen Instandsetzungen führt die hausverwaltende Dienststelle durch.

Hierunter fallen alle Instandsetzungsmaßnahmen, die ohne baufachliche Kenntnisse, d. h. ohne Einschaltung von Architekten und Ingenieuren beurteilt und ausgeführt werden können.

Es handelt sich hierbei z.B. um

- kleine Innen-Instandsetzungen -ausgenommen Brandschutzmaßnahmen- wie
 - Anstricharbeiten
 - Erneuerung von Fußbodenbelägen, Wand- und Deckenverkleidungen, Türen, Verglasungen, Tapeten
 - Austausch von Armaturen, Sanitärobjekten, Einbaumöbeln und Elektroinstallationen, soweit nicht Erneuerung zentraler Anlagen
 - Reparaturen von Heizungsanlagen.
- kleine Außen-Instandsetzungen wie
 - Außenanstriche
 - Reparatur von Dachdeckungen, Regenableitungen, Blitzschutzanlagen, Antennenanlagen, Roll- und Klappläden, Fenstern und Verglasungen.
- kleine Instandsetzungen der Außenanlagen wie
 - Einfriedungen, Fußwege, Hofbefestigungen, Bepflanzungen.

Die baufachlichen Instandsetzungsmaßnahmen werden vom hbm durchgeführt und beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen, die

- der bauaufsichtlichen Zustimmung/Baugenehmigung nach der Hessischen Bauordnung bedürfen.
- mit Eingriffen in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden und baulichen Anlagen verbunden sind (in der Regel Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen),
- in Technische Anlagen sowie Anlagen der Ver- und Entsorgung eingreifen (wesentliche funktionelle Änderungen),
- in Verbindung mit Energieeinsparungsmaßnahmen durchzuführen sind,
- an Gebäuden vorgenommen werden, die nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt sind bzw. bei denen im Vorfeld oder bei Durchführung der Maßnahmen Verdacht auf Schadstoffbelastungen und/oder Altlasten besteht.
- 1.5 Um Flexibilität zu gewährleisten, kann einvernehmlich eine von 1.4 abweichende Aufgabenverteilung zwischen der hausverwaltenden Dienststelle und dem hbm vereinbart werden.
- Für die Bauunterhaltung in Liegenschaften, für die das Land das Patronat übernommen hat, wird das hbm entsprechend der abgeschlossenen Verträge tätig. Gleiches gilt für angemietete Liegenschaften, bei denen das Hessische Immobilienmanagement (HI) die Hausverwaltung leistet. Die Bauunterhaltung betrifft hier in der Regel die Gebäude- und Grundstückbereiche gem. vereinbartem Mietvertrag.
- 1.7 Im Zuge der baufachlichen Instandsetzungsarbeiten können kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen bis 50.000,- € durchgeführt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird (vgl. Richtlinien über die Aufstellung der Voranschläge zum Haushaltsplan).

2. Veranschlagung der voraussichtlichen Ausgaben

2.1 Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in den Einzelplänen der Ressorts erfasst und in den Wirtschaftsplänen der Verwaltung, der die Bauunterhaltung obliegt, etatisiert. Ausgaben für Einmalige Instandsetzungen nach Abschnitt C Nr. 7 sind darin nicht enthalten.

Soweit die Grundstücke und baulichen Anlagen vom HI verwaltet werden, erfolgt die Etatisierung in dessen Wirtschaftsplan.

2.2 Grundlage für die Veranschlagung der Bauunterhaltung gemieteter, geleaster oder gepachteter baulicher Anlagen und Grundstücke sind die geschätzten Kosten im Rahmen der vom Land übernommenen Verpflichtung.

3. Feststellung des Instandsetzungsbedarfs

- Zur Feststellung des Instandsetzungsbedarfs sind die Liegenschaften spätestens alle drei Jahre rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres zu begehen. Es können auch, orientiert an den Notwendigkeiten des jeweiligen Gebäudezustandes oder auf Wunsch der hausverwaltenden Dienststelle, kürzere Abstände zwischen den Baubegehungen vereinbart werden. Die Gebäudechecklisten (Muster 8 D) werden von der hausverwaltenden Dienststelle geführt.
- 3.2 Die hausverwaltende Dienststelle veranlasst die Baubegehung.

- 3.3 An der Baubegehung zur Feststellung der Bauunterhaltungsarbeiten nehmen teil:
 - die hausverwaltende Dienststelle
 - das hbm
 - der Bedarfsträger
 - ggf. Brandschutzbehörden oder weitere Fachbehörden
- 3.4 Bei der Baubegehung werden die baufachlichen Instandsetzungsarbeiten erfasst und nach Dringlichkeitsstufen untergliedert. Auf dieser Grundlage wird die Instandsetzungsunterlage-Bau (IS-Bau) nach Muster 8 C vom hbm aufgestellt oder fortgeschrieben, mit der hausverwaltenden Dienststelle abgestimmt und von dieser anerkannt.

In dieser Instandsetzungsunterlage-Bau sind auch die als notwendig erkannten Einmaligen Instandsetzungen nach Abschnitt C Nr. 7 mit einer vorläufigen Kostenaussage aufzunehmen.

Für die Kostenunterlage der hauswirtschaftlichen Instandsetzung ist die hausverwaltende Dienststelle zuständig. Sie ergänzt bei Bedarf die Instandsetzungsunterlage-Nutzer (IS-Nutzer) nach Muster 8 C.

Die Instandsetzungsunterlagen werden dem Bedarfsträger zur Kenntnis gegeben.

3.5 Wird bei der Baubegehung erkannt, dass Nutzung und/oder Bauzustand öffentlich rechtlichen Bestimmungen widersprechen, ist durch das hbm eine am Gefahrenpotential orientierte Handlungsempfehlung abzugeben. Dies ist zu protokollieren.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes und der Verkehrssicherung sind zu beachten; ggf. sind zusätzlich eine Brandverhütungsschau oder weitergehende Prüfungen durchzuführen.

Die ggf. erforderlichen weiterführenden Prüfungen werden nach Abstimmung mit der hausverwaltenden Dienststelle durch das hbm veranlasst. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen werden der hausverwaltenden Dienststelle mitgeteilt. Die IS-Bau ist ggf. zu ergänzen.

4. Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Instandsetzungsunterlagen-Bau

4.1 Die hausverwaltende Dienststelle legt die Instandsetzungsunterlage bis Mitte Oktober der zur Bereitstellung der Ausgabemittel zuständigen Behörde für das nächste Haushaltsjahr vor. Die Instandsetzungsunterlagen werden der nutzenden Dienststelle zur Kenntnis gegeben. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage dieser Instandsetzungsunterlage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die hausverwaltenden Dienststellen entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Durchführung der Maßnahmen.

5. Ausführung der Arbeiten

5.1 Die hausverwaltende Dienststelle beauftragt das hbm bis Mitte Februar mit der Ausführung der IS-Bau-Positionen für das jeweilige Haushaltsjahr und erteilt die Deckungs- und Zahlungszusage.

Die Termine der Bauausführung sind der hausverwaltenden Dienststelle zur weiteren Abstimmung mit dem Bedarfsträger rechtzeitig mitzuteilen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist der hausverwaltenden Dienststelle anzuzeigen und die Ist-Kosten sind ggf. aufgeteilt nach Anlagen oder Aufwand zu benennen.

5.2 Bei der Durchführung von baufachlichen und hauswirtschaftlichen Instandsetzungsmaßnahmen sollen die vom hbm nach den Richtlinien zu § 6 VOB/A des Vergabehandbuches (VHB) abgeschlossenen Rahmenverträge verwendet werden.

Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag darf bei

- Rahmenverträgen, die im Angebotsverfahren nach § 6 Nr. 1 VOB/A zustande gekommen sind, 25.000,- € zzgl. Umsatzsteuer,
- Rahmenverträgen, die im Auf- und Abgebotsverfahren nach § 6 Nr. 2 VOB/A zustande gekommen sind, 25.000,- € zzgl. Umsatzsteuer,

nicht überschreiten.

Die Erteilung der Aufträge nach den Formularen für die Verdingungsunterlagen des VHB, die Überwachung der Ausführung der beauftragten Leistung, die Abrechnung mit den ausführenden Firmen sowie die haushaltsrechtlichen Feststellungen und die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgen durch die die Firmen beauftragende Dienststelle.

6. Unvorhergesehener Instandsetzungsbedarf (Sofortmaßnahmen)

- 6.1 Ergeben sich Sofortmaßnahmen, deren Kosten nicht aus den verfügbaren Mitteln gedeckt werden können, beantragt die hausverwaltende Dienststelle auf kürzestem Weg die erforderliche Mittelverstärkung. Bei der Veranschlagung der Kosten berät das hbm.
- Wenn sofortiges Handeln zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist, sind die hausverwaltende Dienststelle und das HMdF unverzüglich und auf schnellstem Wege zu unterrichten. Die im Rahmen des sofortigen Handelns zur Gefahrenabwehr getroffenen Maßnahmen dürfen das durch die Notlage gebotene Maßnicht überschreiten.

7. Einmalige Instandsetzungen

Einmalige Instandsetzungsarbeiten sind Maßnahmen, für die die laufenden Bauunterhaltsungsmittel nicht ausreichen (z.B. Fassadensanierung etc.), sie werden in der jeweiligen IS-Bau nachrichtlich aufgenommen. Sie werden als Einzelmaßnahmen veranschlagt. Die Verfahren zur Aufstellung der ES-Bau, EW-Bau, zur Ausführungsplanung/Bauausführung sowie zur Aufstellung evtl. Nachträge erfolgen analog Abschnitt D bzw. E GABau.

8. Bauübergabe, Baubestandszeichnungen

Für die Übergabe nach Abschluss der baufachlichen Instandsetzungen und für die Baubestandsdokumentation gilt Abschnitt H Nr. 1 und 2 sinngemäß.

D KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN

1. Allgemeines

- 1.1 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind bauliche Maßnahmen mit Kosten bis zu 1.000.000,- €, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.
- 1.2 Eine Teilung Großer Baumaßnahmen, d.h. Maßnahmen mit Baukosten über 1.000.000
 € in mehrere einzelne Maßnahmen mit Kosten bis 1.000.000 € ist unzulässig.
- 1.3 Sind Kleine Baumaßnahmen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Hochschulen etatisiert, ist Abschnitt C analog anzuwenden.

2. Verfahren zur Aufstellung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau)

2.1 Bedarfsanmeldung und Bedarfsbeschreibung

Der Bedarfsträger erstellt zur Bedarfsanmeldung die quantitative und qualitative Bedarfsbeschreibung nach <u>Muster 13</u> und stimmt sie mit seiner obersten Instanz ab. Diese genehmigt den Bedarf fachlich. Bei Liegenschaften des Hessischen Immobilienmanagements (HI) genehmigt dieses den Bedarf zusätzlich.

Das Hessische Baumanagement (hbm) berät den Bedarfsträger baufachlich bei der Aufstellung der Bedarfsbeschreibung.

2.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sind im Rahmen der ES-Bau in geeigneter Weise vom Bauherrn durchzuführen und zu dokumentieren.

2.3 Aufstellung der ES-Bau

Der Bauherr erteilt den Auftrag zur Erstellung der ES-Bau direkt an das hbm

Das hbm erstellt auf der Grundlage des fachlich genehmigten Bedarfes die ES-Bau.

In der ES-Bau erfolgt ggf. eine Aufteilung in aktivierungspflichtige Kostenanteile und Aufwandsanteile.

Der ES-Bau wird bei Kosten ab 250.000 € eine vom Bauherrn genehmigte Bedarfsanmeldung vorgeheftet.

Die ES-Bau wird innerhalb des hbm baufachlich geprüft und einer internen von der Aufstellung unabhängigen Qualitätskontrolle unterzogen.

Die ES-Bau wird dem Bedarfsträger zur Einverständniserklärung vorgelegt und danach an den Bauherrn zur fachlichen Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Wenn das HI Bauherr ist, erfolgt eine zusätzliche fachliche Genehmigung durch die oberste Instanz des Bedarfsträgers.

2.4 Haushaltsrechtliche Anerkennung der ES-Bau

Der Bauherr übergibt die baufachlich geprüfte und fachlich genehmigte ES-Bau dem Zentralen Baumanagement (ZBM). Dieses erteilt die haushaltsrechtliche Anerkennung gem. § 24 LHO in Abstimmung mit der Haushaltsabteilung des Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF).

Nach der haushaltsrechtlichen Anerkennung durch das ZBM erfolgt das weitere Verfahren analog der Regelung zu Großen Baumaßnahmen ab Abschnitt E, Nr. 3 GABau.

1. Allgemeines

- 1.1 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind bauliche Maßnahmen mit Kosten über 1.000.000,- €, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz und/oder technischen Ausstattung wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.
- 1.2 Der Ablauf des Verfahrens zur Durchführung dieser Maßnahmen ist schematisch in Anhang 16 dargestellt. Bei besonders komplexen Bauaufgaben können zusätzliche Lenkungsgremien eingerichtet werden.
- 1.3 Die erforderliche Unterlage zur Veranschlagung einer Baumaßnahme nach § 24 LHO im Haushaltsplan ist die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau). Die Bedarfsanmeldungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die ES-Bau sind zwischen den an Planung und Bau Beteiligten abzustimmen und aufeinander aufbauend zu erstellen. Die für die weitere Ausführung notwendigen Unterlagen für die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau), die Ausführungsplanung und Bauausführung sind ebenfalls aufeinander aufbauend zwischen den Beteiligten abzustimmen und zu erstellen.
- 1.4 Die öffentlich-rechtlichen Anforderungen sind rechtzeitig zu klären und die notwendigen Verfahren frühzeitig einzuleiten, damit Planungsänderungen oder Verzögerungen vermieden werden.

2. Verfahren zur Aufstellung der ES-Bau

2.1 Bedarfsanmeldung

Der Bedarfsträger ermittelt den quantitativen und qualitativen Bedarf und stimmt ihn mit seiner obersten Instanz ab.

Die Bedarfsanmeldung wird vom Bedarfsträger nach <u>Muster 13</u> aufgestellt, von seiner obersten Instanz fachlich genehmigt und dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) vorgelegt. Bei Liegenschaften des Hessischen Immobilienmanagements (HI) genehmigt dieses zusätzlich.

Bedarfsanmeldungen von Neubaumaßnahmen sollen eine vorläufige Kostenaussage, z. B. auf der Basis von Orientierungswerten/Kennwerten haben. Diese vorläufige Kostenaussage beruht auf der Unterbringungsvariante Eigenbau. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen sollen auf der Basis dieser Kostenschätzung nicht veranschlagt werden. Das Hessische Baumanagement (hbm) berät baufachlich.

Direkt nach der Phase der Bedarfsanmeldung findet i.d.R. eine Auftaktbesprechung statt, zu der das Zentrale Baumanagement (ZBM) einlädt. Dieser Termin dient dazu, alle wesentlichen Rahmenbedingungen des Projektes unter den Beteiligten abzustimmen.

Nach Genehmigung der Bedarfsanmeldung wird diese im HMdF geprüft und mit einem Zustimmungsvermerk versehen. Das HMdF übermittelt die Bedarfsanmeldung an den Bauherrn und gibt den Planungsauftrag frei.

2.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Bauherr federführend.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dienen der Suche nach der besten Lösung. In ihnen sind Unterbringungsalternativen wie Miete, Erwerb, PPP, Eigenbau etc. in Qualitäten, Quantitäten und Kosten miteinander zu vergleichen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden, nach Freigabe durch das ZBM, vom Bauherrn beauftragt; hierzu sind Vorarbeitskosten zu beantragen. Das hbm berät den Bauherrn baufachlich bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowohl hinsichtlich Eigenbauvarianten als auch hinsichtlich PPP-Projekten, hier insbesondere bei der Ermittlung des PSC (Public Sector Comparator), d. h. der konventionellen Beschaffungsvariante.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden ggf. in einer Sitzung der Bauverfahrensgruppe (BVG) abgestimmt. In dieser BVG wird die Entscheidung über die Unterbringungs- bzw. Beschaffungsalternative getroffen. Der Bauherr erteilt den Planungsauftrag. Im Fall des Eigenbaus wird das hbm mit der Erstellung der ES-Bau beauftragt (für PPP-Projekte siehe K 6).

2.3 Aufstellung der ES-Bau

Das hbm erstellt die ES-Bau auf der Grundlage des genehmigten Bedarfs und der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

In der ES-Bau erfolgt ggf. eine Aufteilung in aktivierungspflichtige Kostenanteile und Aufwandsanteile.

Die ES-Bau wird innerhalb des hbm baufachlich geprüft und einer von der Aufstellung unabhängigen internen Qualitätskontrolle unterzogen.

Während der Erstellung der ES-Bau bündelt das hbm eigenständig alle erforderlichen Aktivitäten. Es beteiligt insbesondere den Bedarfsträger und den Bauherrn und holt abschließend deren Einverständnis bzw. deren fachliche Genehmigung zur fertig gestellten Planung ein.

Wenn das HI Bauherr ist, erfolgt eine zusätzliche fachliche Genehmigung durch die oberste Instanz des Bedarfsträgers.

2.4 Haushaltsrechtliche Anerkennung der ES-Bau

Die baufachlich geprüfte und fachlich genehmigte ES-Bau wird dem ZBM übermittelt. Dieses erteilt in Abstimmung mit der Haushaltsabteilung des HMdF die haushaltsrechtliche Anerkennung.

Die haushaltsrechtlich anerkannte ES-Bau ist Grundlage für die Einstellung der Baumaßnahme in den Entwurf des Haushaltsplans.

Nach Einstellung der haushaltsrechtlich anerkannten ES-Bau in den Haushaltsplan erteilt der Bauherr den Auftrag zur Erstellung der EW-Bau an das hbm.

3. Verfahren zur Aufstellung der EW-Bau

3.1 Bei der Aufstellung der EW-Bau sind die materiellen Festlegungen der genehmigten und haushaltsrechtlich anerkannten ES-Bau bindend. Nach Aufstellung der EW-Bau

teilt das hbm dem Bauherrn und dem ZBM mit, dass der Kostenrahmen der ES-Bau eingehalten wurde. Das hbm holt die fachliche Genehmigung des Bauherrn ein.

- 3.2 Ergibt die Kostenberechnung der EW-Bau, dass die anerkannte Kostenobergrenze der ES-Bau nicht eingehalten werden kann, ist die Kostenüberschreitung im Einzelnen zu erläutern und dem Bauherrn zu berichten. Mit der Ausführung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn über die Gesamtkosten Einvernehmen zwischen dem Bauherrn, der obersten Instanz des Bedarfsträgers und dem HMdF besteht. Die Aufstellung einer Nachtragsentscheidungsunterlage-Bau (NES-Bau) ist erforderlich.
- Die in den Unterlagen bei den einzelnen Kostengruppen nach DIN 276 genehmigten Mittel sind innerhalb der nachstehenden Deckungskreise gegenseitig deckungsfähig:

Deckungskreis 1 KG 100 - Grundstück

Deckungskreis 2 KG 200 - Herrichten und Erschließen

KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktionen

KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen

KG 500 - Außenanlagen

Deckungskreis 3 KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke

Deckungskreis 4 KG 700 - Baunebenkosten

Die Mittel für diese Kostengruppen sind zweckgebunden. Ausnahmen können zugelassen werden; sie bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen.

4. Ausführungsplanung/Bauausführung

- 4.1 Ist der Kostenrahmen der ES-Bau eingehalten, sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben und liegt die fachliche Genehmigung des Bauherrn zur EW-Bau vor, gilt der Auftrag zur Ausführungsplanung und Bauausführung an das hbm als erteilt. Die Verantwortung für die termingerechte Durchführung der Baumaßnahme und die Einhaltung der in der EW-Bau festgelegten Qualitäten sowie für die Einhaltung der anerkannten Kostenobergrenze trägt das hbm.
- 4.2 Die baufachlich genehmigte und haushaltsrechtlich anerkannte ES-Bau sowie die EW-Bau sind für die Ausführungsplanung und die Bauausführung bindend. Jede erhebliche Abweichung von der EW-Bau setzt die Genehmigung eines Nachtrages voraus (vgl. E 5 / § 54 LHO).
- 4.3 Bauherr, wenn das HI Bauherr ist, auch die oberste Instanz des Bedarfsträgers, Bedarfsträger und das ZBM sind während der Bauausführung über den Stand der Baumaßnahme zu unterrichten.

5. Nachträge zu Unterlagen gemäß § 24 LHO

5.1 Die Aufstellung eines Nachtrages wird erforderlich, wenn zusätzliche Kosten zu veranschlagen sind oder erheblich von den Unterlagen nach § 24 LHO abgewichen werden soll. Derartige Abweichungen sind nur bei unabweisbarem Bedarf zulässig. Abweichungen sind erheblich, wenn die Grundlagen des Entwurfs, des konstruktiven Aufbaus, der Gestaltung der Technischen Anlagen geändert oder grundlegend von den vorgesehenen Materialien abgewichen werden soll.

5.2 Sobald erkennbar wird, dass die anerkannte Kostenobergrenze nicht eingehalten werden kann, ist der Bauherr zu unterrichten. Sollte von dort keine Eingriffsmöglichkeit zur Sicherstellung des vereinbarten Kostenrahmens bestehen, beauftragt er das hbm in Abstimmung mit dem ZBM mit der Aufstellung einer Nachtrags-Entscheidungsunterlage (NES-Bau).

Sofern diese auf nachträgliche Forderungen des Bedarfsträgers zurückgeht, ist hierfür eine Nachtrags-Bedarfsbeschreibung zu erstellen. Für die Genehmigung ist analog E 2.1 zu verfahren. Das hbm erstellt die NES-Bau und der Bauherr legt sie dem ZBM vor. Dabei sind in den einzelnen Abschnitten der Kostenberechnung nach Muster 6 die jeweils zu erwartenden Mehr- und Minderbeträge anzugeben und gegeneinander aufzurechnen. Eine eingehende Begründung ist der Kostenermittlung als Anlage beizufügen.

Etwaige Einsparungsmöglichkeiten sind vom Bauherrn in Zusammenarbeit mit dem hbm darzulegen. Im Muster 6 sind jeweils diejenigen Spalten auszufüllen, auf die sich Änderungen auswirken. Dabei sind erforderlichenfalls auch Planungs- bzw. Ausführungsalternativen zu entwickeln. Gelingt es nicht, die Mehrkosten auszugleichen, ist die Bedarfsanmeldung hinsichtlich einer Anpassung der qualitativen und/oder quantitativen Nutzerforderungen zu überprüfen und erneut zur fachlichen Genehmigung der Obersten Instanz des Bedarfsträgers zuzuleiten. Diese Nachtrags-Bedarfsanmeldung ist der NES-Bau beizufügen, die dem HMdF zur haushaltsrechtlichen Anerkennung vorzulegen ist. Kosten und Einsparungen für Lohn- und Stoffpreissteigerungen bzw. Minderungen sind gesondert aufzuführen.

5.3 Soweit ausschließlich Lohn- und Stoffpreissteigerungen die Kostenüberschreitung verursachen, übermittelt das hbm einen vereinfachten Nachweis (Muster 11) an das ZBM und nachrichtlich an den Bauherrn. In diesem Falle wird auf die Aufstellung des Musters 6 verzichtet.

F BAUUNTERLAGEN

1. Allgemeines

Für das in Abschnitt E beschriebene Verfahren sind im Regelfall nachfolgende Bauunterlagen zu erstellen.

2. Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau)

2.1 Bedarfsanmeldung

Die Unterlagen zur Bedarfsanmeldung erstellt der Bedarfsträger. Sie umfassen in der Regel:

- eine formlose, vollständige Erläuterung der bedarfsauslösenden Gründe und Ursachen wie z.B. Aufgabenzuwachs, Personalzuwachs, Zustand der gegenwärtigen Unterbringung usw.,
- einen Stellenplan (Ist/Soll-Vergleich) ggf. unter Berücksichtigung von Teilzeitkräften, Außendienstpersonal, kw-Vermerken usw.,
- einen quantitativer Raum- und Flächenbedarf (Ermittlung des Flächenbedarfs nach Muster 13), einschließlich Soll-/lst-Vergleich der Flächen,
- das Formblatt Bedarfsanmeldung (Muster 13),
- eine qualitative Bedarfsbeschreibung nach Muster 13 A-D oder Raumbuch (Bedarfsträger),
- eine vorläufige Kostenaussage (Kostenrahmen),
- im Einzelfall erforderliche ergänzende Angaben über Raumfunktionen, Betriebsabläufe, spezielle Nutzung von Räumen mit besonderen technischen Anforderungen und dgl..
- Angaben zur beabsichtigten zeitlichen Realisierung des Projektes.

2.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Unterlagen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen eine umfassende und zuverlässige Bewertung der alternativen Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung wie z.B. Miete, Kauf, PPP-Modelle oder Eigenbau ermöglichen. Art und Umfang der Unterlagen richten sich im Einzelfall nach den Erfordernissen eines verlässlichen Kostenvergleichs. Folgende Unterlagen sind in der Regel zu erstellen:

- Angaben zu der ortsüblichen Vergleichsmiete (Hessisches Baumanagement (hbm), Hessisches Immobilienmanagement (HI)),
- Angaben zu eventuell bestehenden Miet- und Kaufangeboten (Bedarfsträger/HI),
- eine Flächenermittlung nach DIN 277 (überschlägig) auf der Grundlage von Kennwerten (hbm),

- eine Kostenermittlung nach DIN 276 (überschlägig) auf der Basis von Kostenkennwerten (hbm),
- eine Nutzungskostenermittlung nach DIN 18960 (Bedarfsträger/Bauherr/ hbm),
- Kostenvergleichsbetrachtungen z.B. zwischen Mietlösung, Kauflösung, PPP-Modellen und Eigenbau sowie ggf. erforderliche Varianten beim Eigenbau (Bauherr).

2.3 Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau)

Die Unterlage umfasst im Regelfall:

Erläuterung der Baumaßnahme nach <u>Muster 7</u>,

Diese soll u.a. enthalten:

Angaben darüber, auf welcher Grundlage (Art der Bauausführung) die in der Kostenermittlung ausgewiesenen Beträge ermittelt worden sind einschließlich Gebäudetechnik-, Betriebs- und Energiekonzept;

Angaben darüber, wie die Baumaßnahme in die Infrastruktur (z.B. Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgung) einzubinden ist;

eine nachvollziehbare Begründung wichtiger Planungsvorgaben;

einen Vermerk über das Ergebnis von Vorverhandlungen mit Bauaufsichtsbehörden oder anderen fachlich Beteiligten über die Genehmigungs- bzw. Zustimmungsfähigkeit,

- Baufachliches Gutachten über das Baugrundstück nach K 1,
- Übersichtsplan, z.B. Stadtplan, Topographische Karte M 1 : 25000 mit Darstellung der Lage des Grundstückes,
- Auszug aus dem Liegenschaftskatatster, M 1: 1000 / 1: 5000 mit Darstellung des Grundstücks und der angrenzenden Bebauung,
- Genehmigte Bedarfsbeschreibung,
- Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung,
- Zeichnerische Darstellung eines Planungskonzeptes entsprechend den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI,
- Soll/Ist-Vergleich nach Muster 13 (überschlägiger Flächenabgleich zum Raumbedarfsplan),
- Flächenermittlung nach DIN 277 (überschlägig) auf der Grundlage von Kennwerten oder anhand eines Planungskonzeptes (Muster 6),
- Kostenschätzung nach DIN 276, z.B. auf der Basis von Kostenkennwerten oder mit Einzelkostennachweis (Muster 6),
- Terminplan für das Erstellen der EW-Bau, das Erstellen der Ausführungsplanung, die Vergabe der Bauleistung, die Bauausführung und Übergabe,
- Hausmittelansatz, getrennt nach Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsmittelbedarf sowie Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Betriebskosten,

Schriftverkehr

Der Planungsauftrag zur Aufstellung der ES-Bau und sonstige bedarfs- und kostenbegründende Unterlagen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind der ES-Bau beizufügen.

3. Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau)

Die Entwurfsunterlage umfasst die Ergebnisse der Planung nach den Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI für Gebäude oder vergleichbare Ergebnisse für andere Fachbereiche, die zur Erarbeitung einer abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung erforderlich sind.

Dazu gehören mindestens:

- die haushaltsrechtlich anerkannte ES-Bau,
- Schriftverkehr
 Die Veranlassung zur Aufstellung der EW-Bau.
- Pläne:

Übersichtsplan, z.B. Stadtplan, Topographische Karte M 1 : 25000 mit Darstellung der Lage der Baustelle, Verkehrsanbindung usw..

Katasterplan,

Lageplan, in der Regel M 1:500 mit Darstellung der vorgesehenen und eventuell vorhandenen Bebauung, Höhenangaben, Geländegegebenheiten (Böschungen, Mauern und dgl.) Grünflächen, vorhandene und zu erhaltende Baumgruppen, Verkehrs-Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, ggf. Angaben zu geologischen und hydraulischen Verhältnissen oder Altlasten,

Entwurfs- und Genehmigungspläne, in der Regel im M 1:100. Es sind die Grundrisse aller Geschosse und des nutzbaren Dachraumes, alle Ansichten, Dachaufsichten, und die erforderlichen Schnitte für jedes Gebäude bzw. Bauwerk darzustellen.

Die Pläne sollen enthalten:

Raumnummerierung und Raumbezeichnung,

Maße zum Nachweis der Raum- und Flächenberechnung,

Flächenangaben der Räume,

Darstellung der Einbauten, Sanitärobjekte und technischen Anlagen,

Angaben zu Baustoffen und Bauarten,

Höhenkoordinaten EG-Fußboden und Geschosshöhen.

Steigungsverhältnis und Verlauf von Treppen und Rampen,

Darstellung der Gründung.

Geländeschnitte und Geländehöhenpläne insbesondere bei umfangreichen Erdarbeiten.

Erläuterungsbericht (nach Muster 7)

Die Baumaßnahme ist textlich kurz gefasst, jedoch so ausreichend zu beschreiben, dass eine zweifelsfreie Beurteilung aller wesentlichen Teile möglich ist.

Planungsergebnisse und -entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Dem Erläuterungsbericht sind <u>Muster 6 B</u> (Baunutzungskosten) und der Energiepass beizufügen.

Rechnerische und sonstige Nachweise

Die Flächen- und Rauminhalte sind auf Grund der Baupläne nach DIN 277 rechnerisch nachzuweisen. Weitere Nachweise sind über den Wärme-, Schall- und Brandschutz sowie über die Ergebnisse der Tragwerksplanung entsprechend der in der HOAI zu den Leistungsphasen 2 und 3 aufgeführten Grundleistungen zu erbringen.

Kostenberechnung (nach DIN 276, Muster 6)

Bei der Ermittlung der Kosten ist eine allgemein anerkannte Kostenermittlungsmethode anzuwenden, die angewandte Methode ist anzugeben (z.B. PLAKODA oder RBK1). Soweit die Kosten nicht nach einer anerkannten Methode ermittelt werden können (z.B. Bauen im Bestand), sind sie nach Einzelleistungen zu ermitteln. Werden mehrere Bauwerke/Baukörper, die verschiedenen Bauwerksgruppen (vgl. Anhang 106) zuzuordnen sind, als eine Baumaßnahme veranschlagt, sind die Kosten getrennt zu ermitteln.

- Ergebnisse der öffentlich-rechtlichen Verfahren

Die oben genannten EW-Bau-Unterlagen sind in der Regel für Baumaßnahmen oder Teile von Baumaßnahmen zu erstellen, die im Bereich der Gebäudeplanung angesiedelt sind (§§ 10-32 HOAI).

Für Baumaßnahmen, die vollständig oder teilweise Technische Anlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Freianlagen o. ä. umfassen, sind die Unterlagen zur EW-Bau sinngemäß in vergleichbarer Aussagefähigkeit zu erstellen (vgl. HOAI und RBBau F2.2–2.4).

4. Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung sind die Teile der Leistungsphasen 5 und 6 bzw. vergleichbarer Leistungsphasen der jeweiligen Fachbereiche der HOAI, die zur vollständigen planerischen Darstellung einer Baumaßnahme erforderlich sind. Dazu gehören bei Gebäuden:

- ggf. die fortgeschriebenen Entwurfs-/Genehmigungspläne,
- Ausführungszeichnungen im M 1:50 bis 1:1,
- Leistungsverzeichnisse mit Mengenberechnungen,
- geprüfte Standsicherheitsnachweise mit statischen Berechnungen und zugehörigen Zeichnungen,
- Nachweise der Energieeffizienz nach EnEV, Schall- und Brandschutz ggf. fortgeschrieben.

Die Ausführungsplanung ist für Technische Anlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Freianlagen sinngemäß aufzustellen.

5. Nachtrags-Entscheidungsunterlage-Bau (NES-Bau)

Die NES-Bau besteht aus:

- Unterlagen analog 2.3, soweit diese zur Darstellung der Änderung erforderlich sind
- (Muster 11) im Falle eines vereinfachten Nachweises, wegen z.B. Lohn- oder Stoffpreissteigerungen.

6. Entscheidungsunterlage Gerät (ES-Gerät)

Zeitnah zur ES-Bau ist eine ES-Gerät zu erstellen. Mit Vorlage der ES-Gerät ist zu erläutern, ob und in welchem Umfang vorhandenes Gerät übernommen werden kann.

GABau Hessen

G BAUAUSFÜHRUNG

1. Beginn von Baumaßnahmen

- 1.1 Mit der Bauausführung kann begonnen werden, wenn:
 - die haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorliegen und dem Hessischen Baumanagement (hbm) die erforderlichen Deckungs- und Zahlungszusagen oder Verpflichtungsermächtigungen erteilt wurden,
 - erforderlichenfalls die verbindliche Mitteilung der für den Grunderwerb zuständigen Stelle vorliegt, dass der Bebauung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen,
 - alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen erfüllt, die nach dem öffentlichen Recht erforderlichen Anzeigen erstattet und die erforderlichen Genehmigungen/ Zustimmungen (z.B. bauaufsichtliche Genehmigung, Zustimmung, wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligungsbescheid) erteilt worden sind,
 - zumindest alle Pläne und Berechnungen vorliegen, die die Ausführung der Rohbauarbeiten und die technische Ausrüstung beeinflussen.
- 1.2 Die ersten Ausschreibungen sollen grundsätzlich alle Leistungen umfassen, die die Gesamtkosten wesentlich bestimmen, um beurteilen zu können, ob die veranschlagten Kosten einzuhalten sind.
- 1.3 Werden die veranschlagten Kosten an einer Stelle überschritten, kann das hbm mit der Bauausführung beginnen, wenn die Überschreitung nicht mehr als 10 % der veranschlagten Kosten der ausgeschriebenen Leistung, höchstens jedoch 3 % der genehmigten Gesamtkosten ausmacht. Die Überschreitung ist durch Einsparung aufzufangen.
- 1.4 Die Ausführung der Baumaßnahme beginnt mit dem Abschluss des ersten Bauvertrages.
- 1.5 Den Beginn der Bauarbeiten hat das hbm dem Bauherrn, wenn das Hessische Immobilienmanagement (HI) Bauherr ist auch der Obersten Instanz des Bedarfsträgers und dem Zentralen Baumanagement schriftlich unter Hinzufügung eines Terminplanes mitzuteilen.
- 1.6 Bauleistungen dürfen im Regelfall erst ausgeschrieben werden, wenn die komplette Ausführungsplanung des auszuschreibenden Fachloses aufgestellt ist.
- 1.7 Entscheidungsbevollmächtigter auf der Baustelle ist das hbm und/oder die von ihm beauftragten Architekten und Ingenieure.
- 1.8 Auf dem Bauschild (§ 10 HBO) ist als Bauherr das Land Hessen, vertreten durch das Ressort bzw. das HI zu benennen.

2. Kostensteuerung und Kostenkontrolle

2.1 Das Hessische Baumanagement ist zur Kostenkontrolle und Kostensteuerung verpflichtet (K2).

2.2 Vor der ersten Ausschreibung ist die Kostenberechnung in vergabeorientierte Kostenkontrolleinheiten zu gliedern.

Die Gesamtübersicht über alle Mehr- oder Minderkosten ist laufend fortzuschreiben, um sicherzustellen, dass Mehrkosten bzw. Einsparungen frühzeitig erkannt werden.

2.3 Werden die veranschlagten Kosten an einer Stelle überschritten, so ist die Überschreitung durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen.

3. Baubeendigung

- 3.1 Eine Baumaßnahme gilt als beendet, wenn das Objekt dem Bauherrn übergeben wurde (vgl. H Nr.1), die Baubestandsdokumentation vorliegt (vgl. H Nr. 2) und die Baumaßnahme abgerechnet ist. (vgl. J). Für die bilanzielle Abbildung von Baumaßnahmen ermittelt das hbm den Fertigstellungszeitpunkt nach bilanziellen Grundsätzen und teilt diesen zeitnah dem Empfängerbuchungskreis mit
- 3.2 Um die Baumaßnahme zeitnah abschließen zu können, ist die Abrechnung der Maßnahme beschleunigt durchzuführen; sie soll in der Regel 12 Monate nach Übergabe des Projektes an den Bauherrn abgeschlossen sein.
- Das hbm teilt die Beendigung der Baumaßnahme dem Bauherrn, wenn HI Bauherr ist, der obersten Instanz des Bedarfsträgers und dem Zentralen Baumanagement mit.

Die Ergebnisfeststellung für fertig gestellte Baumaßnahmen ist mit den entsprechenden Erhebungsformularen des Landesbetriebs "Vermögen und Bau Baden-Württemberg" aufzustellen, sofern im Planungsauftrag nicht ausdrücklich darauf verzichtet wurde. Die Ergebnisfeststellung ist unmittelbar nach Übergabe eines Gebäudes/Fertigstellung einer Baumaßnahme, wenn zu erwarten ist, dass sich die Kosten nicht wesentlich ändern, fertig zu stellen. Die vorgenannten Erhebungsformulare sind dem Hessischen Ministerium der Finanzen zeitnah auch in digitaler Form zur Auswertung vorzulegen. Eine spätere erneute Vorlage mit den endgültigen Abrechnungssummen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Ab Gesamtbaukosten von 5.000.000,-- € einer Baumaßnahme sind die Kosten nach DIN 276 grundsätzlich bis zur zweiten Ebene der entsprechenden Kostengruppen aufzugliedern, wenn im Planungsauftrag nichts anderes verlangt ist. Eine Ausfertigung der Erhebungsformulare ist der Rechnungslegung (Abschnitt J) beizufügen.

Mit den Erhebungsformularen sind im Regelfall digitale Fotos zu übersenden.

3.4 Die Fertigstellung des Rohbaus sind dem jeweiligen Amt für Bodenmanagement mit Muster 102 und die Beendigung der Baumaßnahme dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen (Muster 101).

H BAUÜBERGABE UND BAUBESTANDSDOKUMENTATION

1. Bauübergabe

- 1.1 Das Hessische Baumanagement (hbm) übergibt das Bauwerk / die bauliche Anlage dem Bauherrn. Die Übergabe soll stattfinden, sobald das Bauwerk / die bauliche Anlage zweckentsprechend genutzt werden kann; eine Teil-Übergabe ist zulässig. Mit der Übergabe/Teil-Übergabe geht das Bauwerk / die bauliche Anlage insgesamt bzw. teilweise in die Verantwortung des Bauherrn über.
- 1.2 Die Verantwortung geht ebenfalls auf den Bauherrn über, wenn das Bauwerk / die bauliche Anlage zweckentsprechend genutzt wird, ohne dass eine förmliche Übergabe stattgefunden hat.
- 1.3 Bei der Übergabe / Teil-Übergabe ist eine gemeinsame Niederschrift nach <u>Muster 14</u> anzufertigen, in der etwaige Beanstandungen zu vermerken sind.

Die Form der mit der Niederschrift zu übergebenden Unterlagen – vorzugsweise in elektronischer Form – ist rechtzeitig vor Übergabe zwischen dem Bauherrn und dem hbm zu vereinbaren.

Der Bauherr erhält eine Ausfertigung der Niederschrift.

Zwei Ausfertigungen der Niederschrift verbleiben beim hbm, wobei eine Ausfertigung ohne Anlagen den Rechnungslegungsunterlagen beizufügen ist.

Die Erledigung der in der Niederschrift vermerkten Restarbeiten ist allen an der Übergabe Beteiligten in einem abschließenden Schreiben anzuzeigen. Eine Durchschrift davon ist den Rechnungslegungsunterlagen beizufügen.

In der Niederschrift ist zu vermerken, dass der vom Bauherrn benannte Betreiber (Bedienungspersonal) in die Funktion der Technischen Anlagen eingewiesen wurde (vgl. K 15).

Der Niederschrift sind folgende Unterlagen beizufügen:

- systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen der Baumaßnahme,
- Auflistung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.
- öffentlich-rechtliche Abnahmebescheinigungen,
- gesetzlich erforderliche Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide,
- Energieausweis,
- Zusammenstellung über die dem Hessischen Baumanagement während der Durchführung der Baumaßnahme bekannt gewordenen Auflagen, Rechte und Pflichten. In diese Übersicht sind insbesondere aufzunehmen Angaben über:
 - die Befristung oder Widerruflichkeit von wasserrechtlichen Bescheiden,
 - Auflagen, Rechte und Pflichten für Zufahrtsstraßen, Wege, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen,
 - einmalige Erschließungsbeiträge für Straßen und Wege nach dem BauGB,
 - Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung,
 - Anschlussgebühren für eine öffentliche oder private Wasserversorgung und Rohrnetzkostenbeiträge,
 - Anschlusskosten f

 ür Stromversorgung, Gasversorgung, usw.,

- Zusammenstellung der Auflagen der Brandschutzbehörden, soweit sie die Nutzung betreffen,
- sonstige behördliche Auflagen.

Bei technischen Anlagen hat das hbm, falls erforderlich, zusätzlich zu übergeben:

- Auflistung aller technischen Anlagen mit Anlagen- und Funktionsbeschreibungen,
- Prüfbücher mit dem Ergebnis der vor der Inbetriebnahme durchgeführten Abnahmeprüfungen,
- Betriebsanweisungen einschließlich Bedienungs- und Instandhaltungsanleitungen der Anlagenhersteller,
- Liste der Anlagen, die einer Überwachungspflicht auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften unterliegen, einschließlich der vorgesehenen Prüffristen.
- Aufstellung von Anlagen / Bauteilen, die der Wartung bedürfen, einschließlich der Fristenpläne für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten,
- Zusammenstellung von Vorschriften für Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

2. Baubestandsdokumentation

2.1 Die hausverwaltende Dienststelle beauftragt das hbm mit dem Erstellen der Baubestandsdokumentation.

Die digitale Dokumentation der vom hbm durchgeführten Baumaßnahmen ist die einheitliche Grundlage für die Durchführung von zukünftigen Bauaufgaben, Bauunterhaltungsmaßnahmen und von sonstigen baufachlichen Beurteilungen. In der Baubestandsdokumentation werden alle vom hbm während der gesamten Nutzungsphase der Bauwerke und baulichen Anlagen durchgeführten baulichen Veränderungen dauerhaft nachgewiesen.

Es ist Aufgabe und Verpflichtung der hausverwaltenden Dienststelle, alle übrigen baulichen Veränderungen der landeseigenen Liegenschaften in die Bestandsunterlagen einpflegen zu lassen. Die Veränderungen sind im Primärnachweis zu führen. Die hausverwaltende Dienststelle und das hbm haben sich über den Standort des Primärnachweises (Original der Baubestandsakten) zu verständigen.

Die den Primärnachweis führende Stelle hat für die Aktualität und die Richtigkeit der digitalen Baubestandsdokumentation zu sorgen. Änderungen sind zeitnah einzupflegen, damit die Baubestandsdokumentation mit den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen übereinstimmt. Angaben aus Bauunterlagen dürfen nur nach vorheriger Feststellung ihrer Übereinstimmung mit der Örtlichkeit übernommen werden.

Im Rahmen seiner baufachlichen Verantwortung regelt das hbm in Abstimmung mit der hausverwaltenden Dienststelle Art und Umfang der Unterlagen z. B. Datenformate etc. zur Baubestandsdokumentation.

Diese enthalten im Regelfall die Baubestandsdokumentationen von Gebäuden, Außenanlagen und Technischen Anlagen nach H 2.2–2.4.

2.2 Bestandsdokumentation von Gebäuden

Beizufügen sind: Grundrisse aller Geschosse und des nutzbaren Dachraumes, die erforderlichen Ansichten, Dachaufsichten und Schnitte (auch durch Treppenhäuser) für jedes Gebäude.

Die zeichnerischen Darstellungen sollen folgende Angaben enthalten:

- Raumnummer, Raumbezeichnung, Raumfläche
- Rohbaumaße, Wanddicke, First- und Traufhöhen
- Raumlängen, -breiten, -höhen und-umfang
- Fenster- und Türöffnungen (lichte Öffnungen)
- Eintragung der zentralen Betriebstechnik
- Treppen und Rampen mit Steigungsverhältnis
- Innenwand- und Deckenbekleidungen, Fußbodenbeläge
- Brandschutzkonzept
- Brandschutzpläne (Grundrisse, Schnitte mit Darstellung der Fluchtwege, der Brandabschnitte und aller Einrichtungen für den vorbeugenden Brandschutz.)

2.3 Bestandsdokumentation von Außenanlagen

Die Baubestandsdokumentation der Außenanlagen enthält u. a. folgende der in herkömmlichen Lageplänen des M 1:500 dargestellten Objekte:

- Grenzen des Baugrundstücks
- Bauliche Anlagen mit Höhenkoordinaten der Oberkanten EG-Fußboden, Nutzung, Geschosszahl und Dachform
- Schutzbauten und Schutzgebiete/-bereiche
- Freianlagen
- Einfriedungen
- Verkehrsanlagen mit ihren Hauptabmessungen
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Lageplan Brandschutz mit Zufahrten für Löschfahrzeuge, Löschwasserentnahmestellen.

2.4 Technische Anlagen

Die Bestandsdokumentation enthält, soweit erforderlich, Baubestandszeichnungen für:

- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- Wärmeversorgungsanlagen
- Lufttechnische Anlagen
- Starkstromanlagen,
- Elektrische Kabel und Leitungsanlagen, Beleuchtungsanlagen
- Blitzschutzanlagen
- Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
- Förderanlagen
- Anlagen der Gebäudeautomation
- Nutzungsspezifische und sonstige Anlagen
- 2.5 Sofern für Gebäude, Außenanlagen, und Technische Anlagen noch keine digitale Bestandsdokumentation vorliegt oder beauftragt ist, sind die vorhandenen Bestandsunterlagen weiterzuführen. Für Pflege und Aktualisierung dieser Unterlagen gilt die Nr. 2.1 sinngemäß.

3. Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche hat das hbm unter Beteiligung der hausverwaltenden Dienststelle die Liegenschaft zu begehen.

Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen; festgestellte Mängel sind darin zu vermerken. Die Mängelbeseitigung ist durch das Hessische Baumanagement unverzüglich zu veranlassen.

Treten in der Verjährungsfrist Mängel auf, hat die hausverwaltende Dienststelle das hbm unverzüglich zu unterrichten.

BEHANDLUNG VON ABTRETUNGEN UND PFÄNDUNGEN VON GELDFORDERUNGEN

1. Abtretungen

ı

- 1.1 Mit der Abtretung verliert der bisherige Gläubiger die Befugnis, über die Forderung zu verfügen.
- Nach Eingang der schriftlichen oder mündlichen Mitteilung von einer Abtretung hat der jeweilige staatliche Vertragspartner, dem die Abtretungserklärung zugegangen ist, sofort die für Zahlungen zuständige Stelle anzuweisen, keine Zahlung an den bisherigen Gläubiger mehr zu leisten. An den neuen Gläubiger darf erst gezahlt werden, wenn entweder der bisherige Gläubiger die Abtretung schriftlich angezeigt hat oder eine von dem bisherigen Gläubiger ausgestellte Abtretungsurkunde ausgehändigt ist.

Erfolgt der Zahlungsverkehr auf elektronischem Wege, ist der neue Gläubiger durch die anordnende Stelle im elektronischen Buchungssystem einzutragen.

- 1.3 Dem neuen Gläubiger können alle Einwendungen entgegengesetzt werden, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren.
- 1.4 Insbesondere kann mit einer Forderung, die dem Land gegen den bisherigen Gläubiger zusteht, auch gegenüber dem neuen Gläubiger aufgerechnet werden. Das gilt nur dann nicht, wenn die Forderung erst nach Kenntnis der Abtretung der Gegenforderung erworben wurde oder wenn die Forderung erst nach diesem Zeitpunkt und später als die Gegenforderung fällig geworden ist.
- 1.5 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Abtretung rechtswirksam, ohne dass es einer Zustimmung bedarf. Die vielfach von den Abtretungsempfängern geforderte Anerkennung der Abtretung ist daher insoweit rechtlich bedeutungslos. Ihr kann jedoch die Bedeutung eines Verzichts auf Einwendungen zukommen. Es besteht daher die Gefahr, dass bei vorbehaltloser Anerkennung der Abtretung in Höhe des abgetretenen Betrages gezahlt werden muss, obwohl dem bisherigen Gläubiger Einwendungen entgegengesetzt werden konnten.

Einwendungsverzicht sollte durch das Hessische Baumanagement grundsätzlich nicht erklärt werden.

2. Pfändungen

- Durch die Zustellung eines gerichtlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (§§ 829, 835, 836 ZPO) wird im Wege der Zwangsvollstreckung eine Forderung von dem bisherigen Gläubiger (im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss "Schuldner" genannt) auf einen neuen Gläubiger (im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss "Gläubiger" genannt) überwiesen mit der Maßgabe, dass der bisherige Gläubiger die Verfügungsbefugnis verliert. Eine Zustimmung des Schuldners (im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss "Drittschuldner" genannt) ist nicht notwendig.
- 2.2 Mit Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist, soweit die Forderung gepfändet ist, nur noch an die im Beschluss bezeichnete Stelle zu zahlen. Die rechtlichen Auswirkungen der Pfändung und Überweisung entsprechen im Übrigen

denen der Abtretung. Das gilt entsprechend für Pfändungsbeschlüsse (Pfändungsverfügungen) des Finanzamtes (§§ 309, 314 AO).

Für die Entgegennahme von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen / Pfändungsverfügungen, die Forderungen aus staatlichen Bauaufträgen betreffen, ist der jeweilige staatliche Vertragspartner zuständig. Dieser hat sofort die für Zahlungen zuständige Stelle anzuweisen, dass keine Zahlung an den bisherigen Gläubiger geleistet wird. Erfolgt der Zahlungsverkehr auf elektronischem Wege, ist der neue Gläubiger durch die anordnende Stelle im elektronischen Buchungssystem einzutragen.

- 2.3 Die Zustellung des Pfändungsbeschlusses enthält regelmäßig die Aufforderung an den Drittschuldner, dem neuen Gläubiger binnen 2 Wochen zu erklären (§ 840 ZPO, § 316 AO):
 - (1) ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlungen zu leisten bereit sei.
 - (2) ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen,
 - (3) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei.
- 2.4 Wenn nicht innerhalb dieser Frist festgestellt werden kann, ob aufrechenbare Forderungen (auch Steuerforderungen des Landes) bestehen, empfiehlt es sich, die Forderung zunächst nur "vorbehaltlich der Geltendmachung etwaiger Gegenansprüche" anzuerkennen.
- 2.5 Eine fristgerechte Beantwortung ist notwendig, um etwaige Schadensersatzansprüche des neuen Gläubigers auszuschließen. Eine sorgfältige Prüfung vor Abgabe der Erklärung ist notwendig, um die in gleicher Weise wie bei der Abtretung möglichen nachteiligen Rechtsfolgen unzutreffender Mitteilungen zu vermeiden.
- Schon vor der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses kann eine Benachrichtigung über eine bevorstehende Forderungspfändung zugestellt werden (Vorpfändung) mit der Aufforderung, nicht an den bisherigen Gläubiger (als "Schuldner" bezeichnet) zu zahlen. Die Vorpfändung verbietet die Zahlung an den bisherigen Gläubiger, berechtigt aber nicht zur Zahlung an denjenigen, der die Vorpfändung veranlasst hat. Ihre Rechtswirksamkeit ist auf die Dauer von einem Monat, vom Tage der Zustellung ab gerechnet, beschränkt (§ 845 ZPO).

3. Reihenfolge

- 3.1 Bei Vorliegen mehrerer Abtretungen oder Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie beim Zusammentreffen von Abtretungen mit Pfändungs-Überweisungsbeschlüssen ist grundsätzlich die zeitliche Reihenfolge in der Weise maßgebend, dass die zeitlich früher erfolgte Abtretung oder der früher zugestellte Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (dem eine Vorpfändung insoweit gleichgestellt ist) vor später erfolgten Abtretungen und später zugestellten Pfändungen zu befriedigen ist. Bei Pfändungen für mehrere Gläubiger kann, und auf Verlangen eines Gläubigers, dem die Forderung überwiesen wurde, muss sogar unter Anzeige der Sachlage und unter Aushändigung der zugestellten Beschlüsse an das Amtsgericht, dessen Beschluss zuerst zugestellt ist, der geschuldete Betrag bei dem Amtsgericht des Leistungsortes unter Anzeige an die Gläubiger hinterlegt werden (§ 853 ZPO, § 320 AO). Im Hinterlegungsantrag ist der Verzicht auf das Recht der Rücknahme zu erklären.
- 3.2 Es ist notwendig, den Zeitpunkt des Eingangs einer Abtretungsanzeige oder eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach Tag und Uhrzeit auf der Urkunde zu vermerken, da dieser Zeitpunkt von erheblicher Bedeutung ist. Ferner ist eine Liste über die Abtretungen und Pfändungen anzulegen, aus der die Höhe der abgetretenen bzw. gepfändeten Beträge, die Reihenfolge und die geleisteten Zahlungen zu ersehen sind.

Die Pfändungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde der Finanzämter, Stadtsteuerämter usw. stehen den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen der Gerichte gleich.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird nochmals betont, dass im Gegensatz zu den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen sich die Rangfolge der Abtretungsgläubiger nach dem Zeitpunkt der Abtretungen richtet, nicht danach, wann die Abtretungsanzeige eingeht.

4. Anordnung

4.1	Bei der Anordnung von Zahlungen ist zu beachten, dass nur ein Hinweis etwa in der
	Form "Zahlbar an:" oder "Konto-Nr.:" lediglich die Bedeutung der
	Angabe eines nicht bindenden Zahlungsweges hat und daher nicht ausschließt, dass
	die für Zahlungen zuständige Stelle an den bisherigen Gläubiger zahlt. Das Vorliegen
	einer Abtretung oder Pfändung muss in der Anordnung selbst klar zum Ausdruck
	gebracht werden, wobei der neue Gläubiger als Empfangsberechtiger zu bezeichnen ist.
	Zweckmäßig ist folgende Fassung der Anordnung:

		0	•	•			
4.2	Bei Abt	tretungen					
	"Die	(für Zahlungen zuständ		wird	angewiesen,	aufgrund	der
	beigefü	igten Abtretungserklärur	ng				
		ger Gläubiger)			an (neuer Gläu		
	€	in Worten				zu zahlen."	
4.3	Bei Pfä	andungen					
		hlungen zuständige Stel		d ange	ewiesen, aufgrund	des	
	beigefü	igten Pfändungs- und Ü	berweisungsbe	eschlus	ses		
		ndige Behörde)			Geschäftszeichen		•
		euer Gläubiger)					
	€	in Worten				zu zahlen.'	í

- 4.4 Die Unterlagen für die Abtretung bzw. Pfändung sind der Anordnung als Belege beizufügen.
- 4.5 Erfolgt der Zahlungsverkehr auf elektronischem Wege ist durch die Eintragung des neuen Gläubigers im elektronischen Buchungssystem sicherzustellen, dass keine Zahlung mehr an den alten Gläubiger erfolgen kann.

J FÜHRUNG DER BÜCHER, RECHNUNGSLEGUNG

1. Allgemeine Vorschriften

1.1 Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu ergangenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO).

2. Rechnungsmäßiger Nachweis

- 2.1 Für den rechnungsmäßigen Nachweis stehen die Berichte und Auswertungen aus dem eingeführten IT-System zur Verfügung.
- 2.2 Für jede Baumaßnahme ist ein separates Projekt anzulegen.

In der Bauunterhaltung können einzelne Baumaßnahmen in einem Projekt zusammengefasst werden.

Bereits mit Projektbeginn wird in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (Empfängerbuchungskreis) zur Vorbereitung der Anlagenbuchhaltung festgelegt, ob es sich um einen Neubau, eine Bauunterhaltungsmaßnahme oder um eine Mischform handelt. Bei Neubaumaßnahmen und den Mischformen werden die Anlagengüter und die dazugehörigen Anlagenklassen definiert und auf dem entsprechenden Kontierungsblatt festgelegt.

- 2.3 Bei allen Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr erstrecken, muss die Inanspruchnahme der erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 LHO) dargestellt werden. Im System sind hierzu jahresbezogen Budgetfreigaben zu verwalten und bei allen Mittelbindungen jahresbezogene Fälligkeiten zu hinterlegen.
- 2.4 Das Anlegen von Projektstrukturen hat grundsätzlich so differenziert zu erfolgen, dass eine wirksame Kostenkontrolle gewährleistet ist.

3. Führung der Bücher

Die Bewirtschaftung des Bauhaushalts erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

4. Behandlung der Rechnungsbelege

- 4.1 Die Rechnungsbelege müssen den Ansprüchen nach VV Nr. 10 zu § 70 LHO entsprechen.
- 4.2 Bei der Prüfung und Feststellung der Rechnungsbelege sind die VV Nr. 11 bis 19 zu § 70 LHO zu beachten.
- 4.3 Die Eingangsrechnungen werden auf den nach J 2.2. festgelegten Kontierungsblättern vorkontiert.
- 4.4 Zur Geschäftsvereinfachung werden Zweitausfertigungen der Kostenrechnung angefordert. Sie sind bei Eingang sofort als solche zu kennzeichnen. Sie dienen ausschließlich als Arbeitsgrundlage und erhalten keine Feststellungsvermerke.

Die Rechnungsoriginale einschließlich aller zahlungsbegründenden Unterlagen mit Feststellungsvermerken, sowie die Zweitausfertigungen, werden dem Geschäftsbereich Finanzen- und Controlling der zuständigen Regionalniederlassung des Hessischen Baumanagements zur Buchung zugeleitet. Im Hochschulbereich werden die Originalunterlagen zur Bauunterhaltung und Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an die Hochschulen weitergeleitet.

Die Rechnungserstschriften einschließlich aller zahlungsbegründenden Unterlagen (VV Nr. 10 zu § 70 LHO), z.B. Angebot, Verdingungsniederschrift, Vergabevorschlag, Auftragsschreiben, Auftragsbestätigung, Bestellschein, Abnahmebescheinigung, Mengenberechnung, Abrechnungsskizzen, Stundenlohnzettel, Nachtragsvereinbarungen usw. sind sicher zu verwahren.

Bei Abschlagsauszahlungen über Baustoffe oder Bauteile, die noch nicht fest mit dem Bau verbunden sind, und bei Vorauszahlungen muss auf dem Rechnungsbeleg bescheinigt sein, dass ausreichende Sicherheiten vorliegen.

4.6 Bei Abtretungen und Pfändungen ist nach Abschnitt I zu verfahren.

5. Rechnungslegung

5.1 Die Buchungsbelege einschließlich aller begründenden Unterlagen werden projektbezogen nach aufsteigenden Belegnummern abgelegt. Entsprechende Belegübersichten werden im System vorgehalten.

Die Originalbelege verbleiben für Zwecke der Rechnungslegung bei der Stelle, die die kreditorische bzw. debitorische Rechnung erfasst und damit die Zahlung veranlasst.

- 5.2 Für die Rechnungslegung sind, soweit bei der Maßnahmenart erforderlich, außerdem folgende Unterlagen für die Rechnungsprüfung in der Regionalniederlassung vorzuhalten:
 - ES-Bau einschließlich aller Nachträge
 - Niederschrift der Übergabeverhandlung (ohne Anlagen)
 - Baubeendigungsmitteilung mit Ergebnisfeststellung

Die Deckungs- und Zahlungszusagen sind so lange aufzubewahren, bis die hieraus benötigten Beträge in Anspruch genommen wurden und die ausgezahlten Beträge im Rahmen der nachschüssigen Verrechnung ausgeglichen sind.

- 5.3 Nach Abschluss einer Baumaßnahme bei mehrjährigen Maßnahmen zum Jahresende zur Erstellung der Jahresabschlussbuchungen werden dem Auftraggeber (operativer Buchungskreis) anlagengenau die Herstellungskosten oder die Kosten der Bauunterhaltung mitgeteilt.
- 5.4 Im März jedes Jahres ist dem Rechnungshof eine Gesamtliste der im Laufe des Vorjahres abgeschlossenen Bauprojekte vorzulegen.

 Die Rechnungslegungsunterlagen werden archiviert.

6. Aufbewahrungsvorschriften

6.1 Die Behandlung und Dauer der Aufbewahrung von Bauakten ist in Abschnitt K 10 geregelt.

K 1 BAUFACHLICHES GUTACHTEN ÜBER DAS BAUGRUNDSTÜCK

Bei der Auswahl von Grundstücken, die bebaut werden sollen, ist das Hessische Baumanagement zu beteiligen.

 Das Hessische Baumanagement (hbm) erstellt nach Beauftragung durch den Bauherrn ein baufachliches Gutachten über das Grundstück, das i. d. R. folgende Angaben enthält:

1.1 Lage

Allgemein

Ort, Katasterbezeichnung, Landschaftscharakter, Lage im bzw. zum Ort, Himmelsrichtung, Nachbarschaft und Umgebung, etwa störende Anlagen, Ausbau und Belastbarkeit angrenzender Verkehrsflächen, Beeinträchtigung durch unterirdische Hohlräume (Bergbau-Zivilschutz-Stollen o. ä.), öffentliche Verkehrseinrichtungen und Verbindungen, derzeitige Nutzung des Grundstückes, klimatische Verhältnisse.

Insbesondere Tal-, Hang- oder Höhenlage, Höhen innerhalb des Grundstücks, Straßenbzw. Wege-, evtl. auch Wasserstraßen-, Bahnanschlüsse usw.

1.2 Grundbuchliche Eintragungen

Grundstücksgröße, Eigentümer, dingliche Belastungen, Bau- und Nutzungsbeschränkungen.

1.3 Baugrundverhältnisse

- Schichtenfolge, Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Baugrundes,
- Grundwasserverhältnisse mit Angabe der wichtigsten Wasserstände (langfristige Grenz- und Mittelwerte), Grundwasserstockwerke, Hangwasser,
- evtl. baustoffschädigende Bestandteile im Baugrund und Grundwasser,
- Besonderheiten des Baugrundes (z. B. Bergsenkungen, Standsicherheit von Böschungen, vorhandene Bauwerke, Leitungen und kulturhistorische Funde)
- frühere Nutzung des Grundstücks und ggf. Art der hieraus vorhandenen, das Grundwasser oder die künftige Nutzung gefährdenden Stoffe (Altlasten), Kampfmittel.

Bei der Beschreibung und Beurteilung der Baugrundverhältnisse sind, soweit möglich, bereits vorhandene Unterlagen und Erfahrungen auszuwerten, insbesondere:

- Karten (z. B. topographische, geologische und hydrogeologische Karten, Baugrundkarten),
- Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation,
- örtliche Erfahrungen.

Sind die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend oder bestehen sonstige Zweifel, so sind Bodenaufschlüsse (Bohrungen, Sondierungen) nach u. a. DIN 1054 vorzunehmen. Art und Umfang sind vom Einzelfall abhängig.

1.4 Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Zulässige Bebauung. Bauweise. Bauart. Baubeschränkungen und Ausnahmeregelungen. erwartende Auflagen aufarund bau-. zu gewerberechtlicher Vorschriften usw., Höhe der Erschließungsbeiträge und Kosten von Folgemaßnahmen. Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz sind besonders zu beachten. Bei Kultur- und Bodendenkmälern ist das Hessische Landesamt für Denkmalschutz zu beteiligen. Das Baulastenverzeichnis (§ 75 HBO) ist einzusehen.

1.5 Erschließung

- Abwasserbeseitigung mit Angabe der Entfernung zur Anschluss- bzw.
 Einleitungsstelle und ggf. zu erwartender öffentlich-rechtlicher Auflagen,
- Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) mit Angabe der Entfernung zur Anschluss- bzw. Entnahmestelle und ggf. zu erwartender öffentlich-rechtlicher Auflagen,
- Versorgung mit Fernwärme, Gas und Strom,
- Anschluss von Fernmelde- und Informationstechnischen Anlagen,
- Verkehrsanlagen, ggf. einschließlich der zu erwartenden öffentlich-rechtlichen Auflagen.

1.6 Vorhandene bauliche Anlagen

Zustand und Nutzung, etwa notwendiger Abbruch, Eignung für die vorgesehene Verwendung, voraussichtlicher Kostenaufwand für zu erwartende Instandsetzungsarbeiten, vorhandene Gefahrstoffe, denkmalwerte Aufbauten.

1.7 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassende baufachliche und wirtschaftliche Beurteilung des Grundstücks für die vorgesehene Bebauung einschließlich späterer Erweiterungsmöglichkeiten, ggf. unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Baugrundverhältnisse auf die Gründung und Erschließung.

1.8 Wertermittlung

Der Wert des Baugrundstücks ist durch das hbm - nach den geltenden Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken - Wertermittlungs-Richtlinien - zu ermitteln. Hierzu bedarf es eines gesonderten Auftrages.

1.9 Planerische Darstellung

Dem Gutachten ist ein Plan (Stadtplan, Topografische Karte oder sonstige Karte) beizufügen, aus dem die Grenzen des Baugrundstückes sowie wesentliche Merkmale (insbesondere die Anschlussstellen nach 1.5) hervorgehen.

K2 PROJEKTMANAGEMENT

1. Allgemeines

"Projektmanagement ist die Gesamtheit von Führungsaufgaben, -organisation, -techniken und -mitteln für die Abwicklung eines Projektes." (DIN 69 901)

Teile des Projektmanagements können an freiberuflich Tätige delegiert werden. Die Projektleitung ist nicht delegierbar.

Bestandteile des Projektmanagements sind die Projektorganisation und die Qualitäts-, Termin- und Kostenplanung.

2. Projektorganisation

Zur Bearbeitung eines Projektes ist eine geeignete Projektorganisation festzulegen. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der Einleitung und Durchsetzung von Maßnahmen und Entscheidungen zur Einhaltung genehmigter Planziele, rechtzeitige Beteiligung der genehmigenden Behörden,
- Eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen, d. h. Vermeidung unklarer Führungsverhältnisse und Verantwortungsbereiche,
- Förderung der Zusammenarbeit der Projektbeteiligten,
- Festlegung von zweckmäßigen, rationellen Arbeits-, Informations- und Entscheidungsabläufen,
- Koordination aller Projektbeteiligten in den Entscheidungsprozessen,
- Früherkennung und Anzeige abweichender Tendenzen zur Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualitätsstandards,
- Einhaltung der vereinbarten Organisationsformen.
- Die Projektorganisation ist in einem Organigramm darzustellen, ggf. in einem Projekthandbuch.

3. Qualitäts-, Termin- und Kostenplanung

Zur Sicherung von Qualitäts-, Termin- und Kostenzielen sind auf der Grundlage des Haushaltsrechts bei allen Baumaßnahmen Qualitäts-, Termin- und Kostenplanungen durchzuführen.

Die Qualitäts-, Termin-, Kostenplanung und -kontrolle beginnt mit der Aufstellung der Bedarfsbeschreibung und setzt sich bis zum Betrieb und Unterhalt der Gebäude fort.

Bei der Beteiligung von freiberuflich Tätigen ist sicherzustellen, dass deren Arbeitsergebnisse vom Hessischen Baumanagement (hbm), dem Hessischen Immobilienmanagement und ggf. dem Bauherrn im elektronischen Datenaustauschverfahren übernommen werden können.

3.1 Qualitätsplanung

Die Qualitätsplanung (Standardfestlegung) ist schon bei der Aufstellung der Bedarfsanmeldung durchzuführen, da sie erheblichen Einfluss auf Kosten und Termine hat. Die Qualitätsplanung ist weiterhin detailliert im Erläuterungsbericht der ES-Bau/EW-Bau festzulegen und erforderlichenfalls fortzuschreiben.

3.2 **Terminplanung**

Die Terminpläne dienen der zeitlichen Steuerung des Projekts. Ihr Detaillierungsgrad ist entsprechend der Aufgabe festzulegen. Sie sind in den Phasen des Projekts entsprechend zu aktualisieren.

Im Grobterminplan werden die Phasen in Handlungsabschnitte unterteilt. Er dient u. a. zur terminlichen Abstimmung von wesentlichen Planungs-, Prüfungs-, Genehmigungs- und Ausführungsvorgängen und zur Steuerung des Personalbedarfs.

Die Grobterminplanung erfolgt erstmals im Zusammenhang mit der Aufstellung der ES-Bau durch das hbm.

Im Feinterminplan werden einzelne Arbeitspakete definiert und gesteuert.

Terminpläne sind den jeweiligen Bauunterlagen gemäß Abschnitt F beizufügen. Ihre Einzelziele sind den Verträgen mit freiberuflich Tätigen sowie den Verträgen über Bauleistungen zu Grunde zu legen.

3.3 Kostenplanung und -kontrolle

Die auf der Grundlage der ES-Bau ermittelten und haushaltsrechtlich anerkannten Kosten bilden die Kostenobergrenze. Sie sind bei der Vorbereitung, Planung und Ausführung von Baumaßnahmen als Kostenziel einzuhalten.

Kostenermittlungen sind entsprechend den jeweiligen Bearbeitungsphasen von Baumaßnahmen aufzustellen.

Zur Kostenkontrolle werden vergabeorientierte Kostenkontrolleinheiten gebildet.

4. Qualitätssicherung bei herausgehobenen Maßnahmen

Zur Sicherung eines qualitätvollen Arbeitsergebnisses erfolgt bei herausgehobenen Baumaßnahmen mit besonderem Risikopotential eine planungsbegleitende Prüfung auf Einhaltung der Qualitäten, Termine und Kosten.

Diese Prüfung wird von einer von Planung und Ausführung unabhängigen Stelle des hbm vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt in den frühen Planungsphasen einschließlich der EW-Bau Erstellung, da in diesen Phasen die für eine Baumaßnahme kostenrelevanten Entscheidungen getroffen werden. In Einzelfällen kann die Prüfung auch auf die Phasen der Ausführungsplanung, der Vergabe und der Bauausführung ausgeweitet werden.

1. Allgemeine Hinweise für die Planung

Bei der Planung von Baumaßnahmen sind die Zusammenhänge von Investitionskosten und Baunutzungskosten und das Zusammenwirken von Wärmespeichervermögen, Sonnenschutz, Wärmedämmung, Lage und Ausrichtung des Gebäudes und technisch einwandfreier Ausführung (ohne Kältebrücken, günstige Reflexion der Oberflächen etc.) zu beachten. Die Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien ist zu prüfen.

Der Energieeffizienz, dem Klimaschutz und der CO₂ Minimierung ist besondere Bedeutung beizumessen.

Der Entwurf und die konstruktive Ausbildung von Bauwerken sowie die Planung der betriebstechnischen Anlagen sind im Rahmen der nutzungsbedingten Anforderungen so aufeinander abzustimmen, dass sich ein niedriger Energiebedarf ergibt.

Die Notwendigkeit von Lüftungs- oder Klimaanlagen ist unter Anlegung strenger Maßstäbe zu prüfen. Es sind alle planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die solche Anlagen vermeidbar machen oder ihren Umfang reduzieren.

Bei der Auslobung von Architektenwettwerben (K 13) sind die energiesparenden Kriterien zu benennen und die Bewertungsmaßstäbe zu konkretisieren.

Die Competence Center Energie des Hessischen Baumanagements (hbm) halten Kennwerte aus ihrem Gebäudearchiv für Bauwerkzuordnungen und Nutzungen vor. Die Kennwerte können Grundlagen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu Varianten der Energiebereitstellung und -verteilung sein.

2. Energiespar-Contracting

Energiespar-Contracting ist ein vergabetechnisches Verfahren zur Bereitstellung von gebäudespezifischen Leistungen mittels eines Einspar-Garantievertrags. Ziele des Energiespar-Contracting sind die Energieeinsparung und Kostensenkung durch Investitionen in die Modernisierung und Optimierung haustechnischer Anlagen.

Kommt ein Energiespar-Contracting in Betracht, beauftragt die hausverwaltende Dienststelle das Competence Center Energie und Betriebstechnik des hbm mit der Durchführung des Vergabeverfahrens. Vertragsunterzeichner ist die hausverwaltende Dienststelle.

3. Energieausweis

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt vor, dass Energieausweise bei der Errichtung von Neubauten und bei umfassenden Änderungen an bestehenden Gebäuden auszustellen sind. Der Energieausweis ist Bestandteil der Bauunterlagen nach H.

Energieausweise können als Bedarfs- oder als Verbrauchsausweis ausgestellt werden. Für die Gebäude des Landes besteht - mit Ausnahme von Wohngebäuden - Wahlfreiheit zwischen dem Bedarfs- und dem Verbrauchsausweis.

Die Erstellung der Energieausweise ist in den Hinweisen zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes (EMA-Hessen) geregelt.

K4 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

In baulichen Anlagen des Landes und in vom Land angemieteten baulichen Anlagen ist dem vorbeugenden Brandschutz besondere Beachtung zu schenken.

Grundlage für die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes bilden insbesondere die Hessische Bauordnung, die Sonderbauvorschriften und die bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen.

Können Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz aus zwingenden Gründen nicht erfüllt werden, so sind entsprechende Ersatzmaßnahmen, die das Schutzziel in gleichem Maße erfüllen, vorzusehen. Dies ist zu dokumentieren.

K5 WIRTSCHAFTLICHKEITSUNTERSUCHUNGEN

Die Verpflichtung, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten, ergibt sich aus § 7 (1) LHO. Für das Bauwesen folgt daraus, dass bei der Planung von Maßnahmen alternative Lösungsmöglichkeiten der Bedarfsdeckung und die Kosten einschließlich der Folgekosten zu untersuchen sind.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Hilfsmittel bei der Entscheidung über Planungsund Finanzierungsalternativen, dienen als Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die gewählte Lösung und sind während der Planung und Durchführung abzugleichen (Erfolgskontrolle).

Bei der Beurteilung von Planungsalternativen müssen auch die Faktoren berücksichtigt werden, die nicht in Kosten anzugeben sind, wie z.B. Gestaltung, Umweltschutz, Erschließung und Funktion.

Der Bauherr bestimmt Gegenstand und Umfang der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Er trägt die Verantwortung für die Angemessenheit und Richtigkeit.

Das zentrale Baumanagement gibt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Beauftragung frei.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind der ES-Bau hinzuzufügen.

Bei PPP-Projekten ist der Leitfaden zur "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in PPP-Projekten" zu beachten.

1. Allgemein

- 1.1 Public Private Partnership (PPP) umfasst als ganzheitliches Modell Planung, Finanzierung, Bau/Sanierung und Betrieb, ggf. auch die Verwertung öffentlicher Hochbau- und Infrastruktureinrichtungen durch Private. Die Berücksichtigung dieses ganzheitlichen Ansatzes (Lebenszyklusansatz) soll dazu beitragen, dass die ökonomischen Auswirkungen eines Projektes über die gesamte Projektlaufzeit transparent sind und die Kosten optimiert werden.
- 1.2 PPP ist eine von mehreren Beschaffungsvarianten. Maßgeblich für die Auswahl der Beschaffungsvariante ist die Eignung und die Wirtschaftlichkeit, die durch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu unterlegen ist. Dabei werden im Einzelfall konventionelle und alternative Beschaffungsvarianten wertneutral und ergebnisoffen gegenübergestellt.
- 1.3 Für eine einheitliche Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde im September 2006 der Leitfaden der Finanzministerkonferenz "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" veröffentlicht. Er ist auf die landeseigenen Vorhaben anzuwenden.

2. Verfahrensablauf

- 2.1 Der Verfahrensablauf bei PPP-Projekten gliedert sich in vier Phasen (siehe Schaubild)
 - Bedarfsanmeldung (mit PPP-Eignungstest)
 - Bedarfsdeckung (mit vorläufiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)
 - Vergabe (mit Wirtschaftlichkeitsnachweis)
 - Implementierung (mit Vertragscontrolling)

2.2 Bedarfsanmeldung (mit PPP-Eignungstest) gem. E 2.1

Die Bedarfsanmeldung wird entsprechend GABau E vom Bedarfsträger erstellt. Der PPP-Eignungstest stellt den Abschluss der ersten Phase dar. Sein Ergebnis entscheidet über den Fortgang des Vorhabens als PPP-Projekt bzw. für oder gegen die Weiterverfolgung der PPP-Realisierungsvariante. Dabei ist zu untersuchen, ob das Vorhaben bestimmte Merkmale (z.B. Lebenszyklusansatz, Risikoallokation, leistungsorientierte Vergütungsmechanismen, outputorientierte Leistungsbeschreibung) erfüllt, die sich aufgrund der Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten als wesentliche Erfolgsfaktoren für eine PPP-Lösung erwiesen haben.

Der PPP-Eignungstest wird unter Federführung des Bauherrn durchgeführt. Die Ergebnisse sind Gegenstand der Auftaktbesprechung gem. E 2.1.

2.3 Bedarfsdeckung (mit vorläufiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Wirtschaftlichkeitsprognose) wird gem. K 5 (Leitfaden der Finanzministerkonferenz "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" vom September 2006) federführend vom Bauherrn durchgeführt. Er wird dabei vom Hessischen Baumanagement unterstützt.

Die Wirtschaftlichkeitsprognose ist die Gegenüberstellung der ermittelten Daten für die konventionelle Beschaffungsvariante (PSC) mit den Daten eines PPP-Modells. In die Betrachtung einzubeziehen sind die Phasen des Lebenszyklus des Projektes, die in die PPP-Beschaffungsvariante eingebracht werden sollen.

Gegebenenfalls ist für eine umfassende, zuverlässige Beurteilung des Vorhabens eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Der Aufwand dafür richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen einer verlässlichen Kostenermittlung. Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, noch vor dem ersten Planungsschritt die alternativen Möglichkeiten der Bedarfsdeckung unter Beachtung aller baulichen, planungs- und baurechtlichen Gegebenheiten quantitativ, qualitativ und kostenmäßig zu erfassen und zu bewerten. Zeichnerische Darstellungen eines Planungskonzeptes entsprechen in der Regel den Leistungsphasen 1 und teilweise 2 des § 15 und 55 HOAI.

Die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden gem. E 2.2 in der Bauverfahrensgruppe abgestimmt. Der Bauherr erteilt nach Freigabe durch das Zentrale Baumanagement den Planungsauftrag für die Entscheidungsunterlage-Bau für die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante. Im Falle der PPP-Variante wird die Entscheidungsunterlage-PPP durch den Bauherrn erstellt. Des Weiteren wird gem. E 2.3 – 2.4 verfahren.

2.4 Vergabe (mit Wirtschaftlichkeitsnachweis)

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Vorarbeiten aus den vorherigen Arbeitsschritten folgt in der dritten Phase die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens. Ziel ist die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Bei PPP-Projekten werden in einem Gesamtpaket Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb und ggf. die Verwertung nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen (i. d. R. Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb) ausgeschrieben.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Vergabe trägt der Bauherr. Er bedient sich für die Begleitung des Vergabeprozesses des Hessischen Baumanagements. Darüber hinaus stellt er durch ein interdisziplinäres Projektteam, z. B. aus Rechtsberatern, technischen Beratern (Bau- und Betrieb) und wirtschaftlichen Beratern, die zügige Durchführung des PPP-Verfahrens sicher.

Eine anschließende Beauftragung der PPP-Variante erfolgt nur für den Fall, dass der abschließende Wirtschaftlichkeitsnachweis einen Effizienzvorteil für die PPP-Variante im Vergleich zu der konventionellen Beschaffungsvariante ergibt. Die Erstellung des Wirtschaftlichkeitsnachweises richtet sich nach K 5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Leitfaden der Finanzministerkonferenz "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten").

Eine Erstellung der Entwurfsunterlage-Bau gem. E 3 entfällt, da die Entwurfsplanung durch den privaten Partner erfolgt und mit dem Angebot vorgelegt wird.

Die Entwurfsunterlage-Bau wird ersetzt durch die Vorlage eines Abschlussberichtes über das endverhandelte Vertragswerk mit Gesamtkostenaussagen und geprüftem Wirtschaftlichkeitsnachweis an das Hessische Ministerium der Finanzen.

Die Prüfung erfolgt durch den Bauherren bzw. das HI.

Der Vertrag darf erst durch den Bauherrn abschlossen werden, wenn über die Gesamtkosten und das Vertragswerk Einvernehmen zwischen dem Bauherrn, der obersten Instanz des Bedarfsträgers und dem Hessischen Ministerium der Finanzen besteht.

2.5 Implementierung (mit Projektcontrolling)

Mit Vertragsunterzeichnung des PPP-Vorhabens übernimmt der Private Partner einen Großteil der Verantwortung für Planung, Bauausführung, Finanzierung, Betrieb und ggf. Verwertung des Vorhabens.

Der Bauherr (öffentlicher Vertragspartner) überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich zugesicherten Qualitäten und Quantitäten in allen Lebenszyklusphasen. Er wird dabei in der Bauphase vom Hessischen Baumanagement unterstützt. Die Bauherrschaft nach § 48 HBO obliegt bei PPP-Projekten dem privaten Partner.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung endet erst mit dem endgültigen Abschluss des Projektes. Innerhalb dieser Zeit sind vom Bauherrn weitere Aufgaben zu erledigen:

- Überwachung der Vertragseinhaltung durch den privaten Partner in allen Lebenszyklusphasen (z.B. Bauüberwachung); Mängelmanagement im Zusammenhang mit etwaigen Bonus-Malus-Systemen, Ermittlung des Vergütungsanspruchs des privaten Partners
- Kontrolle der Projektrisiken, insbesondere Schadensregulierung der zurückbehaltenen Risiken
- ggf. Vertragsänderungsmanagement und Abwicklung von Schiedsfragen
- Umsetzung der vertraglich vereinbarten Endschaftsregelung
- Dokumentation und Auswertung des Projektverlaufs; Evaluierung der PPP-Realisierungsvariante.

, Nutzer/ Bauherr ggf. mit Unterstützung von HBM		Raumprogramm Priorisierung / Bündelung von Projekten Finanzierbarkeit / Maßnahmenwirtschaftlichkeit PPP-Eignungstest Anerkennung des Bedarfs		Bedarfs- beschreibung		Bedarfsanmeldung
Bauherr, unter R Beteiligung von HBM		Baufachliches Gutachten, Machbarkeitsstudie Kostenermittlung Wirtschaftlichkeitsprognose Entscheidung Durchführung PPP, Einstellung in HH		ES-Bau-PPP		Bedarfsdeckung
Bauherr unter Beteiligung HBM (Vergabe) , juristischer, technischer und wirtschaftlicher Berater	Erstellung der Vertragsunterlagen	Bekanntmachung Bewerbungsfrist Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der geeigneten Bieter (max. 6 - 8 Bieter) Versand der Aufgabenstellung und Erstellung der Angebote 1. Prüfung und Wertung gem. der veröffentlichten Zuschlagskriterien - Architekturgremium - Auswahl der Bieter zur Verhandlung (max. 3 Bieter) Vergabe- und Verhandlungsgespräche Auswahl des preferred bidders Wirtschaftlichkeitsnachweis Entscheidung Vertragsabschluss PPP	Verhandlungsverfahren Teilnahmewettbewerb	Vergabe- Verfahren / EW-Bau, teilweise AFU		Vergabe
Bauherrl, unter Beteiligung von HBM		Maßnahmenbeginn Vertragscontrolling Bau Übergabe / Nutzungsbeginn		AFU, Bauausführung Betrieb	Vertragslaufzeit	Implementierung
Bauherr (Betrieb)		Vertragscontrolling Betrieb und Gebäudemanagement Benchmarking			Vertrag	Impleme

Haushaltsmittel für die Beauftragung bildender Künstler zur künstlerischen Gestaltung und Ausstattung von staatlichen Gebäuden werden im Einzelplan 18 bei den Baumaßnahmetiteln und im Kapitel 1839 unter 716 01 –Sonderbaufonds- veranschlagt.

1. Mittel aus Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahmen sind Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstler zu vergeben, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dieses rechtfertigen. Als Leistungen bildender Künstler kommen Kunstwerke in und an Gebäuden, für die Ausstattung einzelner Diensträume sowie in gärtnerischen Anlagen und dgl. in Betracht. Hierzu gehört auch die Anfertigung von Entwürfen für Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile, deren Herstellung zusätzliche handwerkliche Leistungen Dritter erforderlich macht.

Die künstlerische Idee ist, wenn möglich, schon bei der Aufstellung der ES-Bau in die Bauplanung einzubeziehen und bei der Bauausführung zu verwirklichen. Zu diesem Zweck können frühzeitig Gestaltungsvorschläge von Künstlern eingeholt werden.

Kosten für künstlerische Leistungen sind bereits bei der Aufstellung der Entscheidungsunterlage-Bau festzulegen. Bei Baumaßnahmen können bis zu 1% der Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen (Kostengruppen 300, 400 und 500 DIN 276) für diese Leistungen veranschlagt werden. Der prozentuale Anteil kann in der Bauverfahrensgruppe festgelegt werden.

Die Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Erarbeitung eines Kunstkonzeptes und die Ausgaben für geistig-schöpferische Leistungen (Honorare) sind, soweit sie nicht in der Kostengruppe 620 enthalten sind, als Kosten der Kostengruppe 750 - Baunebenkosten/Kunst DIN 276 - zu veranschlagen.

Die Ausgaben für Kunstobjekte zur Ausstattung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie für künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks und der Außenanlagen sind als Kosten der Kostengruppe 620 - Kunstwerke DIN 276 - zu veranschlagen.

Die Kosten für Kunstobjekte zur Ausstattung des Gebäudes und der Außenanlagen selbst sowie für künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerkes und der Außenanlagen sind in der Kostengruppe 620 – Kunstwerk DIN 276 – zu veranschlagen.

Die für künstlerische Gestaltung und Ausstattung genehmigten Mittel sind zweckgebunden.

1.1 Art und Ausführung der künstlerischen Maßnahmen

Über Art und Ausführung der künstlerischen Maßnahmen entscheidet der Kunstbeirat. Dem Kunstbeirat gehören die vom Ministerium der Finanzen berufenen Kunstsachverständigen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Zentralen Baumanagements, eine Vertreterin/ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Hessischen Baumanagements (hbm) als Geschäftsführer an.

Vertreter des Bedarfsträgers, des Bauherrn, der zuständigen Regionalniederlassung des hbm und gegebenenfalls des planenden Architekturbüros werden zu den Sitzungen des Beirates eingeladen.

Der Beirat entscheidet in Abstimmung mit den Vertretern des Bauherrn, ob ein Wettbewerb durchzuführen ist, welche Künstler zur Teilnahme aufgefordert und welcher Entwurf ausgeführt werden soll.

Vor der Entscheidung des Beirates dürfen Verpflichtungen nicht eingegangen werden.

Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die den Abrechnungsunterlagen beizufügen sind.

2. Mittel aus dem Sonderbaufonds

Vorschläge für die künstlerische Gestaltung und Ausstattung von staatlichen Gebäuden können von den obersten Landesbehörden und den Bedarfsträgern bei der Geschäftsführung des Kunstbeirates eingereicht werden. Das hbm und das Hessische Immobilienmanagement können ebenfalls Vorschläge vorlegen.

Kunstwerke können auch bei Ausstellungen und Auktionen zur Ausstattung von landeseigenen Bauwerken zum Ankauf vorgeschlagen werden.

Die Geschäftsführung des Kunstbeirats prüft die Vorschläge und ermittelt die zu erwartenden Kosten. Sie legt die Vorschläge mit einer Stellungnahme der Vertreterin/dem Vertreter des Zentralen Baumanagements unaufgefordert vor.

Über die Vorschläge entscheidet der Kunstbeirat. Über die Sitzungen werden Niederschriften gefertigt.

Der Kunstbeirat legt fest, in welcher Höhe Mittel für die einzelnen Maßnahmen in Anspruch genommen werden dürfen. Die Beschlüsse des Kunstbeirates sind für die Durchführung der Maßnahmen verbindlich.

Für die Entscheidung über künstlerische Gestaltung und/oder Ausstattung und deren konkrete Ausführung gilt Nr. 1.1 entsprechend.

K8 BAUNEBENKOSTEN

1. Veranschlagung

Bei der Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau werden die Baunebenkosten nach DIN 276 bei Kostengruppe 700 veranschlagt.

Kosten für die in der HOAI beschriebenen Leistungen werden nach HOAI bzw. evtl. Nachfolgeregelungen veranschlagt.

Kosten für die Leistungen des Landesbetriebs Hessisches Baumanagement (hbm) werden nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis des hbm – LEV – veranschlagt.

Kosten für sonstige Leistungen werden nach Gebührenordnungen und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen veranschlagt.

2. Deckungsfähigkeit

Die für die Baunebenkosten genehmigten Mittel sind zweckgebunden.

Gegenseitig deckungsfähig sind folgende Kostengruppen der DIN 276: 710 (Bauherrenaufgaben), 720 (Vorbereitung der Objektplanung), 730 (Architekten- und Ingenieurleistungen) und 740 (Gutachten und Beratung).

Die Kostengruppen 750 (Kunst), 760 (Finanzierung), 770 (Allgemeine Baunebenkosten) und 790 (Sonstige Baunebenkosten) sind jeweils in sich deckungsfähig; ausgenommen sind die Kostengruppe 779 (Grundsteinlegung und Richtfest) und die Kostengruppe 774 (Betriebskosten während der Bauzeit).

3. Vorarbeitskosten

Vorarbeitskosten sind die Kosten, die für die Vorbereitung einer Baumaßnahme entstehen, bevor die Entscheidungsunterlage-Bau haushaltsrechtlich anerkannt ist.

Für Baumaßnahmen des Epl. 18 werden Vorarbeitskosten vom hbm beim Hessischen Ministerium der Finanzen vor Beginn der Arbeiten beantragt (<u>Muster 104</u>). Dieses entscheidet über den Antrag und erteilt ggfls. entsprechende Deckungs- und Zahlungszusagen.

Für Maßnahmen, die nicht im Einzelplan 18 gezeigt werden, werden Vorarbeitskosten vom hbm beim jeweiligen Auftraggeber beantragt (<u>Muster 104</u>). Dieser entscheidet über den Antrag und erteilt entsprechende Deckungs- und Zahlungszusagen.

K9 ÖFFENT LI CHKEITSTERMINE

1. Grundsteinlegungen

- 1.1 Grundsteinlegungen und/oder erste Spatenstiche liegen in der Zuständigkeit des Bauherrn. Sie sind in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen vorzusehen.
- 1.2 Die zu erwartenden Ausgaben sind entsprechend der Bedeutung der Maßnahmen unter den Baunebenkosten zu veranschlagen. In der Regel können nur Ausgaben für die einfache Ausschmückung des Platzes sowie für die Beschaffung und den Einbau der Behälter sowie der Urkunde veranschlagt werden.

2. Richtfeste

2.1 Ausgaben für Richtfeste werden in der Regel bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt. Richtfeste werden vom Hessischen Baumanagement vorbereitet.

Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauabschnitten oder Gebäuden, die in verschiedenen Zeitabschnitten errichtet werden, so können Richtfeste im Rahmen der insgesamt genehmigten Ausgaben abgehalten werden.

- 2.2 Eine Überschreitung der veranschlagten Ausgaben ist unzulässig.
- 2.3 Das Richtfest soll dem Handwerksbrauch entsprechen.
- 2.4 Die Höhe der Veranschlagung ist der Bedeutung der Baumaßnahme entsprechend im Rahmen der Aufstellung der ES-Bau einvernehmlich festzulegen.
- 2.5 Die Richtfestkosten sind durch Rechnungen unter Beifügung der Teilnehmerliste nachzuweisen.

3. Einweihungsfeiern

Durchführung und Umfang von Einweihungsfeiern bestimmt die oberste Instanz des Bedarfsträgers. Bauausgabemittel dürfen hierfür nicht in Anspruch genommen werden.

K10 BEHANDLUNG UND AUFBEWAHRUNG VON BAUAKTEN

Bauakten im Sinne dieses Abschnitts sind z.B. Schriftstücke, Karteien, Karten, Pläne, Bild- und Filmmaterialien sowie digitale und sonstige Informationsträger.

Von den Bauakten zu unterscheiden sind Liegenschaftsakten, die von den hausverwaltenden Dienststellen geführt werden sowie die Baubestandsdokumentation nach Abschnitt H 2.

Die Bauakten einschließlich der Akten über die Geräte-Erstausstattung (bei Beschaffung durch das Hessische Baumanagement) sind bei der zuständigen Regionalniederlassung des Hessischen Baumanagements sorgfältig aufzubewahren und gegen Einsicht durch Unbefugte zu schützen. Zur Sicherung digitaler Datenbestände sind geeignete technische Maßnahmen vorzusehen.

Im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass–AfE, StAnz. 2007 Nr. 23, Seite 1123) sind die Aufbewahrungsfristen nach dem Grad der Zuständigkeit untergliedert in: Federführung, Mitwirkung und Information.

Es gelten nachstehend genannte Aufbewahrungsfristen.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Akte, der Vorgang, die Liste oder das Buch abgeschlossen worden ist.

Bezeic	hnung der Akten	Aufbewahrungsfrist
1	Buchungsbelege der Baurechnungen einschließlich aller begründenden Unterlagen	
1.1	über Bauunterhaltungsarbeiten, Einmalige Instandsetzungen, Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 Jahre nach Mitteilung an den Hessischen Rechnungshof über den Abschluss der Maßnahme
2	Vergabeunterlagen	
2.1	unberücksichtigt gebliebene Angebote einschließlich des hierzu gehörenden Schriftgutes der drei mindestfordernden Bieter; soweit dem mindestfordernden Bieter der Auftrag nicht erteilt worden ist, sind die preisgünstigeren Angebote zusätzlich aufzubewahren	wie vor
3	Sonstige Bauakten	
3.1	Originalpläne, die der Bauausführung entsprechen; CAD-Datenträger und mikroverfilmte Pläne sind den Originalplänen gleichgestellt	dauerhaft, im Falle der Beseitigung des Bauwerks oder der Veräußerung der Liegenschaft (ohne Rückanmietung durch das Land) weitere 3 Jahre
3.2	die der Bauausführung entsprechende Flächenberechnung	wie vor
3.3	Baubeendigungsmitteilung an das Zentrale Baumanagement mit Ergebnisfeststellung	wie vor

	411.4.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.1	T
	für fertig gestellte Bauten nach G 3.3	
3.4	Niederschrift der Übergabeverhandlung	wie vor
3.5	sonstige wichtige Unterlagen, die für den Betrieb technischer Anlagen und für die Bauunterhaltung einer Liegenschaft von Bedeutung sind	wie vor
3.6	wichtiges Schriftgut zur fachlichen und rechtlichen Beurteilung des Baugeschehens (z.B. gerichtliche Entscheidungen, Vergleiche, Gutachten, Verfügungen, Berichte, Bautagebuch, Mengen-, Wärmebedarfs-, Festigkeits-Berechnungen mit Anlagen u. dgl.)	wie vor
3.7	Akte über die bauaufsichtliche Behandlung gem. K 14	wie vor
3.8	Zweitschrift der Verträge mit freiberuflich Tätigen	wie vor
3.9	geprüfte und genehmigte Bauunterlagen nach F 2 und 3, ES-Bau und EW-Bau einschließlich Nachträgen	wie vor

Die sonstigen Bauakten sind nach Liegenschaften geordnet aufzubewahren.

Das sonstige Schriftgut ist gemäß Anlage A des o. g. Aktenführungserlasses aufzubewahren.

Abgeschlossene Akten und Vorgänge sind mit einem auffälligen Hinweis auf das Kalenderjahr zu versehen, in dem sie ausgesondert werden müssen. Möglichst jährlich ist zu prüfen, für welche Akten und Vorgänge die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Abgelaufene Akten/Vorgänge sind auszusondern. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Archivgesetzes sind die auszusondernden Akten und Vorgänge dem zuständigen Staatsarchiv mit Angabe des Aktenzeichens, einer kurzen Beschreibung des Inhalts und der Laufzeit mitzuteilen.

- zur Zeit nicht besetzt -

K 12 VERGABE FREIBERUFLICHER LEISTUNGEN

1. Allgemeines

Zur Erledigung von Bauaufgaben des Landes können Leistungen an freiberuflich Tätige vergeben werden. Bei der Vermessung baulicher Anlagen, bei Baugrundgutachten und der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen ist dabei im Vorfeld grundsätzlich zu prüfen, ob diese Leistungen von den technischen Fachbehörden des Landes selbst erbracht werden können.

Vor der Einschaltung freiberuflich Tätiger ist der Personalrat i. R. seiner Mitwirkungsrechte nach § 81 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) zu beteiligen.

Art und Umfang der Beauftragung richtet sich nach der Struktur der gem. K 2 festzulegenden Projektorganisation. Bei großen komplexen Baumaßnahmen kann auch die Koordination der Baumaßnahme einem freiberuflich Tätigen (z. B. einem Büro für Projektsteuerung und Projektmanagement) übertragen werden.

2. Vergabe

Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer den in § 2 der Vergabeverordnung (VgV) genannten Wert (Schwellenwert)

- a. erreicht oder übersteigt, sind die einschlägigen Bestimmungen des Vergaberechts, insbesondere der VOF anzuwenden.
- b. nicht erreicht, sind die Verträge unter Beachtung der Regelungen des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen in der jeweils gültigen Fassung und nach den hierzu herausgegebenen Handlungsanweisungen zu vergeben. Ist danach ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, so kann der Auftragnehmer bei festgestellter Eignung ggf. auch durch Losentscheid ermittelt werden.

Freiberufliche Leistungen, die vorab nach Art und Umfang eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, sind auf der Grundlage der VOL/A zu vergeben.

Hat ein Bieter oder Bewerber vor Einleitung des konkreten Vergabeverfahrens den Auftraggeber beraten oder in sonstiger Weise unterstützt, so hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme dieses Bieters oder Bewerbers nicht verfälscht wird.

3. Verträge

Verträge über freiberufliche Leistungen sind <u>vor der Leistungserbringung</u> schriftlich abzuschließen. Die eingeführten Vertragsmuster und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) sind anzuwenden; die Hinweise hierzu sind zu beachten.

Die Berücksichtigung besonderer Vergütungen wie z.B. ein Umbau- oder Modernisierungszuschlag oder der Umfang der Anrechnung mitzuverarbeitender Bausubstanz ist vor der Beauftragung des freiberuflich Tätigen eindeutig schriftlich zu vereinbaren.

Soweit der freiberuflich Tätige Leistungen mit Datenverarbeitung erbringt, sind die Dateninhalte, Formate und Schnittstellen vorher vertraglich festzulegen.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der HOAI und den einschlägigen Gebührenordnungen. Soweit es keine explizite Regelung gibt, ist eine Vergütung zu vereinbaren, die angemessen und üblich ist.

Mit dem Vertragsabschluss ist auch die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen.

Die Verträge mit freiberuflich Tätigen sind insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung vom Hessischen Baumanagement zu überwachen. Die Überwachung ist stichprobenweise nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen. Die Art und das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung sind aktenkundig zu machen.

Kommt der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach (verweigerte, verspätete und mangelhafte Leistung), sind unverzüglich die nach § 633 ff. BGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

4. Feststellungs-/Anordnungsbefugnis

Werden freiberuflich Tätige mit der Objektüberwachung beauftragt, soll ihnen auch die Befugnis zur Feststellung der zahlungsbegründenden Unterlagen übertragen werden.

Die durch den freiberuflich Tätigen festgestellten Rechnungsbeträge sind durch den Anordnungsbefugten im Rahmen seiner Zuständigkeit und Verantwortung (vgl. Nr. 2 der VV zu § 34 LHO) zur Zahlung anzuordnen.

K 13 WETTBEWERBE

Bei bedeutenden Baumaßnahmen können zur Lösung der Aufgabe Wettbewerbe durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bauherr in Abstimmung mit der zuständigen obersten Landesbehörde des Bedarfsträgers und dem Zentralen Baumanagement.

Bei Durchführung der Wettbewerbe finden in der Regel die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW) bzw. Nachfolgeregelungen in der geltenden Fassung Anwendung.

Die geltende Fassung der GRW bzw. der Nachfolgeregelungen wird für Baumaßnahmen des Landes durch gesonderten Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vorgegeben.

K 14 BAUAUFSICHTLICHE BEHANDLUNG VON BAUVORHABEN IN ÖFFENTLICHER TRÄGERSCHAFT

1. Zustimmungsverfahren

Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft bedürfen im Anwendungsbereich des § 69 Hessische Bauordnung (HBO) keiner Baugenehmigung, Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung durch die Bauaufsichtsbehörde. Hier ist i.d.R. lediglich die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde nach § 69 Abs. 1 Satz 2 einzuholen. Sie wird vom Hessischen Baumanagement (hbm) eingeholt.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn die Gemeinde dem Vorhaben gegenüber der Bauherrschaft schriftlich zustimmt und Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erforderlich sind (§ 69 Abs. 1 Satz 3).

Zur Vermeidung von Änderungen und Verzögerungen bei der Planung sind die zuständige Bauaufsichtsbehörde, Gemeinde sowie Behörden und Dienststellen, deren Aufgabenbereiche berührt werden, frühzeitig zu beteiligen. Über die Verhandlung mit den zuständigen Behörden ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen. Soweit notwendig, sind Vorbescheide oder Teilzustimmungen einzuholen.

Auf Antrag der öffentlichen Bauherrschaft kann die obere Bauaufsichtsbehörde die Zuständigkeit von der unteren Bauaufsichtsbehörde übernehmen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung oder Schwierigkeit des Vorhabens zweckmäßig erscheint (§ 69 Abs. 4 HBO).

2. Baugenehmigungsverfahren

Baugenehmigungsverfahren nach §§ 57 und 58 HBO kommen in Betracht, wenn das hbm freiberuflich Tätige mit der Erbringung von Entwurfsarbeiten und/oder Bauüberwachung nach § 15 der HOAI beauftragt <u>und</u> die Verantwortung für die Entwurfsarbeiten nicht von der Baudienststelle übernommen wird.

Der mit der Objektüberwachung (Bauüberwachung) nach Leistungsphase 8 § 15 HOAI beauftragte Beschäftigte bzw. freiberuflich Tätige ist der Bauaufsicht zu benennen (§ 65 Abs. 3 HBO). Diese Person hat Anzeige- und Vorlagepflichten nach der HBO wahrzunehmen.

Führt das hbm die Objektüberwachung als Eigenleistung durch, teilt es der Bauaufsichtsbehörde mit, dass das Bauvorhaben als Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft nach § 69 fortgeführt wird.

3. Dokumentation/Bauaufsichtsakte

Die bauaufsichtliche Behandlung der Baumaßnahmen ist jeweils gesondert in einer Bauaufsichtsakte zu dokumentieren. Der Dokumentation sind sämtliche Genehmigungen, Anträge, Stellungnahmen, Vermerke und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Unterlagen beizufügen.

4. Bauaufsichtliche Verantwortlichkeiten nach Übergabe

4.1 Mit der Übergabe der baulichen Anlagen übernimmt die hausverwaltende Dienststelle die Gewähr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Diese umfasst auch die Zustandsverantwortung bei neuen und bestehenden Liegenschaften unabhängig vom gewählten bauaufsichtlichen Verfahren. Die hausverwaltende Dienststelle übernimmt insbesondere die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung, die Einhaltung von Vorschriften oder Auflagen, die die Nutzung betreffen, z.B. über die regelmäßige Prüfung Vorschriften von Anlagen. Auflagen Verkehrssicherungspflicht Brandschutzbehörden. die sowie die Pflicht Bauunterhaltung (vgl. § 3 Abs. 1 HBO; C Nr. 1.2 GABau).

Die Verantwortlichkeit für wiederkehrende Prüfungen und Nachprüfungen von Sonderbauten (z.B. § 45 Abs. 2 Nr. 17 HBO) obliegt der hausverwaltenden Dienststelle. Die nach § 15 Hessisches Brand- und Katatstrophenschutzgesetz (HBKG) durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen bleiben hiervon unberührt.

4.2 Stehen der Behebung eines Mangels begründete Bedenken z. B. aus denkmalpflegerischen Gründen -entgegen, hat die hausverwaltende Dienststelle im Benehmen mit der Bauaufsichtsbehörde und ggf. auch mit der Denkmalschutzbehörde zu entscheiden.

5. Baugenehmigungsgebühren

Bei allen Bauvorhaben, bei denen das Land Hessen, vertreten durch das Ressort, die Hochschule oder das Hessische Immobilienmanagement (HI), diese wiederum vertreten durch das hbm, Vorhabenträger bzw. Bauherr ist, greift die Gebührenfreiheit nach § 8 Hessisches Verwaltungskostengesetz. Das Land Hessen ist im Bauantrag als Bauherrschaft zu bezeichnen und den vertretenen Verwaltungen bzw. Landesbetrieben voranzustellen (also: Land Hessen, vertreten durch das Ressort bzw. HI, vertreten durch das hbm).

K15 TECHNISCHE ANLAGEN

Als Technische Anlagen im Sinne der GABau gelten sämtliche maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Einrichtungen, die der unmittelbaren Ver- und Entsorgung von Gebäuden, Bauwerken und Liegenschaften dienen bzw. den Bedarf ihrer Nutzer an Wärme, Kälte, Luft, Elektrizität, Wasser, sonstigen Medien, Transportleistungen, Kommunikationsmitteln, Sicherheitseinrichtungen, Verpflegungseinrichtungen und dgl. decken bzw. die ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen.

Technische Anlagen bedürfen angesichts der vielseitigen Beeinflussbarkeit der Betriebskosten und der Notwendigkeit, den Schadstoffaustrag in die Umwelt zu begrenzen bzw. zu vermeiden, einer sorgfältigen Betriebsführung. Die Betriebsführung ist Aufgabe der hausverwaltenden Dienststelle.

1. Ver- und Entsorgungsverträge

Zu Beginn der Planung von Baumaßnahmen klärt das Hessische Baumanagement (hbm) die Bedingungen für die Ver- und Entsorgung. Für den Abschluss und die Abwicklung der entsprechenden Verträge sind die hausverwaltenden Dienststellen zuständig.

In der Nutzungsphase findet eine Überprüfung von Ver- und Entsorgungsverträgen auf Anforderung der hausverwaltenden Dienststelle statt.

Diese beauftragt die Competence Center Energie und Betriebstechnik des hbm mit den entsprechenden Leistungen.

2. Wartungs- und Instandhaltungsverträge

Die Wartung und die Inspektion betriebstechnischer Anlagen obliegt der hausverwaltenden Dienststelle.

Sofern Leistungen zur Wartung und Inspektion bei der Vergabe von Bauleistungen Berücksichtigung finden, sind die daraus entstehenden Verbindlichkeiten zum Abschluss von Wartungsverträgen zwischen dem hbm und der hausverwaltenden Dienststelle zu klären.

3. Übergabe der Technischen Anlagen und Aufnahme des Betriebes

Ergänzend zu Abschnitt H ist zu beachten:

Der Anlagenerrichter hat den Betreiber der Anlage vor der Übergabe unter Beteiligung des hbm in die Funktion der Anlage einzuweisen (VOB/C).

Die hausverwaltende Dienststelle informiert das Competence Center Energieberatungservice des hbm über die Inbetriebnahme der Anlagen.

4. Sonderverfahren

Für die Veranschlagung und Beschaffung der Polizeisondertechnik und für Telekommunikationsanlagen gelten besondere Verfahrensregelungen, die das

Hessische Ministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und ggf. mit dem Hessischen Ministerium der Justiz festlegt.

K 16 VERGABE

1. Allgemeine Vorschriften

Bei allen Beschaffungen von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferleistungen sind die Regeln des Vergaberechts zu beachten.

1.1 EU-Vergaberecht

Oberhalb der EU-Schwellenwerte sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vierter Teil,
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 2 (VOB/A Abschnitt 2),
- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A, Abschnitt 2 (VOL/A Abschnitt 2),
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

1.2 Haushaltsrecht

Bei der Vergabe von Liefer- und Bauaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte sind nach § 55 Landeshaushaltsordnung und den VV zu § 55 LHO

- die Vergabe- und Vertragsordnung f
 ür Bauauftr
 äge Teil A, Abschnitt 1 (VOB/A Abschnitt 1) und
- die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A Abschnitt 1 (VOL/A Abschnitt 1) zu beachten.

Bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, wie z.B. Verträgen mit freiberuflich Tätigen, unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die Verträge in offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben und bestmöglich unter verschiedenen Auftragnehmern zu streuen.

1.3 Vergabehandbuch des Bundes (VHB)

Bei der Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Landes ist das VHB anzuwenden.

Die jeweils gültige Fassung der Formulare für die Verdingungsunterlagen werden in elektronischer Form bereitgestellt.

1.4 Gemeinsamer Runderlass zum Öffentlichen Auftragswesen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung regelt die Einführung der jeweils aktuellen Fassung der VOB/A, Abschnitt 1, und der VOL/A, Abschnitt 1 mit dem Gemeinsamen Runderlass zum Öffentlichen Auftragswesen.

Er enthält insbesondere Regelungen zur Inanspruchnahme von Freigrenzen. Ferner sind hier u.a. die Pflichtbekanntmachung bei der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), die Anerkennung von Präqualifikationsregistern und die Beachtung des EU-Primärrechtes geregelt.

Die Internetadresse, unter der die Ausschreibungen zu veröffentlichen sind, lautet: www.had.de. Zusätzlich ist immer von der in der HAD angebotenen Verknüpfung zur

Ausschreibungsplattform des Bundes (<u>www.bund.de</u>) Gebrauch zu machen. In den Fällen, in denen eine EU-weite Bekanntmachung erforderlich ist, ist zusätzlich der Versand an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zu bestätigen.

1.5 Vergabesperren

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die geltenden Regelungen zum Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern und Bietern von der Vergabe zu beachten.

2. Competence-Center Vergabe und Vertragswesen (CCVuV)

Die Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Landes werden von den CCVuV Friedberg und Fulda des Hessischen Baumanagements (hbm) zentral durchgeführt. Die CCVuV prüfen insbesondere die Einhaltung der Vergabevorschriften, die gewählte Vergabeart und entscheiden hierüber in eigener Zuständigkeit. Bei Beschränkten Ausschreibungen können sie die Bieterlisten ergänzen oder nach Rücksprache mit dem Projektleiter auch einzelne Unternehmen streichen. Darüber hinaus bearbeiten sie Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern nach §§ 107 ff. GWB und sofortige Beschwerden nach §§ 116 ff. GWB in Verbindung mit dem Baubereich und dem Justiziariat des hbm.

Die Vergabeverfahren werden grundsätzlich elektronisch unterstützt durchgeführt. Alle Arbeits- und Prüfschritte werden dokumentiert und sind in Erfüllung des Transparenzgebots einer/einem bestimmten Bearbeiter/in zuzuordnen.

Bei der Durchführung der Vergabeverfahren ist das Vier-Augen-Prinzip strikt einzuhalten. Es ist ein detaillierter Vergabevermerk, der jeden Schritt des Vergabeverfahrens dokumentiert, zu erstellen. Wegen der erheblichen Bedeutung des Vergabevermerks wird auf die "Arbeitshilfe zu Erstellen von Vergabevermerken" des VHB verwiesen.

Bei Anhaltspunkten für wettbewerbsbeschränkendes Verhalten und/oder schwere Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters bzw. Auftragnehmers in Frage stellen, ist die zuständige Stelle in der OFD zu informieren.

3. Vertretungsformel

Bei	Baumaßnahmen	des	Landes	lautet	die	Vertretungsformel	abweichend	von	den
Rich	ntlinien zu § 10 Nr.	1.4.	VOB/A \	/HB:					
	Land Hessen	vort	ratan dur	ch	"				
"…	Lanu nessen	, veit	reterr dui	CII					

4. Bestellscheinverfahren

Das Bestellscheinverfahren wird elektronisch unterstützt durchgeführt und dokumentiert. Bestellscheinaufträge werden von den Baubereichen in eigener Zuständigkeit erteilt. Aus dem DV-Programm werden in regelmäßigen Abständen Übersichtslisten generiert, die vom CCVuV zu überprüfen sind. Das Vier-Augen-Prinzip ist auch hier einzuhalten.

Folgende Wertgrenzen sind zu beachten:

- Bau- und Lieferleistungen
 - bis 1.000 € netto: vereinfachtes Bestellscheinverfahren ohne zwingenden Wettbewerb,
 - bis 7.500 € netto: Bestellscheinverfahren mit 2-3 Vergleichsangeboten.
- Freiberufliche Leistungen
 - bis 5.000 € netto: vereinfachtes Vertragsverfahren ohne zwingenden Wettbewerb.

Dem Auftragnehmer ist in jedem Fall eine detaillierte Leistungsbeschreibung vom Auftraggeber vorzugeben.

5. Vergabeunterlagen

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch auf der Vergabeplattform des Landes Hessen abgebildet. Die Verdingungsunterlagen werden elektronisch bereitgestellt. Aus den Vergabeunterlagen darf kein Rückschluss auf den baufachlich zuständigen Bearbeiter möglich sein. Dies gilt auch für Unterlagen, die durch ein Architektur-/Ingenieurbüro erstellt wurden.

6. Bautagebuch/Baudokumentation

Der Baudokumentation kommt bei Rechtsstreitigkeiten für die Beweisführung große Bedeutung zu. Sie ist sorgfältig zu führen, so dass in Zweifelsfällen mit ihrer Hilfe der Sachverhalt zweifelsfrei dargelegt werden kann.

7. Zuständigkeiten bei Streitigkeiten

Für Verfahren nach § 31 VOB/A und § 18 Nr. 2 VOB/B sowie nach § 11 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen der RBBau im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Landes und des Bundes ist das für Vergabeund Vertragsangelegenheiten verantwortliche Referat der Oberfinanzdirektion Frankfurt zuständig.

Die Prozessvertretung bei Rechtsstreitigkeiten aus Bau- bzw. Liefer- und Dienstleistungsverträgen wird bei Baumaßnahmen des Landes dem hbm übertragen (Justiziariat) und ist im Übrigen in der "Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen" in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

GABau Hessen

L1 BAUTEN MIT STAATLICHEN ZUWENDUNGEN

1. Bauten mit Zuwendungen des Landes

1.1 Allgemeines

Das Land gewährt Zuwendungen zu Baumaßnahmen an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung. Bei Hochbaumaßnahmen wird der Staatliche Hochbau bei der Planung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahmen durch das jeweilige Bewilligungsressort eingebunden.

Grundlage der Tätigkeit ist:

- § 7 LHO/BHO Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- § 23 LHO/BHO Zuwendungen,
- § 44 LHO/BHO Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen
- Vorläufige Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO insbesondere Anhang 1 –
 Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 Abs. 1 LHO
- Baufachliche Nebenbestimmungen
- RBBau Anhang 20/6: Vorläufige Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO
- RZBau

1.2 Förderbereiche

Im Wesentlichen richtet sich die Tätigkeit im Staatlichen Hochbau nach den RZBau auf Hochbaumaßnahmen - ohne Wohnungsbau und Bauten der gewerblichen Wirtschaft - folgender Förderbereiche:

- Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen
- Alteneinrichtungen
- Behinderteneinrichtungen
- Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Maßnahmen nach § 85 SGB IV (Hier erfolgt keine Förderung im eigentlichen Sinne. Der Antragsteller erhält vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) die Genehmigung zu bauen. Zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird durch das hbm Stellung genommen).

Für die vorgenannten Sozialen Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR)

- Sportstätten
 - (Förderungsgrundsätze des Landes Hessen für Zuwendungen im Sportstättenbau)
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)
 - (Richtlinien des HMWVL zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsoffensive)
- Förderung wissenschaftlicher Institute
 - Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung
 - (Denkmalförderrichtlinie-Bund, Richtlinien des HMWK für die Bewilligung von Zuwendungen für Kulturdenkmäler)
- Sonstige Sonderförderungsprogramme/-maßnahmen
 - z. B. Kulturinvestitionsprogramm des HMWK Ganztagsschulprogramm (IZBB) des HKM

1.3 Zuständigkeiten

In Ergänzung der Nr. 1.3 - 1.5 RZBau werden die Zuständigkeiten innerhalb des staatlichen Hochbaus für die zu erfüllenden Aufgaben (vgl. Nr. 2 RZBau) wie folgt geregelt:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen (vgl. Nr. 3)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags (vgl. Nr. 4)
- Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen (vgl. Nr. 5)
- Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen (vgl. Nr. 6)
- Prüfung der Bauunterlagen und abschließende Stellungnahme (vgl. Nr. 7)
- Überprüfung der Bauausführung (vgl. Nr. 8)
- Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (vgl. Nr. 9)
- Vorlage des Formblattes "Planungs- und Kostendaten" an das Ministerium der Finanzen ZBM Bauberatungsstelle

Ministerium der Finanzen ZBM

Hessisches Baumanagement

Die Einbindung/Beauftragung der jeweiligen zu beauftragenden Stelle erfolgt durch das zuständige Ressortministerium.

2. Bauten mit Zuwendungen des Bundes

Gibt der Bund allein Zuwendungen zu Baumaßnahmen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, finden die "Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO" Anwendung, wenn nicht andere Bestimmungen maßgebend sind.

Bei Hochbaumaßnahmen sind für die Wahrnehmung der Aufgaben nach RZBau die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und das Hessische Baumanagement zuständig.

Ausnahmen von dieser Regelung können zwischen dem Ministerium der Finanzen und der zuständigen obersten Bundesbehörde vereinbart werden.

3. Bauten mit Zuwendungen des Bundes und des Landes und/oder der EU

Geben das Land und der Bund und/oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts gemeinsam Zuwendungen zu Hochbaumaßnahmen an Stellen außerhalb der Landes- bzw. der Bundesverwaltung, gelten hinsichtlich der Beteiligung des staatlichen Hochbaus Nr. 6 und Nr. 13.5 der VV zu § 44 Abs. 1 LHO / §§ 44 BHO ("Zuwendungen für Baumaßnahmen"). Die Beteiligung erfolgt nach der RZBau.

Werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, so erfolgt die Abrechnung der Baumaßnahme nach einer im Zuwendungsbescheid festgelegten Förderquote über Belegprüfung.

Der Prüfungszeitraum für Bauten nach Nrn. 1 - 3 sollte nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zwei Monate nicht überschreiten.

- zur Zeit nicht besetzt -

GABau Hessen

SACHWORTVERZEICHNIS

A

Abnahmebescheinigungen · 27 Abtretung · 31, 32 Anordnungsbefugnis · 6, Architekten · 4, 9, Auftaktbesprechung · 15, Ausführungszeichnungen · 22

В

Bauakten · 1, 35, Baubeendigung \cdot 26 Baubegehung · 11 Baubestandsdokumentation · 1, 12, 28 Baubestandszeichnungen · 12, 29 Baufachliche Prüfung · 66 Baugenehmigung ·, 65 Baugenehmigungsverfahren · 65 Baunebenkosten · 1, 17, 58, Baunutzungskosten · 21, Bautagebuch · 58, Bauübergabe · 1, 12, 27 Bauunterhaltung · 2, 4, 9, Bauunterhaltungspflicht · 4, 9 Bauunterlagen · 1, 19, 27, Bauverfahrensgruppe (BVG) · 16 Bedarfsermittlung · 3 Bedarfsträger ·, 3, 5, 11, 12, 16, 18, 19, Betriebsführung · 67 Brandschutz · 1, 43 Brandschutzpläne · 29 Buchführung · 6, 35

C

Competence Center · 41,

D

Deckungs- und Zahlungszusage · 6, 12 Deckungsfähigkeit · 53 Denkmalschutz · 37

Ε

Eigenbau · 15, 19
Einmalige Instandsetzung · 12
Einsparungen · 6, 18,
Einverständniserklärung · 13
Energieausweis · 26, 41

Energieeinsparung · 41
Energiespar-Contracting · 41
Entwurfsplanung · 48
Erhebungsformulare · 26
Erläuterungsbericht · 21, 40
Erschließung · 38,
Erstausstattung · 6,

G

Gerät \cdot 23 Gläubiger \cdot 31, 32 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten \cdot 7, 15 Grundsteinlegung \cdot 55 Grundstück \cdot 16,

Н

Haushaltsrechtliche Anerkennung · 14, 16

1

Ingenieurbauwerke · 2 Ingenieure · 4, 25 Inspektion · 9, Instandhaltungsverträge · 67

Κ

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten · 13
Kostenberechnung · 17, 26
Kostenkontrolle · 25,
Kostenkontrolleinheiten · 26
Kostenplanung · 39
Kostensteuerung · 25
Kostenüberschreitung · 17
Kostenvergleichsbetrachtungen · 19
Kostenziel · 39
Kulturdenkmäler · 66
Kunstbeirat · 51
Kunstwerke · 51

L

Leistungs- und Entgeltverzeichnis (LEV) \cdot 4 Leistungsbeschreibung \cdot 47, Leistungsverzeichnisse \cdot 22

Μ

Mängel · 30 Mehrkosten · 18, 26 Minderbedarf · 6

Ν

 $Nachtragsentscheidungsunterlage\text{-Bau} \cdot 18$

0

Öffentlich-rechtliche Bestimmungen · 38

P

Personalrat · 61
Pfändung · 32
PLAKODA · 22
Pläne · 21
Planungs- und Kostendaten · 4,
Planungsauftrag · 16 , 47
PPP-Projekte (Public Private Partnership) · 1, 47
Primärnachweis · 28
Projektmanagement · 1, 39
Projektorganisation · 39
Prüfbücher · 28

R

Raumbuch · 19
Rechnungen · 57
Rechnungshof · 36,
Rechnungslegung · 35
Rechnungsmäßiger Nachweis · 35
Richtfest · 55

S

Sicherheiten · 36

Sofortmaßnahmen \cdot 12 Sonderbaufonds \cdot 51

T

Technische Anlagen \cdot 1, 67 Telekommunikationsanlagen \cdot 67 Titel \cdot 7

U

Überschreitungen · 6 Übertragbarkeit · 6 Überweisungsbeschluss · 31 Unfallverhütung · 27

V

Vergabe · 1, 69 Verkehrsanlagen · 20 Verkehrssicherungspflicht · 4 VOB · 9, 12 VOL · 61 Vorarbeitskosten · 16, 53

W

Wartung · 5, 9 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung · 1, 45 Wirtschaftsplan · 5

Z

Zentrales Baumanagement · 3 Zustandsverantwortung · 4 Zustimmungsverfahren · 65

VERZEICHNIS DER MUSTER UND ANHÄNGE ZUR GABau HESSEN

Muster			Seite
6 6 B 6 E 7 8 C 8 D 11 13 A 13 B 13 C 13 D 14 26	Planungs- und Kostendaten Baunutzungskosten Baunebenkosten Erläuterungsbericht Instandsetzungsunterlage Checkliste-Gebäudeinstandsetzung Vereinfachter Nachweis bei Kostenüberschreitungen Bedarfsanmeldung Forderung des Nutzers an das Baugrundstück Forderung des Nutzers an die Erschließung Forderung des Nutzers - Raumgruppen/Räume Forderung des Nutzers - Außenanlagen Niederschrift der Übergabeverhandlung Checkliste Prüfung ES-Bau mit Hinweisen Mitteilung an das Finanzamt Mitteilung an das Amt für Bodenmanagement Antrag Vorarbeitskosten Gewährleistungsverzeichnis		13 15 17 19 55 57 59 61 63 69 73 75
Anhäng			Seite
10 11 12 12/1 13 14 15 16 19 106 107 109	Vertragsmuster – Gebäude Vertragsmuster – Technische Ausrüstung Vertragsmuster – Tragwerksplanung Vertragsmuster – Prüfung der Tragwerksplanung Vertragsmuster – Freianlagen Vertragsmuster – Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen Vertragsmuster – Ingenieurvermessung Große Neu- Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen -Regelverfahrer	siehe RBBAU -	99

	RMITTLUNG der Entscheidung der Entwurfsunte des Nachtrag	erlage EW-Bau	-Bau 🗌		umaßnahme ☐ es Bauwerks ☐
Baumaßnahr	me			☐ Kostenschätzung	
				☐ Kostenberechnun	g
Bauwerk		Anzahl der Ba	uwerke	☐ Nachtrag zur Kost	enberechnung Nr.
				☐ Ergebnisfeststellu	ng
Allgemeine A	ngaben				
Bauwerks-Zu	uordnungs-Nr. BWZ		zuständig im	hbm RI	NL
			Bedarfsträge	er	N
			Aufstellung E	Bedarfsanmeldung	M/J
			Genehmigun	g Bedarfsanmeldung	M/J
Objekt-Nr.			Aufstellung o	ler ES-Bau	M/J
Projekt-ID Nr	•.		Genehmigun	ig der ES-Bau	M/J
Baumaßnahr	men-Nr.		Auftrag zur A	· Aufstellung der EW-Bau	M/J
			Aufstellung c	_	M/J
Zuwendungs	empfänger	1 1	Baubeginn		M/J
Architekt	- 1 - 3		Übergabe		M/J
aufgestellt:					
Regionalnieg	lerlassung des hbr	n	(Datum, Nan	ne, Unterschrift)	
baufachlich g				-, - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Hessisches E	Baumanagement		(Datum, Nan	ne, Unterschrift)	
einverstande					
Bedarfsträge	r		(Datum, Nan	ne, Unterschrift)	
fachlich gene					
Oberste Insta Bauherr ist)	anz der Bedarfsträ	ger (wenn HI	(Datum, Nan	ne, Unterschrift)	
fachlich gene	ehmigt:				
Bauherr			(Datum, Nan	ne, Unterschrift)	
Daarion			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, - /	

(Datum, Name, Unterschrift)

haushaltsrechtlich anerkannt:

Zentrales Baumanagement im HMdF

Zusammenstellung der Planungsdaten

Baumaßnahme	BWZ	Gebäudedatenblatt
	Objekt-Nr.	Bauunterlage
Straße + Nr.	Bearbeiter	
PLZ + Ort	Datum	Neubau

Nutzungsanforderung		
Grundflächen	Fläche "a" m²	
NF1-6		
NF7		
NFa		
Nutzeinheiten Bezeichnung	Anzahl	NFa / NE m² / NE
NE 1		
NE 2		
NE 3		

Baugrundstück		Fläche m²	BAW (Bauart / Bauweise)		Geschosszahl	
BF	Bebaute Fläche		Stellplä	tze	UG	
UBF	Unbebaute Fläche		gefordert	erfüllt	OG	
FBG	Fläche des Baugrundstücks				DG	

Neuunterbringung / Vorentwurf								
	lächen und Brutto-Rauminhalt uwerks (nach DIN 277)	Fläche "a" m²	Fläche "b" m²	Fläche "c" m²	Fläche m² gesamt	Fl. " a "/NF a %		
NF 1-6								
NF 7								
NF	Nutzfläche							
TF	Technische Funktionsfläche							
VF	Verkehrfläche							
NGF	Netto-Grundfläche							
KGF	Konstruktions-Grundfläche							
BGF	Brutto-Grundfläche							
		BRI a m³	BRI b m³	BRI c m³	BRI m³ gesamt	BRI a /BGF a m		
BRI	Brutto-Rauminhalt							
Nutzeinheiten Bezeichnung			Anzahl	NF a / NE m² / NE	NGFa / NE m² / NE	BGF a / NE m² / NE		
NE								
NE 2								
NE 3								

Zusammenstellung der Kostendaten

Baumaßnahme Straße + Nr. PLZ + Ort			([BWZ Objekt-Nr. Bearbeiter Datum			Gebäuded Bauunterla Neubau BU gemischt	age	nblatt	
					la da (2000 400				
Koster 276)	nübersicht (nach DIN	€ (Euro)	Kosten / NF a € / m²	Kosten / NGF a € / m²	Kosten / BGFa € / m²	Xosten / BRI a € / m²	Kosten / BWK %	aktivierun -pflichtig	gs	Aufwand
100	Grundstück									
200	Herrichten und Erschließen									
300	Bauwerk – Baukonstruktion									
400	Bauwerk – Technische Anlagen									
BWK	Bauwerk (300 + 400)									
500	Außenanlagen									
600	Ausstattung und Kunstwerke									
619	Ausstattung, sonstiges									
620	Kunstwerke									
700	Baunebenkosten									
ODK	On a multi-andread and		1							
GBK	Gesamtbaukosten (200 – 500, 619, 620, 700)									
014	0 4 1									
GK	Gesamtkosten Summe (100 – 700)									
			II					·I		
Nutzeir	nheiten Bez	eichnung			Anzahl	NF a / m² / N		GF a / NE m² / NE		GF a / NE m² / NE
NE										
NE 2										
NE 3										
nachri	chtlich:									
312 ff	besonders nachzuw	eisende Ko	sten							
611	Allgemeine Ausstatt	ung								
612	besondere Ausstattu	ıng								
710 ff	Baunebenkosten 71	0, 720, 730), 740							
Summ	e der haushaltsrechtl	ich anerka	annten ES	Bau						
	e der haushaltsrechtl					1.				
2.										

Baumaßnahme	BWZ	Gebäudedatenblatt
	Objekt-Nr.	Bauunterlage
Straße + Nr.	Bearbeiter	
PLZ + Ort	Datum	Neubau

		Indexstand						
Kostengruppen (nach DIN 276)		€	€/m² NF a	€/m² BGF a	€/m² BRI a	Kosten/BWK %		
110	Grundstückswert					,,		
120	Grundstücksnebenkosten							
130	Freimachen							
100	Grundstück							
210	Herrichten							
220	Öffentliche Erschließung							
230	Nichtöffentliche Erschließung							
240	Ausgleichsabgaben							
200	Herrichten und Erschließen							
310	Baugrube							
320	Gründung							
330	Außenwände							
340	Innenwände							
350	Decken							
360	Dächer							
370	Baukonstruktive Einbauten							
390	Bauwerk – Baukonstruktionen, sonstige							
300	Bauwerk – Baukonstruktionen							
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen							
420	Wärmeversorgungsanlagen							
430	Lufttechnische Anlagen							
440	Starkstromanlagen							
450	Fernmelde- u. informationstechn. Anlagen							
460	Förderanlagen							
470	Nutzungssepezifische Anlagen							
480	Gebäudeautomation							
490	Sonstige Maßn. für Technische Anlagen							
400	Bauwerk Technische Anlagen							
510	Geländeflächen							
520	Befestigte Flächen							
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen							
540	Technische Anlagen in Außenanlagen							
550	Einbauten in Außenanlagen							
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen							
500	Außenanlagen							

Kosten nach DIN 276, 2. Ebene

Baumaßnahme	BWZ	Gebäudedatenblatt
	Objekt-Nr.	Bauunterlage
Straße + Nr.	Bearbeiter	-
PLZ + Ort	Datum	Neubau

		Indexstand						
Kostei	Kostengruppen (nach DIN 276)		€/m² NF a	€/m² BGF a	€/m² BRI a	Kosten/BWK %		
610	Ausstattung							
620	Kunstwerke							
600	Ausstattung und Kunstwerke							
710	Bauherrenaufgaben							
720	Vorbereitung der Objektplanung							
730	Architekten- und Ingenieurleistungen							
740	Gutachten und Beratung							
750	Kunst							
760	Finanzierung							
770	Allgemeine Baunebenkosten							
790	Sonstige Baunebenkosten							
700	Baunebenkosten							
GK	Gesamtkosten (100-700)							

Baunutzungskosten 1)

Objekt Nr.	Gebäude Nr.	Buchungsstelle	Bauwerksgruppe
Ressort	:		
Bedarfsträger:	:		
Baumaßnahme	:		
Bauwerk/Baukörper	:		
Gemeinde	:		
Ortsteil	:		
Straße	:		
Verfahrensstand 2) vom 3	j.		
Nutzungsjahr 3)	:		

Baunutzungskosten sind nach DIN 18 960 alle bei Gebäuden, den dazugehörenden baulichen Anlagen und deren Grundstücken unmittelbar entstehenden regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrenden Kosten vom Beginn der Nutzbarkeit des Gebäudes bis zum Zeitpunkt seiner Beseitigung. Die betriebsspezifischen und produktionsbedingten Personal- und Sachkosten sind hierin nicht enthalten.

enthalten.

2) Einzutragen ist der Verfahrensstand, für den die Schätzung aufgestellt wurde, z.B. Entscheidungsunterlage; bei Zuwendungsbauten: Bewilligungsantrag.

٥١	
3)	Bei Benutzung des Musters zur Ermittlung abgerechneter Baunutzungskosten nach Fertigstellung der Baumaßnahme das Jahr, in
	Dei Denutzung des Musters zur Emittlung abgerechneter Daunutzungskosten nach Fertigstellung der Daumaisnahme das Janr, in
	dem die Kosten entstanden.
	doni die Nosien entstanden.

	Ort, Datum	Dienststelle	Name	Unterschrift
Aufgestellt				
Mitgewirkt				

		Nutzungskosten Kennwert					
	DIN 18960 2007-03E	Nutzungskostengruppe	Nut- zungs- kosten €/a	€/m³ NF/a	€/m³ NF/a (€/m³ BGF/a) (€/m³ BRI/a)	Anmerkungen	
1	100	Kapitalkosten				Finanzierung und Abschreibung	
2	110	Fremdmittel					
3	111	Zinsen					
4	112	Bürgschaften					
5	113	Erbpacht					
6	114	Dienstbarkeiten und Baulasten					
7	119	Fremdmittel, sonstiges					
8	120	Eigenmittel				kalkulatorisch	
9	121	Zinsen					
10	129	Eigenmittel					
11	130	Abschreibung				Kosten für kalkulatorische Abschreibung der Investiti- ons- bzw. Wiederbeschaf- fungskosten ohne Grund- stückskosten (a=A/n) a Kosten aus kalkulatori- scher Abschreibung je Rechnungsperiode z.B. Euro je Jahr A Anschaffungsausgabe, z.B. KG 300 bis KG 700 aus DIN 276-1:2006-11 n Anzahl der Jahre der wirt- schaftlichen Nutzungsdau- er	
12	131	Abnutzung				Unter besonderer Berücksichtigung der unter KG 400 erfassten Instandsetzungskosten. Nur dort anzugeben, wo die Abnutzung nicht durch entsprechende Instandhaltung ausgeglichen wird	
13	139	Abschreibung, sonstiges				Wertverlust	
14	190	Kapitalkosten, sonstiges					
	ı			1	<u> </u>	T	
15	200	Objektmanagementkosten				Soweit den einzelnen Kostengruppen der Betriebs- und Instandseztungskosten nicht zuzuordnen	
16	210	Personalkosten				Kosten für technische, kauf- männische und infrastruktu- relle Managementleistungen	
17	220	Sachkosten				Bürokosten, Büroausstattung, Mietkosten, Fahrkosten	
18	230	Fremdleistungen				Honorare für Dienst- und Planungsleistungen	
19	290	Objektmanagmentkosten, sonstiges					
	Т		T	T	Т	1	
20	300	Betriebskosten					
21	310	Versorgung					

		T	I		1
22	311	Wasser			Leitungs-, Regenwasser,
23	312	Öl			
24	313	Gas			
25	314	Feste Brennstoffe			
26	315	Fernwärme			
27	316	Strom			Strom aus öffentlichem Netz Strom aus erneuerbaren Energien, Strom aus KWK
28	317	Technische Medien			Technische Gase, Druckluft, Sauerstoff, Prozesswasser
29	319	Versorgung, sonstiges			
30	320	Entsorgung			
31	321	Abwasser			schadstoff-, nicht schadstoff- belastet, öfentliches Netz, z.B. Kläranlage
32	322	Abfall			Hausmüll, Sondermüll, Schadstoffe, Gewerbemüll, Spermüll
33	329	Entsorgung, sonstiges			
34	330	Reinigung und Pflege von Gebäuden			
35	331	Unterhaltsreinigung			Untergliederung nach Materi- aloberflächen und Nutzungs- arten möglich
36	332	Glasreinigung			Außenfenster, Innenverglasung,
37	333	Fassadenreinigung			Untergliederung nach Materi- aloberflächen, und Schutz- elementen, mit und ohne Ge- räteeinsatz möglich
38	334	Reinigung Technischer Anlagen			Rohr- und Tankreinigung, Wärmeerzeugungs- und Übergabeanlagen, Kaminrei- nigung, Heizkörper, RTL An- lagen, ortsfeste Beleuch- tungsmittel, Aggregate, Uh- ren-, Photovoltaik-, Türöffner-, Zeiterfassungs-, Beschal- lungs-, Fernseh-, Brandmel- de-, Raumbeobachtungs-, Aufzugs- und Transportanla- gen, Hebebühnen, Schalt- schränke, Leitstationen, Be- dien- und Beobachtungsein- richtungen
39	339	Reinigung und Pflege von Gebäuden, sonstiges			Wiederholung der Grundrei- nigung
4.5		I 		I ——	
40	340	Reinigung ung Pflege von Freianlagen			
41	341	Befestigte Flächen			Wege, Straßen, Plätze, Spiel- und Sportflächen
42	342	Pflanz- und Grünflächen			Rasen, Beete, Gehölze, Bäume
43	343	Wasserflächen (einschl. Uferausbildung			
44	344	Baukonstruktionen in Außenanlagen			Mauern, Überdachungen, Schutzkonstruktionen
45	345	Technische Anlagen in Außenanlagen			Abscheiderreinigung

40	246	Finhouton in Augentaleses				Fohrmodotänden Ochuden
46	346	Einbauten in Außenanlagen				Fahrradständer, Schilder, Abfallbehälter
47	349	Reinigung ung Pflege von Außenanlagen, sonstiges				landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, Sonderbiotopflächen, Gelän- defahrstrecken, Sonderfunk- tionsflächen
48	350	Bedienung , Inspektion und Wartung				
49	351	Bedienung der Techninschen Anlagen				
50	352	Inspektion und Wartung der Baukonstruktionen				Dränagen, Bauwerksabdichtungen, Wandbekleidungen, Falt-/Schiebewände, Türen, Fenster, Geländer, Handläufe, Balkone, Einschubtreppen, Dächer, Kuppeln, fest eingebaute Einrichtungen
51	353	Inspektion und Wartung der Technischen Anlagen				
52	354	Inspektion und Wartung der Außenanlagen				Ohne Pflanz- und Grünanlagen (342)
53	355	Inspektion und Wartung von Ausstattung und Kunstwerken				
54	359	Bedienung, Inspektion und Wartung, sonstiges				
	1	T	Γ	T	Τ	1
55	360	Sicherheits- und Überwachungsdienste				
56	361	Kontrollen aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen				Brandschauen, Probealarme, Technische Überwachungs- dienste, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ver- kehrssicherung, Hygiene- überwachung, Zugangskon- trolle
57	362	Objekt- und Personenschutz				Videoüberwachung, Bewa- chung, Sonderbewachung, eigene Feuerwehr, Informati- onsschutz, Schließdienst
58	369	Sicherheit und Überwachung, sonstiges				
59	370	Abgaben und Beiträge				
60	371	Steuern				z.B. Grundsteuern
61	372	Versicherungsbeiträge				
62	379	Abgaben und Beiträge, sonstiges				
63	390	Betriebskosten, sonstiges				
	1	T			·	T
64	400	Instandsetzungskosten				Die Instandsetzungskosten mindern die kalkulatorische Abschreibung der Kosten unter KG 131 Abnutzung
65	410	Instandsetzung der Baukonstruktionen				
66	411	Gründung				
67	412	Außenwände				
68	413	Innenwände				
69	414	Decken				
	1	T. Control of the Con				

	1			_	Г	
70	415	Dächer				
71	416	Baukonstruktive Einbauten				
72	419	Instandsetzungskosten der Baukonstruktionen, sonstiges				
73	420	Instandsetzung der technischen Anlagen				
74	421	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				
75	422	Wärmeversorgungsanlagen				
76	423	Lufttechnische Anlagen				
77	424	Starkstromanlagen				
78	425	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen				
79	426	Förderanlagen				
80	427	Nutzungsspezifische Anlagen				
81	428	Gebäudeautomation				
82	429	Instandsetzung der technischen Anlagen, sonstiges				
83	430	Instandsetzung der Außenanlagen				
84	431	Geländeflächen				
85	432	Befestigte Flächen				
86	433	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
87	434	Technische Anlagen in Außenanlagen				
88	435	Einbauten in Außenanlagen				
89	439	Instandsetzung der Außenanlagen, sonstiges				
90	440	Instandsetzung der Ausstattung				
91	441	Ausstattung				
92	442	Kunstwerke				
93	449	Instandsetzung der Ausstattung, sonstiges				
94	490	Instandsetzungskosten, sonstiges				
			1	1	1	<u> </u>

Baumaßnahme / Liegenschaft Projekt/BM-Nr.:							-Nr.:	
Kosten nach	DIN 276 / Anrechenbare Kosten			schätzung berechnung	☐ Kostenanschlag ☐ Kostenfeststellung			
Kostengruppe	The state of the							
KG 200	Herrichten und Erschließen							
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion ohn							
KG 312 ff	bes. nachzuweisende Kosten 31	2, 313, 321, 323	, 326 und 3	27				
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen							
KG 500	Außenanlagen							
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke oh	ne 611 und 612						
	Baukosten bei Instandhaltungsn	naRnahmen						
	- Baakoston ber metananakangen	iasiaiiiioii						
	Anrechenbare Netto-Baukosten							
	Affectiefibale Netto-Baukosteri							
KG 700	Netto-Honorare Freiberuflich Tä	tiger (KG 712 – 7	'50)					
	Anna de ante ana Martan (iin dia Da	ada a manada la la tanana						
	Anrechenbare Kosten für die Ba	unerrenieistung						
Bauherrenlei								
	3.3 .11.	echenbare	Teil		Nebe	en	Summe	
Leistun	gsgruppe 2 Kos	ten €	leist	ung	kost.	%	Honorar €	
Projektle	eitung und -steuerung							
Trojektio	staring and steaming							
Besonde	ere Leistungen (gemäß beigefügte	er Aufstellung)						
Projekte	teuerung in besonderen Fällen (g	emäß heigefügte	r Aufstallun	<u>α</u>)				
Trojokto	tederang in beschaeren i allen (g	ciriais beigeragie	1 / tarotonar	9/				
Fachleistung								
	gsgruppe 1							
	stungen (gemäß beigefügter Ermit	tlung)						
December								
Besonde	ere Leistungen (gemäß beigefügte	er Aufstellung)						
Leistun	gsgruppe 2							
☐ Instand	haltung anre	echenbare	Teil		Nebe	n	Summe	
☐ Kleine E	Baumaßn. < 1,0 Mio € Kos	ten €	leist	ung	kost.	%	Honorar €	
Fachleis	stung (21 %)							
1 acrileis	tung (21 70)							
Besonde	ere Leistungen (gemäß beigefügte	er Aufstellung)						
Leistun	gsgruppe (3, 4, 5, o. 6)							
LEV-Nr.	Leistung	NL/PM/PL/B	Bear-	Bear-	Ho	norar	Honorar	
	S .	L/FBL	beiter 1	beiter 2	ν.Ο	HOAI bzw.	(inkl. 4 %	
		82 €	75 €	56€	pau	ischal)	Nebenkost.	
		<u> </u>						
				Gesan	ntsumme Er	ntaelte hbr	n€	
Bearbeitet :	Projektleiter:			200411		.3		
	,							

Baumaßnahme / Liegenschaft

Projekt/BM-Nr.:

		KOSTEN gemäß K 17 ach Kostengruppen (KG) DIN 276	hbm	freiberufl. Tätige, Institute, Behörden, Sonst		
		3FF (· · ·) - · · · - · ·	€ (ohne MWSt)	€ (incl. MWSt)		
KG	710					
	711	,				
	713	Projektsteuerung				
	719	Besondere Leistungen (gem. Anlage)				
KG	720	Vorbereitung und Objektplanung				
	721	Untersuchungen (Baugrundgutachten) (LEV 11103)				
	722	Wertermittlungen (LEV 41000 ff.)				
	724	Landschaftsplanerische Leistungen				
	725	Wettbewerbe (LEV 11104)				
KG		Architekten und Ingenieurleistungen				
	731	Gebäude				
	_	Freianlagen				
	733	· · · · · ·				
		Ingenieurbauwerke				
		Verkehrsanlagen				
		Tragwerksplanung				
		Technische Ausrüstung				
		Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik				
	730.2	Wärmeversorgung, Brauchwassererwärmung, Raumlufttechnik				
	726.2	Elektrotechnik				
		Aufzugs-, Förder- und Lagertechnik				
		Küchen-, Wäscherei- und chem. Reinigungstechnik				
		Medizin- und Labortechnik				
		Sonstige Technik				
	739	Besondere Leistungen (gem. Anlage)				
KG		Gutachten und Beratung				
		Thermische Bauphysik				
	742	Schallschutz und Raumakustik				
	743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau				
		Vermessung (s.a. KG 771)				
	745	Lichttechnik, Tageslichttechnik				
	749	Sonstiges				
KG	750	Kunst (Kunstwerke s.a. KG 620)				
	751	Kunstwettbewerbe				
	752	Honorare (s.a. KG 620)				
KG	770	Allgemeine Baunebenkosten				
	771	Prüfungen (incl. Prüfstatik), Genehmigungen, Abnahmen				
	772	Bewirtschaftungskosten				
	773	Bemusterungskosten (Modelle, Muster, Eignungsversuche)				
	774	Betriebskosten während der Bauzeit				
	779	Sonstiges (Richtfest)				
KG	790	Sonstige Baunebenkosten				
		-				
		Vergütungen nach LEV Leistungsgruppe 2				
		Bauherrenleistung				
		Besondere Leistung (gemäß Anlage)				
		Fachleistungen				
		Besondere Leistungen (gemäß Anlage)				
		Vergütungen nach LEV Leistungegruppe (3, 4, 5 o.6) (s. S. 1)				
C		olto / Doumehonkoston (VC 740 740)				
		elte / Baunebenkosten (KG 710 – 740)				
Summe Entgelte / Baunebenkosten (KG 710 – 750)						
Summe Allgemeine und Sonstige Baunebenkosten (KG 770 – 790)						
		elte / Baunebenkosten (KG 750 – 790)				
		ütung nach LEV (Leistungsgruppe 2 – 6)				
		elte / Baunebenkosten (KG 710 – 790 und LEV)				
I-ACO	mtsumi	me Entgelte / Baunebenkosten				

Bearbeitet:

Erläuterungsberi	cht tscheidungsun	terlage i	ES-Bau		C	ler Baumaßnahme ☐
der Entwurfsunterlage EW-Bau					_	
des Nachtrages						des Bauwerks 🗌
Baumaßnahme					☐ Kostenschä	tzung
					☐ Kostenbered	chnung
Bauwerk	Anz	zahl der E	Bauwerke		☐ Nachtrag zu	r Kostenberechnung N
					☐ Ergebnisfes	tstellung
Allgemeine Angab	en .					
Dienstliche Veranlass						
Städtebauliche / archi	tektonische We	ttbewerb	e *)			
Leistungen Dritter (fre	iberuflich Tätige	er, K 12)	*)			
Stand rechtlicher Vork	därung (K 14) *)					
Bearbeitungszeit		Mitt	elbedarf	Α	Ausgabemittel	Verpflichtungs- ermächtigungen
ES-Bau	Monate	1. Jahr	20		EUR	EUR
EW-Bau	Monate	2. Jahr	20		EUR	EUR
Bauzeit	Monate	3. Jahr	20		EUR	EUR
		4. und	folgende		EUR	EUR
Anlage 1 - Baunu	utzungskosten			Anlag	je 2 - Energieaus	weis
aufgestellt:						
Regionalniederlassur Baumanagement	ng des Hessisch	nen	(Datum, Name, Unterschrift)			
baufachlich geprüft:					,	
Hessisches Baumana einverstanden::	agement		(Datum, Name, Unterschrift)			
einverstanden						
Bedarfsträger			(Datum, Name, Unterschrift)			
fachlich genehmigt:			(Datum, N	iairie,	Ontersonnity	
Oberste Instanz der Bedarfsträger (wenn HI Bauherr ist)			(Datum, N	lame,	Unterschrift)	
fachlich genehmigt:						
Bauherr haushaltsrechtlich ar	orkonnt:		(Datum, N	lame,	Unterschrift)	
nausnalistechilich af	ierkaillil.					
Zentrales Baumanagement im HMdF			(Datum, N	Name,	, Unterschrift)	

^{*)} Ggf. Angaben auf besonderer Anlage

Ziffer	Objektbeschreibung
1.	Allgemeines
2.	Nutzung
3.	Bauwerksgeometrie
4.	Markt
5.	Öffentlichrechtliche / privatrechtliche Bestimmungen
6.	Standort / Situation
7.	Bauwerksqualität (Angaben zu den KG DIN 276 I.d.R. 2. Ebene)
	Sonstiges
8.	

Ziffer	Besondere Kosteneinflüsse
1.	Besondere Bedarfsanforderungen
2.	Besondere Planungsdaten
3.	Technische und konstruktive Besonderheiten
4.	Anmerkungen zu Kostengruppen
5.	Besondere funktionale u. technische Standorteinflüsse
6.	Gestalterische Besonderheiten
7.	Besonderheiten bei der Bauausführung
8.	Sonstiges

Deckblatt

Instandsetzungs-Unterlage

Bau (IS-Bau) - Nutzer (IS-Nutzer)

aufstellende Dienststelle	hausverwaltende Dienststelle					
Geschäftsjahr	Baujahr					
Bezeichnung und Anschrift der Liegenschaft						
Gebäude-Nr. bei Landesbaute I landes- Eigen	n rückge- gemietet gepachtet mietet Leo					
Datum der Baubegehung /	der Checkliste					
Aufstellende Dienststelle	Anerkannt Hausverwaltende Dienststelle					
(Datum, Name, Unterschrift)	(Datum, Name, Unterschrift)					

Stand 05 / 2009

lfd. Nr. und Jahr	Beschreibung der Instandsetzungsarbeiten nach Gebäuden und Außenanlagen und der Checkliste unterteilt	-aktuell- geschätzte Kosten in EURO (ohne BNK) Ausführung durch hbm	Dringlich- keitsstufe	ende Dienststelle)	Erläuterungen und Bemerkungen	Einmalige Instandsetzungen nach Abschnit C	vorläufige Kosten- schätzung (incl. BNK) in EURO
1	2	3	4	5	6	7	8

Stand 05 / 2009

Muster 8 D Checklisten Gebäudeinstandsetzung

- 1. <u>Außenwände und Fassaden</u>
- 2. Fenster
- 3. <u>Außentüren, Hauseingänge</u>
- 4. Dach
- 5. <u>Dachstuhl, Dachraum</u>
- 6. <u>Geschosstreppen, Treppenhaus</u>
- 7. <u>Geschossdecken, Fußböden</u>
- 8. Innenwände
- 9. <u>Innentüren</u>
- 10. Keller, Hausanschlüsse
- 11. <u>Sanitärräume, Feuchträume</u>
- 12. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- 13. Wärmeversorgung
- 14. Lufttechnische Anlagen
- 15. <u>Starkstromanlagen</u>
- 16. Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
- 17. <u>Förderanlagen</u>
- 18. Außenanlagen

Checkliste Gebäudeinstandsetzung

4	AO. a	-la									
1.	Außenwände, Fassac	den									
a)	Material:										
			A B					С			
b)	Beurteilungen			ands-				iten fü		Ausführung	
			bewe	ertung		ır	istand	setzur I	ig I	durch	
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Fundamente										
2	Standsicherheit der Fassade Außenwandbekleidungen										
4	Anstrich										
5	Wärmedämmung der Wände										
6	Besondere										
	Gestaltungselemente										
7	Bewegungsfugen										
8	Besondere Bauteile										
9											
10											
11											
12											
13 14											
15											
15							Ш		Ш		Ш
Erlä	uterungen:										

Stand 05 / 2009

Checkliste Gebäudeinstandsetzung

2.	Fenster										
a)	Material:										
			A B				С				
b)	Beurteilungen			ands- ertung				ten für setzung		Ausführung durch	
			Dewe	rturig		111	Starius	etzuri	<u>J</u>	dui	CII
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Stabilität der Fensterrahmen										
2	Rahmenoberfläche außen										
3	Rahmenoberfläche innen										
4	Beschlagsfunktionen										
5	Fugendichtigkeit										
6	Wärmedämmung										
7	Schalldämmung										
8	Anschlüsse an die Fassade										
9	Fensterbänke außen										
10	Fensterbänke innen										
11	Schutzelemente (Roll-, Klappläden)										
12	Verglasung										
13	Besondere Bauteile										
14											
15											
Erlä	uterungen:										

3.	Außentüren, Hauseing	yänge)								
a)	Material:										
				4			В			С	
b)	Beurteilungen		Zustands- Prioritäten für							Ausfüh	rung
			bewe	ertung I		In	stands	setzunç İ	g	dur	ch
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Stabilität der Türanlage										
2	Oberfläche der Türe										
3	Beschlagfunktionen, Türdrücker										
4	Fugendichtigkeit										
5	Anschlüsse an die Fassade										
6	Briefkastenanlage										
7	Eingangstreppenanl., Außenpodest										
8	Windfang										
9	Besondere Bauteile										
10											
11 12											
13											
14											
15											
Erlä	iuterungen:										

4.	Dach										
a)	Material:										
			A B							С	
b)	Beurteilungen			ands-			rioritä			Ausfül	
			bewe	rtung		In	stands	etzun	9 	dur	CH
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Dichtigkeit										
2	Dachkehlen, Grate, Firste, Traufen										
3	Blechanschlüsse an Dachbauteile										
4	Dachkantenab-, Wandanschlüsse										
5	Gesimsbekleidungen										
6	Dachrinnen, -einläufe, Regenfallrohre										
7	Dachfenster, Dachluken										
8	Kaminköpfe, Kaminquerschnitte										
9	Schutzelemente am Dach										
10	Dachdeckung										
11	Kiesschicht										
12	Bewegungsfugen										
13	Besondere Bauteile										
14											
15											
Erlä	uterungen:										

5.	Dachstuhl, Dachraum										
a)	Material:										
			A B							С	
b)	Beurteilungen			ands- ertung				ten für setzun		Ausfül dur	
						mistandsetzung					
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Standsicherheit des Dachstuhles										
2	Holzbauteile schädlingsfrei										
3	Dichtigungsbahn unter Eindeckung										
4	Wärmedämmung der Dachflächen										
5	Treppe zum Dachraum										
6	Innenausbau des Dachraumes										
7	Kaminzüge, Reinigungsöffnungen										
8	Besondere Bauteile										
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15				Ш							
Erlä	uterungen:										

6.	Geschosstreppen, Tre	pper	haus	;							
a)	Material:										
			A B						С		
b)	Beurteilungen	Zustands- Prioritäten für bewertung Instandsetzung					Ausfül dur				
			Dewe	lung		""	Instandsetzung			dui	CII
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Standsicherheit der Treppen										
2	Holzbauteile schädlingsfrei										
3	Treppen- und Podestbeläge										
4	Stabilität von Geländern										
5	Brandschutz bei Holztreppen										
6	Bekleidung der Treppenuntersicht										
7	Wandoberflächen im Treppenhaus										
8	Besondere Bauteile										
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

7.	Geschossdecken, Fuß	Sböde	en									
a)	Material:											
b)	Beurteilungen		Zusta	A ands-				ten für		Ausfül	C Ausführung	
			bewe	rtung		Instandsetzung			dur	ch		
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm	
1	Standsicherheit der Decken											
2	Holzbauteile schädlingsfrei											
3	Treppen- und Podestbeläge											
4	Dämmung gegen Luftschall											
5	Dämmung gegen Trittschall											
6	Fußböden											
7	Deckenbekleidungen											
8	Besondere Bauteile											
9												
10 11												
12												
13												
14												
15												
	uterungen:											

8.	Innenwände										
a)	Material:										
				4			Е			C	
b)	Beurteilungen			ands- ertung				ten für setzun		Ausfül dur	nrung
			DCVVC	rtung		""	Starius	CtZari	9	dui	CIT
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Standsicherheit, Lastabtragung										
2	Holzfachwerk in Innenwänden										
3	Schallschutz von Trennwänden										
4	Innenwand-Putz										
5	Sonstige Wandbekleidungen										
6	Besondere Bauteile										
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

9.	Innentüren										
a)	Material:										
			A B								,
b)	Beurteilungen		Zustands- Prioritäten für bewertung Instandsetzung							Ausfül dur	nrung
			bewe	rtung		In	Stanus	etzun	9	dui	CH
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Stabilität von Innentüren										
2	Oberfläche von Innentüren										
3	Beschlagfunktionen, Türschlösser										
4	Anstrich										
5	Gestaltungselemente an Innentüren										
6	Dichtigkeit von Eingangstüren										
7	Besondere Bauteile										
8											
9											
10											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

	Keller, Hausanschlüss										
a)	Material:										
				Α			В	3		С	
b)	Beurteilungen			ands-		I	Prioritä			Ausfü	
			bewe	ertung T	I	In	stands I	setzun:	g 	dur	ch T
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Hausanschlüsse										
2	Schutz vor Durchfeuchtung										
3	Kellertreppe										
4	Fußböden in Kellerräumen										
5	Kellerfenster, Kellertüren										
6	Wandoberflächen										
7	Leichte Trennwände										
8	Kellertüren										
9	Kellerfenster Anschlüsse										
10	Kellerfenster Sicherheit										
11	Kellerschächte										
12	Besondere Bauteile										
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

11.	Sanitärräume, Feucht	räum	е								
a)	Material:										
				4			В			С	
b)	Beurteilungen			ands-				ten für		Ausfül	
			bewe	rtung		In	stands	etzun <u>(</u>	g	dur	cn I
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Installationen, Sanitärblöcke										
2	Bedienungselemente										
3	Objekte										
4	Trennwände und Türen										
5	Bodenbeläge										
6	Wandbekleidungen										
7	Anstriche										
8	Besondere Bauteile										
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

12.	Abwasser-, Wasser-, G	Gasa	nlage	n							
a)	Material:										
				4			Е			С	
b)	Beurteilungen			ands- ertung				ten für setzun		Ausfü dur	hrung
			Dewe	lung		- 111	Starius	SCIZUTI	9	dui	
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Abwasseranlagen										
2	Trinkwasseranlagen										
3	Regenwasseranlagen										
4	Gasanlagen ¹⁾										
5	Feuerlöschanlagen ²⁾										
6	Sonstiges										
7											
8											
9											
10											
11 12											
13											H
14											
15											
Erlä	uterungen:										

13.	Wärmeversorgung ¹⁾											
a)	Material:											
		A B								С	С	
b)	Beurteilungen	Zustands- Prioritäten für bewertung Instandsetzung						Ausfül	hrung			
			bewe	rtung		In	stands	setzun	g I	dur	ch	
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm	
1	Wärmeerzeugungsanlagen											
2	Wärmeverteilnetze											
3	Raumheizflächen											
4	Schornsteine											
5	Sonstiges											
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15		Ш							ш			
Erlä	uterungen:											

14.	Lufttechnische Anlage	en									
a)	Material:										
b)	Beurteilungen			A ands-		P	Prioritä	ten für		C Ausführung	
υ,	Bourtonangon			rtung				etzun		dur	ch
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Raumlufttechnische Anlagen ¹⁾										
2	Kälteanlagen ²⁾										
3	Sonstiges										
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
Erlä	uterungen:										

a)	Material:										
b)	Beurteilungen		Zusta	A ands-				ten für		C Ausführung	
			bewe	ertung T	Ī	In	stands I	setzunç İ	g T	dur	ch I
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Transformatoren										
2	Mittelspannungsschaltanlage										
3	Niederspannungsschaltanlage										
4	Niederspannungsverteilung										
5	Niederspannungsinstallation										
6	Beleuchtung 1)										
7	Schalter										
8	Steckdosen										
9	Eigenstrom-, Sicherheitsstromvers. ²⁾										
10	Blitzschutz und Erdung 3)										
11	Sonstiges										
12											
13											
14											
15											
Erlä	auterungen:										

a)	Material:										
			1	4		В				С	
b)	Beurteilungen			ands- ertung		Prioritäten für Instandsetzung			Ausführung durch		
			Dewe	rturig		""	Starius	SCIZUIT	9 	uui	
		gut	mittel	schlecht	nicht vorhanden/ nicht feststellbar	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Telekommunikation										
2	Such-, Signalanlagen										
3	Zeitdienstanlagen										
4	Elektroakustische Anlagen										
5	Fernseh- und Antennenanlagen										
6	Gefahrenmelde-, Alarmanlagen										
7	Brandmeldeanlagen 1)										
8	Übertragungsnetz										
9	Sonstiges										
10											
11											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

17.	Förderanlagen										
a)	Material:										
				4			В			С	
b)	Beurteilungen			ands-				ten für		Ausfül	nrung
			bewe	ertung		ın	stands	etzun I	g 	dur	cn
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	hbm
1	Aufzugsanlagen 1)										
2	Fahrtreppen										
3	Befahranlagen										
4	Sonstiges										
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12 13											
14											
15											
	uterungen:										

18.	Außenanlagen										
a)	Material:										
b)	Beurteilungen		Zusta bewe	ands-				ten für etzung		C Ausführung durch	
		gut	mittel	schlecht	nicht feststellbar/ nicht vorhanden	sofort	mittelfristig	langfristig	keine Maßnahmen erf.	Hausverwaltende Dienststelle	mqq
1	Zufahrten, Zuwege zum Haus										
2	PKW-Stellplätze, Garagen 1)										
3	Zäune, Mauern										
4	Außentreppen										
5	Müllbehälter										
6	Grünflächen, Bepflanzungen										
7	Fahrradstellplätze										
8	Kellertreppe										
9	Sonstiges										
10											
11											
12											
13											
14											
15											
Erlä	uterungen:										

. Nachtrag zur Entscheidungsunterlage – Bau (NES – Bau)

Vereinfachter Nachweis bei Kostenüberschreitungen infolge von Baupreissteigerungen

1. BEZEICHNUNG DER BAUMAßNAHME

Haushaltsstelle:		

2.	Bauunterlage	Aufstellungsdatum	haushaltsrechtlich anerkannt	Betrag [€]
	ES-Bau			
	1. bis	Nachtrag zur ES-Bau		
			Gesamtbetrag	

3.	voraussichtlicher Mehrbedarf =		€ (vgl. Nr. 4, Summe Spalte 5)
	das sind rd.	v. H. des Gesamtbetrages nach Nr. 2	2

4. AUFSCHLÜSSELUNG DER KOSTEN (in \in)

Abschnitte der Kostenberech- nung (DIN 276) genehmigter Gesamt- betrag nach Nr. 2		Mehrkosten infolge von Baupreissteigerungen *)	Minderkosten (Einsparungen)	Abschnittssummen
1	2	3	4	5
200				
300 ohne 312 ff				
312 ff				
400				
500				
610 ohne 619				
619				
620				
700				
zur Aufrundung				
insgesamt				

^{*)} Art und Umfang der Bauleistungen bleiben unverändert

5. ERLÄUTERUNG *)

Das Muster ist ausschließlich anzuwenden bei einem über den haushaltsrechtlich anerkannten Budgetrahmen hinausgehenden Mittelbedarf aufgrund von tatsächlich aufgetretenen Baupreissteigerungen (z.B. Mehrwertsteuererhöhung, Lohn/Entgelt- und Stoffpreissteigerungen).

Zusätzlicher Mittelbedarf aufgrund von Mengenmehrungen, Bedarfsänderungen und Sonstigem ist nicht mit diesem Muster zu beantragen.

Es ist eine nachvollziehbare Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kostensteigerung beizulegen. Zusätzlicher Mittelbedarf wird nur anerkannt, wenn es sich um nachgewiesene Kostensteigerungen handelt)**. Bezugsgröße ist in der Regel die haushaltsrechtlich anerkannte ES-Bau. Zur Plausibilitätskontrolle ist die theoretische Kostensteigerung nachrichtlich anzugeben, die sich bei Berechnung mit der entsprechenden Baupreisindexsteigerung, nach Angabe des Hessischen Statistischen Landesamtes, ergibt. Die Indexsteigerung wird wie folgt berechnet:

Es muss ein Verfahrensstand erreicht sein, bei dem keine Einsparungen im Rahmen noch nicht erfolgter Ausschreibungen zu erwarten sind (i. d. R., wenn ca. 80% der gesamten Bauleistungen submittiert sind). Dies ist zu erläutern.

Der Nachtrag ist dem HMdF direkt vorzulegen. Das Ressort bzw. HI ist nachrichtlich zu beteiligen.

6. HINWEIS AUF WEITERE EINSPARUNGSMÖGLICHKEITEN *) ***)

aufgestellt:	
Hessisches Baumanagement	(Datum, Name, Unterschrift)
baufachlich geprüft:	
Hessisches Baumanagement	(Datum, Name, Unterschrift)
	, dass mit diesem Nachtrag keine Änderung des genehmigten
Bedarfs nach Art und Umfang verbunden ist.	
haushaltsrechtlich anerkannt:	
Zentrales Baumanagement im HMdF	(Datum, Name, Unterschrift)

^{*)} ggf. Nachweis auf besonderer Anlage

^{**)} Kostenermittlungen, bei denen unter Berücksichtigung der Baupreisindexsteigerung erhöhte Kosten nur erwartet werden, werden nicht anerkannt.

^{***)} z.B. Veränderung von Quantitäten, Qualitäten

Bedarfsanmeldung Bedarfsbeschreibung quantitativ Objekt Nr. Bauwerks-Zuordnungs Nr. Ressort: Bedarfsträger geplante Maßnahme: Der Bedarfsanmeldung sind beigefügt Ermittlung des Flächenbedarfs gemäß Anlage Begründung des Flächenbedarfs: Geplante Unterbringung im Bestand durch Anmietung Sonstiges Bedarfsbeschreibung qualitativ Grundstück vorhanden nicht vorhanden Lage: Veranschlagung und Beschaffung Gerät - Erstausstattung durch: Der Bedarfsbeschreibung sind beigefügt: Ermittlung der Zahl der Nutzeinheiten Ermittlung des Flächenbedarfs über Raumbedarfsplan Forderungen des Nutzers (qualitativ) an: - das Baugrundstück (Muster 13 A GABau) - die Erschließung (Muster 13 B GABau) - die Räume (Muster 13 C GABau) - die Außenanlagen (Muster 13 D GABau) Weitere Unterlagen: aufgestellt: Bedarfsträger (Datum, Name, Unterschrift) fachlich genehmigt: Oberste Instanz des Bedarfsträgers (Datum, Name, Unterschrift) genehmigt: Hessisches Immobilienmanagement (Bei Maßnahmen des HI) (Datum, Name, Unterschrift) Einverstanden

Stand 05 / 2009 57

(Datum, Name, Unterschrift)

Hessisches Ministerium der Finanzen

Stand 07 / 2008 58

Forderung des Bedarfsträgers an das Baugrundstück					
Beabsicl	htigte Bezeichnung der Baumaßnahme ¹)				
Bedarfst	iräger:				
Nr.	Merkmal / Beschreibung			Anforderung	
Legend 1	de			Text, Code, Maß, Erläuterung 3	
1.0	Erschließung			J	
1.1	Straße				
1.2	Postfach				
1.3	Art der Nutzung				
1.3.1	Art der bisherigen Nutzung				
1.3.2	Art der künftigen Nutzung				
1.4	öffentlich rechtliche Bestimmungen				
1.4.1	zulässige Bebauung				
1.4.2	Bauart				
1.4.3	Bauweise				
1.4.4	Besondere Beachtung von:				
1.4.4.1	Naturschutz				
1.4.4.2	Landschaftschutz				
1.4.4.3	Denkmalschutz				
1.5	Grundstücksgröße	m²			
1.5.1	bebaute Fläche	m²			
1.5.2	unbebaute Fläche	m²			
2.0	Lage				
2.1	Klimatische Lage				
2.2	Lage zum bzw. im Ort				
2.3	Verkehrslage				
2.3.1	Straßennetz				
2.3.2	öffentliche Verkehrsmittel				
2.3.3	andere Einrichtungen				
2.3.4	Nachbarschaft und Umgebung				

¹) Verschlüsselung nach Bauwerkszuordnungskatalog

Forde	Forderung des Bedarfsträgers an die Erschließung					
Beabsi	chtigte Bezeichnung der Baumaßnahme ¹)					
Bedarf	sträger:					
Nr.	Merkmal / Beschreibung	Anforderung				
Leger		Text, Code, Maß, Erläuterung				
1	2	3				
1.0	Erschließung					
1.1	Abwasser					
1.2	Wasserversorgung					
1.3	Gasversorgung					
1.4	Fernwärmeversorgung					
1.5	Stromversorgung					
1.6	Telekommunikation					
1.7	Verkehrserschließung					
1.8	Sonstiges					
2.0	Herrichten					
2.1	Sicherungsmaßnahmen					
2.2	Abbruchmaßnahmen					
2.3	Altlastenbeseitigung					
2.4	Herrichten der Geländeoberfläche					

¹) Verschlüsselung nach Bauwerkszuordnungskatalog

Forderung des Bedarfsträgers - Raumgruppen / Räume						
Beabsic	htigte Bezeichnung der Baumaßnahme ¹)					
Bedarfst	räger:					
Ordnung	gsnummern					
Raumco	odes					
Nr.	Merkmal / Beschreibung	Erfo	rdernis	Anforderung		
Legend		Ja □ unklar		Text, Code, Maß, Erläuterung		
1	2	3	4	5		
1.0	Beschreibung der Nutzung (Aktivitäten)					
1.1	Prozessbedingungen					
1.1.1	Arbeitsgegenstand					
1.1.2	Techn. Betriebsmittel					
1.1.3	Arbeitsgegenstand					
1.1.4	Techn. Betriebsmittel					
1.1.5	Beschreibung der Prozessbedingungen					
1.2	Immissionen					
1.2.1	Luftverunreinigungen					
1.2.1.1	Rauch / Dämpfe					
1.2.1.2	Staub					
1.2.1.3	Gase					
1.2.1.4	Aerosole					
1.2.1.5	Geruchstoffe					
1.2.2	Geräusche					
1.2.3	Erschütterungen					
1.2.4	Licht					
1.2.5	Wärme / Kälte					
1.2.6	Strahlung					

¹) Verschlüsselung nach Bauwerkszuordnungskatalog

1	2	3	4	5
1.2.7	Sonstiges			
1.2.8	Beschreibung der Immissionen			
1.3	Prozessbedingte Emissionen			
1.3.1	Luftverunreinigungen			
1.3.1.1	Rauch / Dämpfe			
1.3.1.2	Staub			
1.3.1.3	Gase			
1.3.1.4	Aerosole			
1.3.1.5	Geruchstoffe			
1.3.2	Geräusche			
1.3.3	Erschütterungen			
1.3.4	Licht			
1.3.5	Wärme / Kälte			
1.3.6	Strahlung			
1.3.7	Feste Abfälle			
1.3.8	Sonstiges			
1.3.9	Beschreibjung der Emissionen			
2.0	Forderungen an den Raum			
2.1	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung)			
2.1				
	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung)			
2.2	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht			
2.2	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung			
2.2 2.3 2.3.1	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.3	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.2.3 2.3.4	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.3 2.3.4 2.3.5	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.3 2.3.4 2.3.5 2.4	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.4 2.3.5 2.4 2.5	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik Raumklima			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.4 2.3.5 2.4 2.5 2.5.1	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik Raumklima Lufttemperatur			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.3 2.3.4 2.3.5 2.4 2.5 2.5.1 2.5.2	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik Raumklima Lufttemperatur Luftfeuchte			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.4 2.3.5 2.4 2.5 2.5.1 2.5.2 2.5.3	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik Raumklima Lufttemperatur Luftfeuchte Kühllast			
2.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.2.1 2.3.2.2 2.3.2.3 2.3.4 2.3.5 2.4 2.5 2.5.1 2.5.2 2.5.3 2.6	Räumliche Veränderbarkeit (Beschreibung) Raumhöhe / Licht Beleuchtung mit Tageslicht mit Kunstlicht allgemeine Beleuchtung besondere Beleuchtung Sicherheitsbeleuchtung Sonstiges Beleuchtungsstärke Beleuchtungsfarbe Raumakustik Raumklima Lufttemperatur Luftfeuchte Kühllast Luftwechsel			

1	2	3	4	5
2.8	Oberflächen			
2.8.1	Decken			
2.8.2	Wände			
2.8.3	Böden			
2.9	Medien für Sonderzwecke			
2.9.1	Sauerstoff			
2.9.2	Stickstoff			
2.9.3	Lachgas			
2.9.4	Kohlensäure			
2.9.5	Druckluft			
2.9.6	Vollentsalztes Wasser			
2.9.7	Sonstiges			
2.10	Medien für Sonderzwecke			
2.10.1	Drehstrom			
2.10.2	Gleichstrom			
2.10.3	FI-Schutz, EX-Schutz			
2.10.6.	Sonstiges			
2.11	Gefahren bei Medien bzw. Strom-Ausfall für Sonderzwecke (Beschreibung)			
2.12	Informationstechnische Anlagen			
2.12.1	Telekomm.anl. incl. Bürokommunikation			
2.12.2	Such- und Signalanlagen			
2.12.2.1	Personenrufanlage			
2.12.2.2	Nachtruf- und Klingelanlagen			
2.12.2.3	Türsprech- und Türöffneranlagen			
2.12.2.4	Sonstiges			
2.12.3	Zeitdienstanlagen			
2.12.3.1	Uhrenanlagen			
2.12.3.2	Sonstiges			
2.12.4	Elektroakustische Anlagen			
2.12.4.1	Beschallungsanlagen			
2.12.4.2	Konferenz- und Dolmetscheranlagen			
2.12.4.3	Gegen- und Wechselsprechanlagen			
2.12.4.4	Sonstiges			
2.12.5	Fernseh- und Antennenanlagen			
2.12.6	Gefahrens- und Alarmanlagen			
2.12.6.1	Brandmeldeanlagen			
2.12.6.2	Überfallmeldeanlagen			
2.1.26.3	Einbruchsmeldeanlagen			
2.12.6.4	Wächterkontrollanlagen			
2.12.6.5	Zugangskontrollanlagen			
2.12.6.6	Sonstiges			
2.12.7	Datenübertragungsnetze			

1	2	3	4	5
2.13	Nutzungsspezifische Anlagen			
2.13.1	Küchentechnische Anlagen			
2.13.2	Wäscherei- und Reinigungsanlagen			
2.13.3	Medienversorgungsanlagen			
2.13.4	Medizintechnische Anlagen			
2.13.5	Labortechnische Anlagen			
2.13.6	Badetechnische Anlagen			
2.13.7	Kälteanlagen			
2.13.8	Abfallentsorgungsanlagen			
2.13.9	Bühnentechnische Anlagen			
2.13.10	Sonstiges			
2.14	Förderanlagen			
2.14.1	Aufzugsanlagen			
2.14.2	Fahrtreppen			
2.14.3	Fahrsteige			
2.14.4	Transportanlagen			
2.14.4.1	Warentransportanlagen			
2.14.4.2	Aktentransportanlagen			
2.14.4.3	Rohrpostanlagen			
2.14.5	Sonstiges			
2.15	Nutzungsspezifische Einbauten			
2.15.1	Gestühle			
2.15.2	Schränke			
2.15.3	Regale			
2.15.4	Schaukästen			
2.15.5	Einbauküchen			
2.15.6.	Werkbänke			
2.15.7	Arbeitstische			
2.15.8	Projektionswände			
2.15.9	Verdunkelungsanlagen			
2.15.10	Sonstiges			
	-			
3.0	Anforderungen an Ausstattung			
3.1	Textilien			
3.1.1	Vorhänge			
3.1.2	Wandbehänge			
313	Sonstiges		\Box	

1	2	3	4 5
3.2	Geräte		
3.2.1	Wirtschaftsgeräte		
3.2.2	Reinigungsgeräte		
3.2.3	Technische Geräte		
3.2.4	Medizinische Geräte		
3.2.5	Sportgeräte		
3.2.6	Spielgeräte		
3.2.7	Sonstiges		
3.3	Sonstiges		
3.3.1	Wegweiser		
3.3.2	Orientierungstafeln		
3.3.3	Raumbezeichnungen		
3.3.4	Farbleitsysteme		
3.3.5	Werbeanlagen		
3.3.6	Sonstiges		
3.4	Kunstwerke		

Forderung des Bedarfsträgers - Außenanlagen					
Beabsi	chtigte Bezeichnung der Baumaßnahme 1)				
Bedarfs	sträger:				
Nr.	Merkmal / Beschreibung	Erfordernis	Anforderung		
Legen	nde:	Ja 🔲	Text, Code, Maß, Erläuterung		
1	2	unklar □ 3 4	5		
1.0	Geländeflächen				
1.1	Pflanzen				
1.2	Rasen				
1.3	Begrünung unterbauter Flächen				
1.4	Wasserflächen				
1.5	Sonstiges				
2.0	Befestigte Flächen				
2.1	Wege				
2.2	Straßen				
2.3	Plätze				
2.4	Höfe				
2.5	Kfz-Stellplätze / Anzahl				
2.6	Sportplatzflächen				
2.7	Spielplatzflächen				
2.8	Gleisflächen				
2.9	Sonstiges				
3.0	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
3.1	Einfriedung				
3.1.1	Zäune				
3.1.2	Mauern				
3.1.3	Schrankenanlagen				
3.2	Lärmschutzanlagen				
3.3	Stützmauern				
3.4	Rampen				

¹) Verschlüsselung nach Bauwerkszuordnungskatalog

1	2	3	4	5
3.5	Treppen			
3.6	Tribünen			
3.7	Überdachungen			
3.7.1	Wetterschutz			
3.7.2	Unterstände			
3.8	Brücken			
3.9	Stege			
3.10	Kanal- oder Schachtbauwerke			
3.11	Wasserbauwerke			
3.11.1	Brunnen			
3.11.2	Wasserbecken			
4.0	Abwasseranlagen			
4.1	Kläranlagen			
4.2	Oberflächen- und Bauwerksentwässerung			
4.3	Sammelgruben			
4.4	Abscheider			
4.5	Hebeanlagen			
5.0	Wasseranlagen			
5.1	Wasserversorgungsnetze			
5.2	Hydrantenanlagen			
5.3	Druckerhöhungsanlagen			
5.4	Beregnungsanlagen			
6.0	Gasanlagen			
6.1	Gasversorgungsnetze			
6.2	Flüssiggasanlagen			
7.0	Wärmeversorgungsanlagen			
7.1	Wärmeversorgungsnetze			
8.0	Außenlüftkühlanlagen			
8.1	Außenlüftkühlanlagen			
9.0	Starkstromanlagen			
9.1	Stromversorgungsnetze			
9.2	Freilufttrafostationen			
9.3	Außenbeleuchtungsanlagen			
9.4	Flutlichtanlagen			

1	2	3	4	5
10.0	Fernmeldeanlagen			
10.1	Fernmeldeleitungsnetz			
10.2	Beschallungsanlagen			
10.3	Verkehrssignalanlagen			
10.4	Elektronische Anzeigetafeln			
10.5	Objektsicherungsanlagen			
10.6	Sonstiges			
11.0	Betriebsspezifische Anlagen			
	Beschreibung			
12.0	Sonstiges			
	Beschreibung			

Zur Übergabe der mit Schreiben von		
vom (Datum) Az.		
haushaltsrechtlich anerkannten Baumaßna	ıhme	
war heute um Uhr Termin angesetzt	i.	
Die Übergabe erfolgte durch (hbm) an (Bauherr)	nd von diesem	
an (Bedarfsträger/Hausverwaltende Dienst	stelle)	
Erschienen waren:		
- als Vertreter des hbm		
- als Vertreter des Bauherrn		
- als Vertreter der hausverwaltenden Diens	tstelle	
- als Vertreter des Bedarfsträgers		
Die Bauanlage wurde gemeinsam besichtig	gt. Das hbm erklä	rte, dass sie wie genehmigt ausgeführt worden ist.
Bei Baumaßnahmen die nach § 69 Abs. 1 Vorschriften eingehalten werden.	HBO durchgeführ	t werden, erklärt das hbm, dass die bauordnungsrechtlichen
Es wurden - keine - die umseitig aufgeführt	en Restarbeiten (und die unter die Gewährleistungspflicht fallenden Mängel festgestellt.
Die Verhandlung wird um	Uhr ge	schlossen.
Diese Verhandlungsniederschrift ist in	facher	Ausfertigung ausgestellt.
Anlagen: 1) (vgl. H 1. GABau)		Auflistung der Anlagen, die einer Überwachungspflicht aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften unterliegen, einschl.
Prüfbücher 1 Satz Pläne (Grundrisse)		
1 Geräteverzeichnis		1 Auflistung der Anlagen, für die Inspektion und Wartung notwendig sind, einschl. Stück Angebote für Instandhaltungsverträge
1 Gewährleistungsverzeichnis - Bau -		Zusammenstellung der Auflagen der Brandschutzbehörden
Stück Bescheinigungen über Abnah triebnahmeprüfungen, Betriebszula Stück Mess- und Prüfprotokolle		(Nutzung) Stück Unfallverhütungsvorschriften (Nutzung)
·	ıngsanlaitungan	1 Übersicht über Auflagen, Rechte Pflichten (Grundstück)
Stück Bedienungs- und Instandhaltu Schalt- und Leitungspläne, Beleuch		1 Zusammenstellung der Herstellungskosten (nur bei Mietwohnungen)
Ort, Datum		
	für d	ie Übergabe: hbm
	für die	ë Übernahme:
Vertreter des Bauherrn:		Hausverw. Dienststelle:
1) nicht Zutreffendes streichen		

Hessisches Baumanagement – *hbm*

Δ-	
^~.	

ERGEBNIS der Prüfung der ES-Bau, Abschnitt ENr. 2.3. GABau

Baumaßnahme:	Neubau	
	Erweiterungsbau	
Bauwerk/Bauteil:	Umbau/Sanierung	

Teil 1: Prüfung der Vollständigkeit der ES-Bau

Anford	erungen	Ja	Nein	Bemerkungen
1.	FORMALE VOLLSTÄNDIGKEIT			
1.1	Unterschriften vollständig und entsprechend der Zuständigkeit dokumentiert			
1.1	Ergebnis der Quotelung			
1.2	Angabe Kosten Gerät			
.2.	BESTANDTEILE DER ES-BAU NACH GABAU; ABSCH	HNITT F	Bauun	terlagen
.2.1	Erläuterung mit Aussagen zu den Punkten der Objektbeschreibung nach PLAKODA			
2.2	Baufachliches Gutachten			
2.3	Machbarkeitsstudie			
2.4	Übersichtsplan			
2.5	Auszug aus dem Liegenschaftskataster			
2.6	Genehmigte Bedarfsbeschreibung			
2.7	Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung			
2.8	Zeichnerische Darstellung			
2.9	Soll/Ist-Vergleich			
2.10	Flächenermittlung			
2.11	Machbarkeitsstudie			
2.12	Terminplan			
2.13	Mittelabflussplan			
2.14	Baunutzungskosten			
2.15	Schriftverkehr			
3.	BESTANDTEILE DER ES-BAU NACH ERFORDERNIS	– Berei	ch: Vor	bereitende Maßnahmen
3.1	Baugrundgutachten			
3.2	Rückbau/Altlasten/Entsorgung			
3.3	Kampfmittelräumdienst			

3.4	Kanaluntersuchungen			
3.5	Grundwasserabsenkung			
3.6	Besondere Gründungsmaßnahmen			
3.7	Umzugs-, Auslagerungs- und Interimskosten			
4.	BESTANDTEILE DER ES-BAU NACH ERFORDERNIS	– Berei	ch: Pla	anung
4.1	Bauvoranfrage/ Bauantrag			
4.2	Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich			
4.3	Denkmalschutzauflagen			
4.4	Statische Voruntersuchungen erforderlich			
4.5	Wärmeschutznachweis/ Sommerlicher Wärmeschutz/ Blendschutz			
4.6	Besondere Anforderungen an Schallschutz			
4.7	Nachweis der Erdbebensicherheit erforderlich			
4.8	Anforderungen an behindertengerechtes Bauen erfüllt			
4.9	Hinweise für die Planung von nicht genutzten Flachdächern berücksichtigt			
4.10	Kunst am Bau/ Kunstbeirat beteiligt			
4.11	Besondere technische Erfordernisse			
4.12	Nutzerspezifische Anforderungen (z. B. Polizeisondertechnik)			
5.	BAUNEBENKOSTEN EINSCHLIEßLICH ENTGEL	TBERE	CHNU	NG
5.1	Dokumentation der Umgebungsbebauung (wegen Grundwasserabsenkung oder Verankerung Spundwand)			
5.2	Umzugsplanung erforderlich			
5.3	Beteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure (K 12)			
5.4	Beteiligung sonstiger freiberuflich Tätiger z.B. Sonderfachingenieure			
5.5	SiGe-Koordination erforderlich			
5.6	Planungs- und baubegleitende juristische Beratung			
5.8	Projektsteuerung in besonderen Fällen			
5.9	BNK-Ermittlung in prüffähiger Form			

Teil 2: Prüfung des Inhalts der ES-Bau

Anforde	erungen	Ja	Nein	Bemerkungen
1.	ALLGEMEINES			
1.1	Einhaltung der Vorgaben der Bedarfsbeschreibung			
1.2	Übereinstimmung der ES-Bau- mit den Anforderungen gemäß Protokoll BVG			
1.3	Übereinstimmung der ES-Bau- mit den Anforderungen gemäß Schreiben des Bauherren / der Zentrale an RNL			
2.	BAUGRUNDSTÜCK			
2.1	Beachtung des baufachlichen Gutachtens (K1)			
2.2	Eigentumsverhältnisse geklärt			
2.3	baufachliches Gutachten bezüglich des Baugrundes (KG 312, 313, 321, 323, 326, 327) angemessen berücksichtigt			
2.4	Erschließung geklärt			
2.	BAUAUFSICHTLICHE BEHANDLUNG			
2.1	bauaufsichtliche Vorklärung erfolgt			
2.2	Kfz-Stellplätze, notwendige Anzahl (gem. Satzung) berücksichtigt, ggf. Ablösung			
2.3	Denkmalschutz beachtet			
3.	WIRTSCHAFTLICHKEITSUNTERSUCHUNG			
3.1	Grundlagen richtig gewählt			
3.2	Berechnungsmethoden richtig gewählt und angewandt			
3.3	Bewertung angemessen			
4.	ERLÄUTERUNGSBERICHT			
4.1	Besondere Anforderungen des Programms			
4.2	Besondere Planungsdaten			
4.3	Technische und konstruktive Besonderheiten			
4.4	Besondere funktionale u. technische Standorteinflüsse			
4.5	Gestalterische Besonderheiten			
4.6	Besonderheiten bei der Bauausführung			

4.7	Planungs-, Ausführungszeit angemessen		
4.8	Vergabe an Einzelunternehmer vorgesehen		
5.	Beurteilung des Vorentwurfes		
5.1	Architektonische Gestaltung angemessen		
5.2	Zweckmäßigkeit einschl. Funktionstüchtigkeit angemessen		
5.3	Abstimmung der baulichen und betriebstechnischen Erfordernissen kostenminimierend		
	a.) HLW-/GWA-Anlagen		
	b.) ELT-Anlagen		
5.4	Vorgaben Energieeffizienz erfüllt		
5.5	Erschließung zweckmäßig		
6.	Beurteilung der Konstruktion / Systeme und Baust	offe	
6.1	Angemessen in Bezug auf die Nutzung und Wirtschaftlichkeit		
	a) Baukonstruktionen		
	b) Außenhülle		
	c) Innenausbau		
	d) HLW-/GWA-Anlagen		
	e) ELT-Anlagen		
	f) Außenanlagen		
6.2	Bauphysikalische Erfordernisse berücksichtigt (Außen-, Innenwände, Decken, Dach, einschl. Raumakustik)		
7.	PLANUNGSDATEN		
7.1	Zuordnung zu einer Bauwerksgruppe richtig		
7.2	Zuordnung der Grundflächen richtig bzw. korrigiert		
7.3	Genehmigte NF 1-6 im vertretbaren Rahmen eingehalten		Abweichung vom genehmigten Programmunterlage m² HNF = %
7.4	Berechnung der BGF und des BRI richtig bzw. korrigiert		
7.5	Verhältniswerte im angemessenen Verhältnis		
8.	Kostendaten		
8.1	Kostenrahmen der Bedarfsanmeldung/ des verbindlichen Kostenrahmens eingehalten		
8.2	Anwendung der Orientierungswerte (Anhang 109) richtig bzw. korrigiert		
8.3	Anwendung anderer Kostenermittlungsverfahren (PLAKODA etc.)		
8.4	Grobe Einzelnachweise richtig bzw. korrigiert		
8.5	Ermittlung Baunebenkosten richtig		

8.6	Ermittlung Richtfestkosten korrekt			
8.7	Verhältniswerte im angemessenen Verhältnis			
8.8	Kosten sind angemessen in Bezug auf Konstruktion/Systeme und Baustoffe			
8.9	Kunst angemessen berücksichtigt			
8.10	ES-Gerät mit KG 370 und KG 470 abgestimmt			
Aufges	stellt:	bau	ıfachlic	h geprüft:
	, den			, den

(Hessisches Baumanagement)
An das
FINANZAMT - Bewertungsstelle -
Mitteilung an das Finanzamt
über die Bebauung von unbebauten Grundstücken oder von baulichen Änderungen an bebauten Grundstücken gemäß Abschnitt 5 Abs. 4 der Grundsteuer-Richtlinien (GrStR) 1978.
Betr.: Neubau Umbau Erweiterungsbau Abbruch *
des
Flur Flurstück
Die Bauarbeiten wurden am
begonnen □ beendet □*) und das □ die □*) Gebäude dem Bedarfsträger übergeben. *) Bedarfsträger ist:
Declaristrager ist.
, den 20
Der Leiter der Regionalniederlassung
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Zutreffendes ankreuzen

		F	lessische	es Baumanage	ement	
Amt für Bodenmanagement						
Bearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Telefon (Durchwahl)		Nebengebä	ude	
Geschäftszeichen		Ihr Zeichen, Ihre Nachrid	cht vom		Datum	
Mitteilung über die Bebau Veränderungen an bebau						
Baumaßnahme:	gsbau 🗌 At	obruch				
Angaben zum Grundstück (Flur, Flurstü	ck)					
nutzende Verwaltung						
Sehr geehrte Damen und Herren	n,					
die Rohbauarbeiten [sind durchgeführt.	die Abbruc	harbeiten				
Ich beantrage, die zur Fortführung des Liegenschaftskatasters erforderlichen Vermessungen vorzunehmen.						
Mit freundlichen Grüßen						
Unterschrift						

Hessisches Baumanagement		
Regionalniederlassung		
	Vorarbeitskostenant für	trag
	Haushaltsjahr	
Projektnummer:		
Projektbezeichnung:		
Die Vorarbeiten wurden angeordnet du	urch Auftragsschreiben vom:	
(Datum)	(Auftraggeber)	(siehe Anlage)
An Vorarbeitskosten werden auf Grund	d der Rerechnung auf Seite 2.6	erforderlich:
All volaboliskostell werden auf Grank	0 € ,	Shordenien.
		=
davon kassenwirksam im laufenden H	aushaltsjahr:	
	0€	=
Anlage: Auftragsschreiben		
		, den
		(Unterschrift Niederlassungsleiter)

Projektnummer:				
Projektbezeichnung:				
Baukosten (brutto) Kgr. 100-600				
Nettobaukosten		0 €	Ī	
vorläufige Baunebenkosten inkl. Nebenkost	en (KGR 711, 719, 7	31-736):		
= 25 v. H. der Nettobaukosten		25,0 %	=	0€
prozentualer Anteil der vorläufigen Baune	ebenkosten je Pha	se:		
Baueinleitung	(max. 5%)	5,0 %	=	0€
Entscheidungsunterlage-Bau – ES-Bau	(max. 7%)	7,0 %	=	0 €
Entwurfsunterlage-Bau – EW-Bau:				
Entwurfsplanung	(max. 10%)	10,0 %	=	0€
Genehmigungsplanung	(max. 5%)	5,0 %	=	0€
	Zwischensumme	27,0 %		0€
zusätzliche Kosten für:				
713 Projektsteuerung				0€
721 Baugrundgutachten, Bestandsaufnahme)			0€
724 Landschaftsplanerische Leistungen				0€
725 Wettbewerbe / VOF-Verfahren 739 sonstige Ingenieurleistunger				0 €
741 Thermische Bauphysik				0€
742 Schallschutz und Raumakustik				0€
743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau				0 €
744 Vermessung				0 €
745 Lichttechnik Tageslichttechnik				0 €
746 Brandschutz				0€
747 SiGeKo				0 €
7/18 Imweltschutz Altlasten				0€
749 Sonst. Gutachten, Beratung				0 €
771 Prüfstatik				0 €
779 Sonst. Baunebenkosten:				0€
	Z	wischensu	mme	0 €
	Summe Vo	orarbeitsko	sten	0€
bisher erteilte Deckungszusagen in Vorjal	_	0 €	<u>[</u>	
davon bereits in Vorjahren verausg				0€
bisher erteilte Deckungszusagen im lfd. H	-			0€
davon bereits im lfd. Hhjahr verau	_	<u>0</u> €	_	
	Restbetrag Vo	orarpeitsko	sten	0€
davon kassenwirk	sam im laufenden	Hauchalte	siahr	0€
uavuli kasseliwii k	Sulli IIII jauleliideli	i i lausilali:	JIGIII -	UE

87

Vorarbeitskosten

Vorarbeitskosten sind Kosten, die für die Vorbereitung von Baumaßnahme entstehen, bevor diese im Haushaltsplan ausgewiesen sind bzw. für Baumaßnahmen, die bereits im Haushaltsplan etatisiert, aber noch nicht haushaltsrechtlich anerkannt sind.

Erläuterungen zur Anwendung

Baukosten brutto (KGR 100 bis 600) eingeben

Der Betrag der vorläufigen Baunebenkosten errechnet sich.

Entsprechend dem Auftrag den prozentualen Anteil der vorläufigen Baunebenkosten je Phase eintragen. Zwischensumme errechnet sich.

Zusätzlich erforderliche Kosten für KGR 713, 721, 724, 725, 739, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 771 und 779 eingeben. (Hierbei sind auch Beträge, die bereits abgerechnet wurden, aufzunehmen). Die zusätzlich erforder-

Zwischensumme errechnet sich.

Aus den beiden vorgenannten Zwischensummen errechnet sich die Summe Vorarbeitskosten.

Davon wird der Betrag der bereits in den Vorjahren verausgabten Mittel sowie der Betrag der im Ifd. Haushaltsjahr erteilten Deckungszusagen abgezogen.

Der Restbetrag Vorarbeitskosten errechnet sich.

Die Beträge bisher erteilte Deckungszusagen aus Vorjahren und im Ifd. Haushaltsjahr verausgabt sind zur Information einzutragen.

Den im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksamen Anteil eintragen.

Verfahrensablauf

Das Hessische Baumanagement (hbm) stellt vor Beginn seiner Tätigkeit einen Antrag auf Vorarbeitskosten.

Die hbm Regionalniederlassung schickt den neuen Vordruck "Vorarbeitskostenantrag" 3-fach (2. Ausf. HMdF + 1 Ausf. Ressort) über das entsprechende Ressort an das HMdF. Die Zentrale des hbm (und ggf. HI) erhält eine Durchschrift zur Kenntnis. Dem VAK-Antrag ist das Auftragsschreiben und die vom Nutzer definierte Bedarfsanmeldung beizufügen. Der Bedarf an Vorarbeitskosten wird für das gesamte Haushaltsjahr ermittelt (keine Aufteilung auf Quartale, Tertiale usw.), jedoch nicht über die beauftragten Leistungen hinaus.

Es ist darauf zu achten, dass grundsätzlich im Antrag die exakte Baumaßnahmenbezeichnung und der entsprechende Haushaltstitel verwendet werden.

Sollten im Einzelfall die entstehenden Kosten höher sein als die durch die Pauschalberechnung ermittelten, ist eine detaillierte Vorarbeitskostenberechnung auf Grundlage des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses zu erstellen.

Die Deckungszusagen über Vorarbeitskosten verfallen am 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Sofern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres die Vorarbeitskosten nicht in kompletter Höhe der erteilten Deckungszusage verausgabt werden, muss zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ein neuer Antrag über den Restbetrag beim HMdF gestellt werden.

Der Antrag ist vom zuständigen Regionalniederlassungsleiter zu unterschreiben.

Stand 05 / 2009

(Regionalniederlassung)

Gewährleistungsverzeichnis

Bezeichnung der Baumaßnahme

(Ort, Datum)

Der Leiter der Regionalniederlassung

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Lfd. Nr.	Tag und a) der Au erteilu b) der Au lungsa nung u Schlus	uftrags- ng uszah-	Name und Wohnort des Unternehmers und Bezeichnung der Leistung oder Lieferung	a) Auftra summ b) Rech- nungs betrag	e -	Tag der Ab- nahme	Ende der Gewähr- leistungs- pflicht	Sich Betrag	erheit a) Zeit- punkt der Rück- gabe b) Zu- rück- gege- ben	Vermerke
	Datum	Nr.		Е	Ct.			€	am:	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
			•							
		_								
		_								
		_		-						
	<u> </u>	_								
		_								
						-				
		_								
		_								
		_								
	1					<u> </u>	<u> </u>		1	<u> </u>

91

Stand 05/2009

Grosse Neu- Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen - Regelverfahren

Organisationseinheit **Phase** Aufgaben Bedarfsanmeldung (E 2.1 GABau) Bedarfsträger ermittelt Raum -/ Unterbringungs-/ Baubedarf meldet Bedarf bei seiner obersten Instanz /Bauherr an **Oberste Instanz / Bauherr** Bauherr/HI prüft und genehmigt den Bedarf fachlich legt die Unterlage dem ZBM im HMdF vor. **Runder Tisch: Auftaktveranstaltung** Rahmenbedingungen des Projekts / Bedarfsklärung **ZBM** erteilt Zustimmung zum Bedarf in Abstimmung mit Haushaltsabteilung HMdF ZBM ZBM gibt Alternativuntersuchungen zur Bedarfsdeckung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung frei GABau) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauherr und hbm (E 2.2 GABau) erstellen Untersuchung zu Unterbringungsalternativen/ Bauherr/HI hbm Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung $^{\circ}$ E) **ZBM** beruft ggfls. Bauverfahrensgruppe ein: Entscheidung über die Unterbringungs- bzw. Beschaffungs-S-Bau alternative in Abstimmung zwischen Bauherr und HMdF **Bauherr erteilt Auftrag zur Aufstellung ES-Bau** Bauherr/HI Ш hbm erstellt ES-Bau, **Aufstellung der ES-Bau** beteiligt Bedarfsträger und Bauherrn hbm prüft baufachlich (E 2.3 GABau) führt interne Qualitätskontrolle durch holt Einverständniserklärung des Bedarfsträgers ein holt fachliche Genehmigung des Bauherrn ein Haushaltsrechtliche Anerkennung **HMdF** (E 2.4 GA-Bau) ZBM Anerkannte **ZBM** erteilt haushaltsrechtliche Anerkennung Kostenin Abstimmung mit Haushaltsabteilung Obergrenze Hessischer Landtag: Beschluß des Haushaltsgesetzes GABau) Aufstellung der EW-Bau (E 3.1 GABau) Bauherr erteilt Auftrag zur Aufstellung der EW-Bau an hbm 3 hbm erstellt EW-Bau (E beteiligt Bedarfsträger holt Einverständniserklärung Bedarfsträger ein holt Prüfung und fachliche Genehmigung des Bauherrn ein EW-Bau hbm hbm erstellt Ausführungsplanung Sauausführung (G GABau) beteiligt Bedarfsträger und Bauherr Bauausführung schließt Verträge, überwacht Bauausführung hbm erstellt Bestandsdokumentation u. Schlußmeldung (G und H GABau) Ubergabe des Bauwerks an den Bauherrn Bauübergabe Bauherr/HI \Box

Bauwerkszuordnungskatalog

Erläuterungen zu Anhang 106

$Bauwerkszu ordnung skatalog - (numerische \,Reihenfolge)$

1 Parlamentsgebäude, Gerichtsgebäude, Verwaltungsgebäude (öffentliche Hand und Sonstige)

	Bezugs- größe
11 Parlamentsgebäude 12 Gerichtsgebäude	HNFa HNFa
13 Verwaltungsgebäude *)	HNFa
2 Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	
21 Hörsaalgebäude 22 Institutsgebäude für Lehre und Forschung	HNFa HNFa
23 Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung	HNFa
3 Gebäude des Gesundheitswesens	
31 Gebäude für Untersuchung und Behandlung (nicht stationär)	HNFa
32 Krankenhäuser und Universitätskliniken für Akutkranke 33 Sonderkrankenhäuser	NFa HNFa
34 Pflegeheime 35 Gebäude für Rehabilitation	HNFa HNFa
36 Gebäude für Erholung	HNFa
37 Gebäude für Kur, Genesung	HNFa
4 Schulen	
41 Allgemeinbildende Schulen	HNFa
42 Berufliche Schulen 43 Sonderschulen	HNFa HNFa
44 Kindertagesstätten	HNFa
45 Weiterbildungseinrichtungen	HNFa
5 Sportbauten	
51 Hallen (ohne Schwimmhallen)	HNFa
52 Schwimmhallen	HNFa
53 Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen54 Sportplatzanlagen (Außenanlagen)	HNFa HNFa
55 Freibadeanlagen (Außenanlagen)	HNFa
56 Sondersportanlagen	HNFa

- 131 Verwaltungsgebäude mit normaler technischer
- Ausstattung *)

 132 Verwaltungsgebäude mit höherer technischer
 Ausstattung *)

 133 Gesundheitsämter
- 134 Polizeidienstgebäude
- 135 Rechenzentren
- 221 Institutsgebäude 1
- 222 Institutsgebäude 2 223 Institutsgebäude 3
- 224 Institutsgebäude 4
- 225 Institutsgebäude 5

94 Stand 07 / 08

Anteil der Kosten für Technische Anlagen gegenüber Baukonstruktionen (Kostengr. 300 DIN 276). (131) bis zu 25 v.H. (132) mehr als 25 v.H.

Erläuterungen zu Anhang 106

$\underline{\textbf{Bauwerkszuordnungskatalog - (numerische Reihenfolge)}}$

${\bf 6}\ Wohnbauten, Gemeinschaftsst\"{a}tten$

	Bezugs- größe	
61 Wohnhäuser	HNFa	611 Einfamilienwohnhäuser
		612 Mehrfamilienwohnhäuser
62 Wohnheime	HNFa	621 Altenwohnheime 622 Personalwohnheime
63 Gemeinschaftsunterkünfte64 Betreuungseinrichtungen65 Verpflegungseinrichtungen	HNFa HNFa HNFa	623 Studentenwohnheime 624 Behindertenwohnheime 625 Sportlerwohnheime 626 Schülerwohnheime
66 Beherbergungsstätten	HNFa	
7 Gebäude für Produktion, Werk- stätten, Lagergebäude		
71 Produktionsstätten	NGFa	711 Land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätten
72 Verkaufsstätten	NGFa	712 Gewerbliche Produktionsstätten
73 Werkstätten 74 Gebäude für Wartung und Pflege	NGFa NGFa	
75 Gebäude für Lagerung	NGFa	
76 Garagengebäude		
77 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	HNFa HNFa	
78 Zentrale Wirtschaftsgebäude	HINFA	
8 Bauwerke für technische Zwecke	_	
81 Bauwerke für Energieerzeugung 82 Bauwerke für Lenkung, Steuerung, Überwachung,	NGFa NGFa	
Nachrichtenübermittlung 83 Bauwerke für Versorgung mit Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Öl	NGFa	
84 Bauwerke und Anlagen für die Versorgung mit Wasser	NGFa	
85 Bauwerke und Anlagen für die Abwasserbeseitigung 86 Bauwerke für die Abfallbeseitigung	NGFa NGFa	
87 Straßenbauten, Wege, Plätze, Gehwege (Außenanlagen)	NGFa	
88 Wasserbauten	NGFa	
89 Sonderbauwerke	NGFa	
9 Bauwerke anderer Art		
91 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke	HNFa	911 Sakralbauten 912 Ausstellungsgebäude 913 Bibliotheksgebäude 914 Veranstaltungsgebäude 915 Gemeinschaftshäuser
92 Empfangsgebäude bei Verkehrsanlagen 93 Gebäude für Tierhaltung 94 Gebäude für Pflanzenhaltung 95 Schutzbauwerke und Schutzbauten	NGFa HNFa HNFa NGFa	916 Schlösser, Burgen
96 Justizvollzugsanstalten	HNFa	961 Zellengebäude 962 Freigängerhäuser
97 Friedhofsanlagen	NGFa	227 25 8 11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12

Erläuterungen zu Anhang 106

$Bauwerkszu ordnung skatalog \hbox{-} (alphabetische Reihenfolge)$

In der Aufstellung sind alle 2- und 3-stelligen Begriffe der numerischen Gliederung enthalten sowie Beispiele (erkennbar an dem Bindestrich zwischen Nummer und Begriff) von Bauwerksgruppen, die nur in Oberbegriffen dargestellt sind, jedoch häufig anfallen.

86	Abfallbeseitigung, Bw. für	915	Gemeinschaftshäuser	82	Nachrichtenübermittlung, Bw.
85	Abwasserbeseitigung, Bw.+Anl.	63	Gemeinschaftsunterkünfte		für
	für	37	Genesung, Gebäude für	222	 Naturwissenschaften, Institut
131		221	- Geographie, Institutsb. für		für sonst
222	 Agrarwissenschaften, Institut 	12	Gerichtsgebäude		
	für	221	- Gesellschaftswiss.,	83	Öl, Bw. für Versorgung mit
41	Allgemeinbildende Schulen		Institut für		
64	- Altentagesstätten	133	Gesundheitsämter	11	Parlamentsgebäude
621	Altenwohnheime	712	Gewerbliche Produktions-	622	Personalwohnheime
64	- Altenzentren		stätten	94	Pflanzenhaltung, Gebäude für
221	- Architektur, Institutsb. für.			74	Pflege, Gebäude für
912	- Archive	88	Hafenanlagen	34	Pflegeheime
131	- Arbeitsämter	77	- Hafenmeistereien	131	- Pfortengebäude (Kliniken,
45	- Ausbildungsstätten DED	51	Hallen (ohne Schwimmhallen)		JVA)
912	Ausstellungsgebäude	21	Hörsaalgebäude	225	- Pharmazie, Inst. für
/12	Tussienangsgeeaaae	223	- Hüttenwesen, Institut für	223	- Physik, Institutsb. für
131	- Bankgebäude	223	Huttenwesen, institut fur	87	Plätze (Außenanlagen)
131	- Bauämter	221	- Informatik., Institutsb. für	134	Polizeidienstgebäude
77	- Bauhöfe	222	- Informatik., firstitutso. fur Ingenieurwiss., Institut für	134	- Postämter
222		222	•	71	Produktionsstätten
222	- Bauingenieurwesen, Institut	221	sonst.	/ 1	Produktionsstatten
21	für	221	Institutsgebäude 1	221	D 1
31	Behandlung (nicht stat.),	222	Institutsgebäude 2	221	- Raumplanung,
	Gebäude für	223	Institutsgebäude 3		Institutsb. für
66	Beherbergungsstätten	224	Institutsgebäude 4	135	Rechenzentren
624	Behindertenwohnheime	225	Institutsgebäude 5	35	Rehabilitation, Gebäude für
77	Bereitschaftsdienste, Gebäude	23	Institutsgebäude für Forschung und		
	für öffentliche		Untersuchung	914	- Saalbauten
223	- Bergbau, Institut für	22	Institutsgebäude für Lehre und	911	Sakralbauten
42	Berufliche Schulen		Forschung	37	- Sanatorien
64	Betreuungseinrichtungen		•	89	Sonderbauwerke
913	Bibliotheksgebäude	64	- Jugendzentren	33	Sonderkrankenhäuser
225	- Biologie, Institut für	96	Justizvollzugsanstalten	43	Sonderschulen
916	Burgen			56	Sondersportanlagen
,10	Dargen	83	Kälte, Bw. für Versorgung mit	64	- Sozialgebäude
225	- Chemie, Institut für	74	- KFZ-Wasch- und Pflegestat.	625	Sportlerwohnheime
223	- Chemie, institut tur	44	Kindertagesstätten	54	Sportplatzanlagen (Außen-
132	- Eichämter	914	- Konzertgebäude	34	anlagen)
611	Einfamilienwohnhäuser	32	Krankenhäuser für Akutkranke	53	Sportplatzanlagen,
		91	Kulturelle Zwecke,	33	Gebäude für
83	Elektizität, Bw. für Versorg.	91		221	
222	mit	221	Gebäude für	221	Sprachwissenschaften, Institut
223	- Elektrotechnik, Institut für	221	- Kulturwissenschaften,		für
92	Empfangsgebäude bei Ver-		Institut für		
	kehrsanlagen	37	Kur, Gebäude für	916	Schlösser
81	Energieerzeugung, Bw. für	37	- Kurmittelhäuser	626	Schülerwohnheime
36	Erholung, Gebäude für			95	Schutzbauten
36	- Erholungsheime	89	Lärmschutzbauwerke	95	Schutzbauwerke
222	- Ernährungswissensch.,	75	Lagerung, Gebäude für	52	Schwimmhallen
	Institut für	132	 Landesvermessungsämter 		
		711	Landwirtschaftliche Produk-	131	 Statistische Ämter
77	- Feuerwehren		tionsstätten	23	- Sternwarten
131	- Finanzämter	82	Lenkung, Bw. für	82	Steuerung, Bw. für
77	- Flussmeistereien	914	- Lichtspieltheater	87	Straßenbauten (Außenanlagen)
711	Forstwirtschaftliche Produk-		1	77	- Straßenmeistereien
	tionsstätten	223	- Maschinenbau, Institut für	64	- Studentenhäuser
222	- Forstwissenschaften, Institut	23	- Materialprüfungsanstalten	623	Studentenwohnheime
	für	221	- Mathematik, Institutsb. für		
55	Freibadeanlagen (Außenanlagen)	23	- Max-Planck-Institute	914	- Theatergebäude
53	Freibadeanlagen, Gebäude für	224	- Medizin, Institut für klin.	77	- THW-Höfe
962		22 4	theor	93	Tierhaltung, Gebäude für
962 97	Freigängerhäuser	225	- Medizin, Inst. für vorklini-		- TÜV-Gebäude
	Friedhofsanlagen	225		132	- 10 v-Gebaude
77	- Fuhrparks	(12	sche	00	Ülbarran abar D. C.
012		612	Mehrfamilienwohnhäuser	82	Überwachung, Bw. für
912	- Galerien	37	- Müttergenesungsheime	32	Univkliniken für Akutkranke
76	Garagengebäude	912	- Museen	31	Untersuchung (nicht stat.),
83	Gas, Bw. für Versorg. mit	91	Musische Zwecke,		Gebäude für

Stand 07 / 08 96

87	Gehwege (Außenanlagen)		Gebäude für	23	Untersuchungs-Anstalt (chem., bakt., forstl.)
83 74 74	Wärme, Bw. für Versorgung mit - Wäschereigebäude Wartung, Gebäude für	914 223 72	Veranstaltungsgebäude - Verfahrenstechnik, Institut für Verkaufsstätten	961 74 78 78	Zellengebäude - Zentraldesinfektionsgebäude Zentrale Wirtschaftsgebäude - Zentralküchen
88	Wasserbauten	131	- Vermessungsämter	74	- Zentralsterilisationsgebäude
84	Wasserversorgung, Bw. und Anl. für	222	- Vermessungswesen, Institut für	78	 Zentralversorgungsgebäude (bei BWZ 63)
87	Wege (Außenanlagen)	65	Verpflegungseinrichtungen	131	- Zollämter
45	Weiterbildungseinrichtungen	78	 Versorgungszentren Medizin 		
73	Werkstätten	13	Verwaltungsgebäude		
221	 Wirtschaftswissensch., Institut für 	132	Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung		
61	Wohnhäuser	132	Verwaltungsgebäude mit nor-		
62	Wohnheime	45	maler technischer Ausstattung - Volkshochschulen		

Stand 07 / 08 98

Raumzuordnungskatalog

Vorbemerkungen

Der Raumzuordnungskatalog ist eine Ergänzung zur DIN 277 Teil 2, (Februar 2005). Er bietet über deren Unterteilung der Räume nach 2 Ziffern eine weitergehende Differenzierung in 3 Ziffern mit dazugehörigen Beispielen an.

In der numerischen Reihenfolge (Teil I) haben die einzelnen Zahlengruppen die Flächenbezeichnungen, wie sie durch die nachfolgend dargestellte Tabelle 1 DIN 277 Teil 2 geregelt werden.

Tabelle 1: Gliederung der Netto-Grundfläche nach Nutzungsgruppen

Nr.	Netto-Grundflächen	Nutzungsgruppe
1	Nutzfläche (NF)	Wohnen und Aufenthalt
2		Büroarbeit
3		Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente
4		Lagern, Verteilen und Verkaufen
5		Bildung, Unterricht und Kultur
6		Heilen und Pflegen
7		Sonstige Flächen
8	Technische Funktionsfläche (TF)	Technische Anlagen
9	Verkehrsfläche (VF)	Verkehrserschließung und -sicherung

Teil I des Raumzuordnungskataloges/Raumnutzungsschlüssels ergänzt DIN 277 Teil 2, Tabelle 2 durch eine weitere Untergliederung in die 3. Ziffer und liefert hierzu Beispiele.

Teil II des Raumzuordnungskataloges/Raumnutzungsschlüssels enthält die in Teil I genannten Bezeichnungen einschl. der Beispiele in alphabetischer Reihenfolge. Die Raumbezeichnungen der Beispiele sind hinter der Ziffer mit Bindestrich versehen und zurückgesetzt.

Mehrfach genutzte Räume (nach DIN 277 Teil 2 Ziff. 3.8)

Grundflächen, die mehrfach genutzt werden, sind der überwiegenden Nutzungsart zuzuordnen, z.B. Eingangshallen zur Nutzungsart Nr. 9 (Verkehrsflächen), trotz gleichzeitiger Nutzung für Information, Ausstellung usw.

Sind jedoch Flächen innerhalb eines Raumes für andere Nutzungen besonders ausgewiesen, z.B. Garderoben in Eingangshallen, so sollen diese Teil-Grundflächen der entsprechenden Nutzungsart, z.B. Nr. 7, gesondert zugeordnet werden.

Reserveräume sind der Fläche oder den Räumen zuzuordnen, für die sie als Reserve vorgesehen sind.

Die Abgrenzungen zu anderen Zuordnungsmöglichkeiten werden durch Pfeile (=>) gekennzeichnet.

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
1 11	WOHNEN UND AUFENTHALT WOHNRÄUME		135	Ruheräume allgemein - Personalruheraum - Bereitschaftsdienstruheraum	=>122, 273
111 112 113 114	Wohnräume in Mehrzimmerwohnungen - Wohnzimmer - Schlafzimmer - Kinderzimmer - Arbeitszimmer in Whg Eßzimmer in Whg Gastzimmer in Whg Wintergarten Wohnküchen Wohndielen - Eßdiele Wohnräume in Einzimmerwohnungen - Wohn-/Schlafraum - Wohnraum mit Schlafnische - Wohn-/Schlafraum mit Kochnische Einzelwohnräume - Wohnheimzimmer	=> 151 => 381 mit VF-Nutzung => 912 => 151 => 161	136 14 141 142 143 15 151	Patientenruheräume - Klinikruheraum - Ambulanzruheraum - Kurbadruheraum WARTERÄUME Warteräume allgemein - Patientenwartezimmer - Besucherwartezimmer Wartehallen - Wartesaal Warteflächen SPEISERÄUME Speiseräume allgemein - Essraum - Gaststube - Patientenspeiseraum	=>75 soweit von => 9 abgrenzbar => 111, 113
116	- Hotelzimmer Gruppenwohnräume - Gruppenunterkunftsraum - Gruppenschlafraum	=> 913 => 162	152	- PersonalspeiseraumSpeisesäle- Mensaspeisesaal- Kantinenspeisesaal- Hotelspeisesaal	
121 122 123 13 131	Aufenthaltsräume allgemein - Aufenthaltsraum - Tagesraum - Besuchsraum - Freizeitraum - Clubraum - Lehrerzimmer Bereitschaftsräume Kinderspielräume - Kindergartengruppenraum - Kinderklinikspielraum PAUSENRÄUME Pausenräume allgemein - Pausenzimmer - Sozialraum Pausenhallen - Schulpausenhallen - Schulstraße	=> 135, 273	16 161 162 163 164	Cafeterias - Imbißraum - Snack-Bar - Barraum HAFTRÄUME Einzelhafträume Gemeinschaftshafträume Haftsprechräume Besondere Hafträume - Arrestraum - Vorführzelle - Beruhigungszelle	bei offenem Vollzug => 115 bei offenem Vollzug => 116
133 134	- Schulstrase - Theaterfoyer - Konzertfoyer Pausenflächen Wandelhallen) soweit von) => 916 abgrenzbar soweit von => 9 abgrenzbar			

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGEjmit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
2	BÜROARBEIT			- Kartenschalter in Sportstätten- Kartenschalter in Verkehrsanlagen	
21	BÜRORÄUME		26	BEDIENUNGSRÄUME	
211	Büroräume allgemein		261	Fernsprechräume/-kabinen	
212	Schreibräume	=> 286	262	Fernsprechvermittlungsräume	=>86
213	Büroräume mit manuellen/experiementellem Arbeitsplatz	=> 284	263	Fernschreibräume	
214	Büroräume mit Archivfunktion		264	Funkzentralen	
	- Büroraum mit Handbibliothek - Büroraum mit Handarchiv	=> 541	265	Bedienungsräume für Förderanlagen	
	- Büroraum mit Registratur		266	Regieräume	
215	Büroräume mit Materialausgabe			- Bildregieraum - Tonregieraum	
216	Einzelarbeitsplätze - Diktierkabine - Denkzelle	=> 545	267	Projektionsräume - Filmvorführraum	
	- Schreibkabine		268	Schalträume für betriebstechn. Anlagen	
22	- Lehrerstützpunkt GROSSRAUMBÜROS			- Betriebstechnikleitstelle - Schaltwarte	
221	Großraumbüros allgemein - Arbeitsfläche im Großraumbüro - Besprechungszone im Großraumbüro - Pausenzone im Großraumbüro		269	Schalträume für betriebliche Einbauten - Schaltraum für Medizintechnik - Schaltraum f. wissenschaftl. Apparate - Steuerraum	
	- Garderoben im Großraumbüro - Verkehrswege im Großraumbüro		27	AUFSICHTSRÄUME	
222	Großraumbüros mit Schaltern	=> 25	271	Aufsichtsräume allgemein - Überwachungsraum	
23	BESPRECHUNGSRÄUME			- Kontrollraum - Hausmeisterdienstraum	
231	Besprechungsräume allgemein - Diskussionsraum ohne spez. Ausst.		272	Pförtnerräume	=> 251
	- Prüfungsraum ohne spez. Ausst.		273	Wachräume	=> 122,135
232	Sprechzimmer - Beratungszimmer m.Publikumsverkehr	=> 611	274	Haftaufsichtsräume	
	- Berufsberatung - Elternberatung		275	Patientenüberwachungsräume	=> 681
233	Sitzungssäle		28	BÜROTECHNIKRÄUME	
233	- Konferenzsaal		281	Vervielfältigungsräume - Reprografieraum	
234	Gerichtssäle			- Fotokopierraum	
235	Parlamentssäle			- Lichtpausraum- Druckraum	=> 327
24	KONSTRUKTIONSRÄUME		282	Filmbearbeitungsräume	
241	Zeichenräume - Raum mit Zeichentischen	=> 525, 531, 577		 Fotolaborraum Röntgenfilmentwicklungsraum Cutterraum 	
242	Konstruktionsbüros - Raum mit Zeichenmaschinen	=> 525		- Dunkelkammer	
25	SCHALTERRÄUME	=> 222, 916	283	ADV-Großrechenanlagenräume - Großrechnerraum	
251	Schalterräume allgemein - Auskunft - Aufnahme - Zentralsekretariat	=> 272	284	ADV-Kleinrechenanlagenräume - Terminalraum - Datenstation - Prozeßrechnerraum	=> 213
	- Immatrikulation - Patientenleitstelle		285	ADV-Periphergeräteräume - Lochkartengeräteraum	
252	Kassenräume			LochstreifengeräteraumPlotterraum	
253	Kartenschalter - Kartenschalter im Theater		200	- Schnelldruckerraum	212
	- Kartenschalter im Kino		286	Schreibautomatenräume	=> 212

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
3	PRODUKTION, HAND- UND MASCHINENARBEIT, EXPERIMENTE			GalvanikraumSandstrahlraumTextilveredlungswerkstattDekorationswerkstatt	
31	WERKHALLEN			- Tapezierlehrerkstatt	
311	Produktionshallen für Grundstoffe		325	Holz-/Kunststoffwerkstätten - Tischlerwerkstatt	
312	Produktionshallen für Investitions- und Versorgungsgüter			 Zimmererwerkstatt Kunststoffverarbeitungswerkstatt Modellbauwerkstatt 	
313	Produktionshallen für Nahrungs- und Genußmittel		326	Bau-/Stein-/Erd-Werkstätten - Hochbaulehrwerkstatt	=> 531
314	Instandsetzungs-/Wartungshallen			- Tiefbaulehrwerkstatt- Betonbauwerkstatt	
315	Technologische Versuchshallen - Elektrotechnikversuchshalle - Maschinenversuchshalle - Materialprüfhalle - Großmotorenprüfhalle - Versuchshalle für mechanische	=> 333		 Steinbauwerkstatt Steinmetzwerkstatt Keramikwerkstatt Glasbläserwerkstatt Glasbearbeitungswerkstatt 	
316	Verfahrenstechnik Physikalische Versuchshallen	=> 332	327	Drucktechnikwerkstätten - Setzereiwerkstatt - Lithografiewerkstatt	=> 281
310	- Beschleunigerhalle - Versuchsreaktorhalle - Hochspannungshalle	=> 346, 349 => 346, 349 => 348		- Druckereiwerkstatt - Buchbinderwerkstatt	
317	- Hochspanningshane Chemie-Versuchshallen - Chemietechnikum - Versuchshalle für chem. Verfahrenstechnik - Mikrobiologietechnikum - Lebensmitteltechnologietechnikum	=> 353	328	Textil-/Lederwerkstätten - Handweberei - Schnittmusterwerkstatt - Zuschneideraum - Nähraum - Schuhmacherwerkstatt - Polsterwerkstatt	=> 531
318	Sonderversuchshallen - Sternwartekuppelraum - Wasserbauversuchshalle - Windkanalversuchshalle		329	Werkstätten für Gesundheit und Körperpflege - Prothetische Werkstatt - Dentalwerkstatt	
32	WERKSTÄTTEN	auch Lehr-		- Frisörarbeitsraum- Kosmetikarbeitsraum	
321	Metallwerkstätten (grob) - Schmiedewerkstatt - Härtereiwerkstatt - Schweißereiwerkstatt - Gießereiwerkstatt - Schlossereiwerkstatt - KFZ-Werkstatt - Prüfstand	werkstätten	33 331	TECHNOLOGISCHE LABORS Technologische Labors einfach (ohne Absaugung) - Eichraum - Feinmechaniklabor - Feinwerktechniklabor - Regelungstechniklabor	=> 315
	MontagewerkstattBlechbearbeitungswerkstattStahlbauwerkstatt		332	 Strömungstechniklabor Uhrentechniklabor Technologische Labors (mit Absaugung 	=> 332, 333
322	Metallwerkstätten (fein) - Messinstrumentenwerkstatt - Optikwerkstatt - Schmuckwerkstatt		332	und/oder Explosionsschutz) - Anstrich- u. Beschichtungsprüflabor - Kolbenmaschinenprüfst. mit Abgasen - Korrosionslabor	=> 333
222	- Uhrmacherwerkstatt			- Mechanisches Verfahrenstechniklabor- Schweißlabor	=> 315
323	Elektrotechnikwerkstätten - Elektrowerkstatt - Elektronikwerkstatt - Mikroelektronikwerkstatt - Hörgerätewerkstatt		333	 Staublabor Strömungstechniklabor Labors für Stationäre Maschinen Elektromaschinenlabor 	=> 331, 333
324	Oberflächenbehandlungswerkstätten - Malerwerkstatt - Spritzlackierraum - Einbrennraum - Aufdampfraum - Beizraum - Ätzraum			 Festigkeitsprüflabor Kolbenmaschinenprüfst. ohne Abgase Spannungsoptiklabor Strömungstechniklabor Verschleißprüflabor Werkzeugmaschinenlabor Werkzeugprüflabor Zerreißlabor 	=> 332

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
334	Lichttechnische Labors - Beleuchtungstechniklabor - Lichttechniklabor - Spiegelraum			RamanspektroskopieraumRöntgenspektroskopieraumUltraviolettspektroskopieraumWägeraum	=> 345 => 342, 343, 345 => 345 => 345, 347
335	Schalltechnische Labors - Akustiklabor - Hallraum - Schallmeßraum - Schalltoter Raum		345	Physikalische Meßräume und Räume für instrumentelle Analytik (nur Methodenanwendung) mit besonderen lufttechnischen Anforderungen - Atom-Absorptionsspektroskopieraum - Elektrochemischer Meßraum	=> 344
326	Technologische Labors mit erhöhter Deckentragfähigkeit - Kristallzuchtraum - Ofenraum - Schwerlabor	=> 337 => 333		 Elektronenmikroskopieraum Elementaranalyselabor Fotometrieraum Gaschromatographieraum Infrarotspektroskopieraum 	=> 342,343 => 344 => 344 => 344
337	Technologische Labors mit Erschütterungsschutz - Fotogrammetrieraum - Kristallzuchtraum	=> 336		- Massenspektroskopieraum Ramanspektroskopieraum Röntgenspektroskopieraum Ultraviolettpektroskopieraum	=> 342/3/4/7 => 344 => 342, 343, 344 => 344
338	Technolog. Labors m. Berstwänden - Hochdruckbehälterlabor - Autoklavenraum		346	Wägeraum Zentrifugenraum Kernphysiklabors mit Dekontamination von	=> 344, 347
34	- Sprengraum PHYSIKALISCHE, PHYSIKALISCH- TECHNISCHE, ELEKTROTECH- NISCHE LABORS			Abwasser und Abluft - Beschleunigerraum - Kernphysiklabor - Labor für Mößbauereffekt - Strahlenphysiklabor	=> 316, 349
341	Elektroniklabors (Verwendung elektronischer Bauelemente) - Hochfrequenzlabor - Nachrichtentechniklabor - Niederfrequenzlabor - Optoelektroniklabor		347	Physiklabors und Meßräume mit Erschütterungsschutz - Geophysikalisches Labor - Gravimeterraum - Laserlabor (erschütterungsfrei) - Massenspektroskopielabor	=> 342, 343 => 342/3/4/5
342	Physiklabors einfach - Elektronenmikroskopielabor - Elektronenresonanzlabor - Festkörperphysiklabor - Halbleiterlabor	=> 35 => 343, 345 => 343 => 343 => 343	348	(erschütterungsfrei) - Präzissionswägeraum Physiklabors und Meßräume mit elektromagnetischer Abschirmung - Antennenmeßraum	=> 344, 345
	- Laserlabor- Massenspektroskopielabor- Optiklabor- physikalisch-physiologisches Labor	=> 343, 347 => 343/4/5/7 => 343 => 354, 355	349	- Antennenmenstatin - Faradayscher Käfig - Hochspannungslabor Physiklabors und Meßräume mit	=> 316 => 316
	ProbenvorbereitungsraumRöntgenspektroskopielaborTieftemperaturlabor	=> 343, 399 => 343, 344, 345 => 343		Strahlenschutz - Beschleunigerraum - Meßbunker - Neutronenbunker	7 010
343	Physiklabors mit besonderen lufttech- nischen Anforderungen - Elektronenmikroskopielabor - Elektronenresonanzlabor	=> 35 => 342, 345 => 342	35	CHEMISCHE, BAKTERIOLOGISCHE, MORPHOLOGISCHE LABORS	
	FestkörperphysiklaborHalbleiterlaborLaserlaborMassenspektroskopielabor	=> 342 => 342 => 342 => 342, 347 => 342/4/5/7	351	Morphologische Labors (ohne Hygiene- anforderungen) - anatomischer Präparierraum - Mazerationsraum	=> 354, 355
	- Optiklabor - Probenvorbereitungsraum - Röntgenspektroskopielabor - Tieftemperaturlabor	=> 342/4/3/7 => 342, 399 => 342 => 342, 344, 345 => 342	352	- Mazerationsraum - Mikroskopieraum Labors für analytisch- und präparativ- chemische Arbeitsweisen - naßanalytisch-chemisches Labor	=> 523, 535
344	Physikalische Meßräume und Räume für instrumentelle Analytik (nur Methodenanwendung) - Elektrochemischer Meßraum	=> 345		 präparativ-chemisches Labor chemisch-biochemisches Labor Labor f. klinisch-diagnostische Chemie Destillierraum Hydrierraum 	=> 354, 355 => 354, 355
	 Elektrophoreseraum Fotometrieraum Gaschromatographieraum Infrarotspektroskopieraum Massenspektroskopieraum 	=> 345 => 345 => 345 => 342/3/5/7		DigestorienraumFlüssigkeitschromatographieraumDauerversuchsraum (chemisch, biochemisch)	

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
353	Chemisch-technische Labors - Chem. Verfahrenstechniklabor - Chemikalienabfüllraum - Pharmazeutisch-technolog. Labor - Verbrennungsraum	=> 317, 332	362	Räume für Käfighaltung allgemein - Hundekäfig - Katzenkäfig - Labornagerkäfig - Geflügelkäfig - Schaukäfig	auch f. kranke Tiere
354	Labors mit zusätzlichen Hygieneanforderungen	=> 355, 359		- Voliere	=> 584
	- Bakteriologisches Labor - Brutraum - Chemisch-Biochemisches Labor	=> 355 => 355 => 352, 355	363	Räume für Tierhaltung experimentell - Tierernährungsversuchsraum	
	 - Hygienelabor - Impfraum - Labor für medizinische Mikrobiologie - Morphologisches Labor 	=> 355 => 355 => 352, 355 => 351, 355	364	Räume für Käfighaltung experimentell - SPF Tierhaltungsraum - Barrierentierhaltungsraum	
	NährbodenraumParasitologisches LaborPhysiologisches Labor	=> 355 => 342, 355 => 342, 355	365	Räume für Beckenhaltung - Aquarienraum - Terrarienraum	=> 584
355	 Virologisches Labor Labors mit zusätzlichen hygienischen und besonderen lufttechnischen Anforderungen 	=> 355 =>354, 359	366	Tierpflegeräume - Tierwägeraum - Schafschurraum	
	- Bakteriologisches Labor - Brutraum - Chemisch-Biochemisches Labor	=> 354 => 354	367	Futteraufbereitungsräume - Futterküche	=> 418
	- Hygienelabor - Impfraum Labor für medizinische Milwebielesie	=> 352, 354 => 354 => 354	368	Milch-/Melkräume	
	Labor für medizinische Mikrobiologie Morphologisches Labor Nährt aller aus er er er er er er er er er er er er er	=> 352, 354	369	Kadaverräume 	=> 419
	- Nährbodenraum - Parasitologisches Labor	=> 351, 354 => 354	37	RÄUME FÜR PFLANZENZUCHT	=> 584
	- Physiologisches Labor - Virologisches Labor	=> 354 => 342, 354 => 354	371	Gewächshäuser allgemein - Kalthaus - Treibhaus	
356	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft - Kernchemielabor	=> 357, 358		- Warmhaus - Vegetationshalle	
	 Radiochemielabor Targetpräparation Tracerlabor Isotopenlabors mit Dekontamination von 		372	Gewächshäuser mit besonderen klimatischen Bedingungen - Tundrahaus - Tropenhaus	
357	Abwasser und Abluft und besonderen lufttechnischen Anforderungen - Kernchemielabor	=> 356, 358	373	Pflanzenzuchträume experimentell - Phytokmmer	
	RadiochemielaborTargetpräparationTracerlabor		374	Pilzzuchträume - Champignonzuchtraum	200
358	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft, hygienischen und besonderen lufttechnischen Anforderungen - Bakteriologisches Labor	=> 356, 357	375	Pflanzenzuchtvorbereitungsräume - Pflanzraum - Erdaufbereitungsraum - Samensortierraum	=> 399
	- Tracerlabor		38	KÜCHEN	
359	Labors mit besonderen Hygieneanforderungen, Zugang über Schleusen und Zwangsduschen - Raum für Arbeiten mit hochpatho-	=> 354, 355	381	Küchen in Wohnungen - Kochküche - Anrichte - Kochnische	=> 112
	genen Keimen RÄUME FÜR TIERHALTUNG		382	Teilküchen - Teeküche	
36	Räume für Stallhaltung allgemein - Rinderstall	auch f. kranke Tiere		- Kaffeeküche - Milchküche - Stationsküche	
361	- Schweinestall - Pferdestall - Geflügellaufstall - Schaustall		383	Anrichte in BettenstationenGroßküchenMensakücheKlinikküche	
		=> 584		- Diatküche - Restaurantküche	

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räum	e/Beispiele	Bemerkungen
384	Spezialküchen - Cafeteria-Küche - Wurstküche - Versuchsküche					
385	Küchenvorbereitungsräume - Kartoffelschäle - Gemüseputzraum - Fleischvorbereitung - Fischvorbereitung	=> 399				
386	Backräume - Bäckereiarbeitsraum - Konditoreiarbeitsraum					
387	Speiseausgaben - Essenausgabe - Getränkeausgabe	=> 441				
388	Spülküchen - Geschirr-Rückgabe - Vorspüle - Geschirrspüle - Topfspüle	=> 394				
39	SONDERARBEITSRÄUME					
391	Hauswirtschaftsräume	=> 392, 393, 532				
392	Wäschereiräume - Waschktiche - Wäschetrockenraum - Großwäschereiraum - Krankenhauswäscherei - Chemischer Reinigungsraum - Bettenreinigungsraum	=> 391				
393	Wäschepflegeräume - Wäscheausbesserungsraum - Bügelraum - Mangelraum	=> 391				
394	Spülräume - Laborspülraum - Ausgußraum - Steckbeckenspülraum	=> 388				
395	Gerätereinigungsräume - Instrumentenreinigungsraum - Anästhesiegeräteaufbereitungsraum - Käfigreinigungsraum					
396	Desinfektionsräume - Bettendesinfestionsraum - Kleiderdesinfektionsraum					
397	Sterilisationsraum - Spontansterilisationsraum - Substerilisationsraum - Aseptorenraum					
398	Pflegearbeitsräume - Bettenaufrüstraum - Bettenabrüstraum					
399	Vorbereitungsräume - Unterrichtsvorbereitungsraum - Hörsaalvorbereitungsraum - Laborvorbereitungsraum	=> 375, 385, 636 => 52, 53 => 51, 53 => 342, 343, 356, 357				

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
4	LAGERN, VERTEILEN,		43	KÜHLRÄUME	=> 412
	VERKAUFEN		431	Lebensmittelkühlräume	
41	LAGERRÄUME	=> 82, 83, 84	432	Lebensmitteltiefkühlräume	- 18°C und tiefer
411	Lagerräume allgemein - Materiallager - Gerätelager - Sportgeräteraum - Asservatenraum	=> 732, 733	433	Kühlräume für medizinische Zwecke - Blutbank - Gewebebank - Organersatzbank	
412	Lagerräume mit lufttechnischen	=> 43	434	Kühlräume f. wiss./techn. Zwecke	
	Anforderungen - Naßlager		435	Leichenkühlräume	=> 419
	- Feuchtlager		44	ANNAHME- UND AUSGABERÄUME	
413	Lagerräume mit hygien. Anforderungen - Lebensmittellager		441	Annahme-/Ausgaberäume allgemein - Annahmeraum - Ausgaberaum	=> 387
414	Lagerräume mit betriebsspezifischen Einbauten - Hochregallager			- Poststelle - Verladerampe	=> 921
	- Tankraum - Siloraum	=> 415 => 418	442	Sortierräume - Verteilraum	
415	Lagerräume mit Explos. /Brandschutz - Lösungsmittellager	=> 414	443	Packräume	
	- Chemikalienlager - Munitionslager		444	Versandräume	
	- Sprengstofflager - Treibstofflager		445	Versorgungsstützpunkte	=> 636
416	Lagerräume mit Strahlenschutz		446	Entsorgungsstützpunkte	=> 636
410	- Isotopenlagerraum		45	VERKAUFSRÄUME	einschl. Schau- fenster
417 418	Tresorräume Futtermittellager	=> 414, 367	451	Verkaufsstände - Kiosk - Verkaufstheke	
419	- Heuboden Leichenräume für Anatomie	=> 435	452	Ladenräume - Geschäftsraum	
	- Humananatomieleichenraum - Veterinäranatomieleichenraum	=> 613 => 369	453	Supermarktverkaufsräume	
42	ARCHIVE, SAMMLUNGSRÄUME		454	Kaufhausverkaufsräume	
421	Archive - Dokumentenarchiv		455	Großmarkthallenverkaufsräume	
	- Röntgenbildarchiv		46	AUSSTELLUNGSRÄUME	nur für Verkaufs- zwecke
	- Krankenblattarchiv- Planarchiv- Tonträgerarchiv- Datenträgerarchiv	=> 545	461	Verkaufsausstellungsräume - Ausstellungspavillon - Kunstgalerie (Verkauf)	=> 58
422	Registraturen		462	Musterräume	=> 423
	- Aktenablageraum - Aktenlagerraum		463	Messehallen	
423	Sammlungsräume - Lehrmittelraum - Kartenraum - Modellraum - Bildmaterialraum	=> 462, 545, 583			
424	Magazine - Büchermagazin - Zeitschriftenablage - Notenmagazin - Archivalienmagazin	=> 543			
425	Magazine mit Klimakonstanz - Alte-Handschriften-Magazin - Gemäldemagazin - Inkunabelnmagazin				

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
5	BILDUNG, UNTERRICHT UND KULTUR		533	Medienunterstützte Unterrichtsräume - Sprachlaborraum - Shreibmaschinenunterrichtsraum	
51	UNTERRICHTSRÄUME MIT FESTEM GESTÜHL	=> 399		- Phonotypieunterrichtsraum- Audiovisueller Unterrichtsraum- Übungskontor	
51	Hör-/Lehrsäle ansteigend mit Experimentierbühne		534	- ADV-Unterrichtsraum Musik-/Sprechunterrichtsräume	=> 573, 574
512	Hör-/Lehrsäle eben mit Experimentierbühne		331	- Musikraum/-saal - Instrumentenübungsraum	-> 373, 371
513	Hör-/Lehrsäle ansteigend ohne Experimentierbühne			 Orgelübungsraum Gesangsübungsraum Sprechübungsraum	
514	Hör-/Lehrsäle eben ohne Experimentierbühne		535	Physikal, techn. Übungsräume - Physikübungs-/demonstrationsraum	
52	ALLGEMEINE UNTERRICHTS- UND ÜBUNGSRÄUME OHNE FESTES GESTÜHL	=> 399		 Defilierpraktikum Physikpraktikum Elektronikpraktikum Regelungs-/Steuerungstechnikpraktik.) mit festen Ver-) suchsanordn.
521	Unterrichtsräume - Klassenraum - Fachklassenraum - Fachtheorieraum) ohne besond.		- Fertigungstechnikpraktikum- Geodäsiepraktikum- Mikroskopierübungsraum	=> 351, 523
522	- Ausweichklassenraum Unterrichtsgroßräume) Ausstattung	536	Naßpräparative Übungsräume - Biologieübungs-/demonstrationsraum - Chemieübungs-/demonstrationsraum - Chemie-Praktikum	
523	Übungsräume - Gruppenraum - Kursraum - Seminarraum	=> 351, 535		 Biochemie-Praktikum Physiologie-Praktikum Klin. mediz. Laborpraktikum Techn. chem. Praktikum 	
	- Schülerarbeitsraum - Studentenarbeitsraum) ohne besond.) Ausstattung	537	Zahnmedizinische Übungsräume	bei => 626 mit
524	Mehrzweckunterrichtsräume			- Phantomkursraum- Zahntechnik-Übungsraum	Patient
525	Zeichenübungsräume - Entwurfsseminar	=> 242, 531	54	BIBLIOTHEKSRÄUME	
526	 Konstruktionsübungsraum Verhaltensbeobachtungsräume Testspielraum 	=> 242	541	Bibliotheksräume allgemein - Büchereiraum - Handbibliotheksraum - Lese-/Freihandfläche	Lese- u. Stell- fläche kombin. => 214
	- Testraum - Mitschauraum		542	Leseräume - Lesesaal	
527	Übungsräume für darstellende Kunst - Schauspielübungsraum			- Leseplatzfläche	
	- Ballettübungsraum - Puppenspielübungsraum		543	Freihandstellfläche - Bücherstellfläche - Zeitschriftenauslage	=> 424
53	BESONDERE UNTERRICHTS- UND ÜBUNGSRÄUME OHNE FESTES GESTÜHL	=> 399	544	Katalogräume /-fläche - Auskunftsbereich - Fachbibliografiebereich	
531	Musisch-technische Unterrichtsräume - Zeichensaal - Aktsaal	=> 241, 326, 328, 525	545	Mediothekräume - Freihandstellfl. f. Infoträger aller Art	=> 421, 423
	WerkunterrichtsraumModellierunterrichtsaumHandarbeitsunterrichtsraum			- Mikrofilmleseplatz - Abhörkabine	=> 216
	TextilarbeitsunterrichtsraumMalklassenraumBildhauerklassenraum		55 551	SPORTRÄUME Hallen für Turnen und Spiele	
532	Hauswirtschaftliche Unterrichtsräume - Hauswirtschaftsunterrichtraum	=> 391, 668		NormturnhalleGeräteturnhalleLeichtathletikhalle	
	 Hauswirtschaftspraktikumsraum Lehrküchenraum Lehrwäschereiraum 		552	Schwimmhallen	=> 662
	- Leil wascheleifäulli		553	Eissporthallen	
			554	Radsporthallen	

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
555 556	Reitsporthallen Sportübungsräume - Fitneßraum - Gymnastikraum - Krafttrainingsraum		583 584	Lehr- und Schausammlungsräume - Mineraliensammlungsraum - Antikensammlungsraum - Kriminologiesammlungsraum Besucherflächen	=> 423
557	Kegelbahnen			- Tierhausbesucherfläche - Planzhausbesucherfläche	=> 361, 362, 365 => 371, 372
558	Schießsporträume		59	SAKRALRÄUME	
559	Sondersporthallen - Rollsporthalle - Tennishalle		591	Gottesdiensträume - Kirchenraum - Synagogenraum - Moscheeraum	
56	VERSAMMLUNGSRÄUME			- Kirchenempore - Taufkapelle	
561	Versammlungsräume allgemein - Kongreßsaal - Vortragssaal		592	Andachtsräume	
	- Aula - Schulforum		593	Aussegnungsräume	
562	Zuschauerräume		594	Aufbahrungsräume	=> 435, 613
	ZuschauerflächeZuschauertribüne		595	Sakristeien	
	- Zuschauergalerie - Zuschauerrang		596	Kreuzgänge	
563	Mehrzweckhallen				
57	BÜHNEN-, STUDIORÄUME				
571	Bühnenräume - Hauptbühne - Seitenbühne - HInterbühne - Zentralbühne - Schnürboden				
572	Probebühnen				
573	Orchesterräume - Orchestergraben - Orchesterbühne	=> 534			
574	Orchesterprobenräume - Orchesterstimmraum				
575	Tonstudioräume - Tonaufnahmestudio - Rundfunkstudio	=> 534			
576	Bildstudioräume - Filmstudio - Fernsehstudio - Fotostudio				
577	Künstlerateliers - Maleratelier - Grafikeratelier - Bildhaueratelier	=> 241, 531			
58	SCHAURÄUME				
581	Schauräume allgemein - Kleinausstellungsraum - Vitrinenfläche	=> 461 mit VF kombiniert			
582	Museumsräume - Kunstausstellungsraum	ohne Verkauf			
			1		L

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
6	HEILEN UND PFLEGEN		628	Demonstrationsräume mit besonderer medizinischer Ausstattung	
61	RÄUME MIT ALLGEMEINER MEDIZINISCHER AUSSTATTUNG		63	RÄUME FÜR OPERATIVE EIN- GRIFFE, ENDOSKOPIEN UND	
611	Untersuchungs- u.Behandlungs- (U+B) Räume mit einfacher med. Ausstattung - Aufnahmeuntersuchungsraum - Arztsprechzimmer - Konsiliardienstraum - Beratungsraum - Psychotherapeut. Behandlungsraum	=> 232	631	ENTBINDUNGEN Operationsräume - Operationsräume für alle Fachgebiete (septische und aseptische) - Organtransplantationen Operationsräume m. Sonderausstattung	
612	- Verbandsraum - Probenentnahmeraum Erste-Hilfe-Räume - Sanitätsraum			- Notfall-Operationsraum - Stereotaxie - Herz-Lungen-Maschine - Kryochirurgie	
613	Verstorbenenräume - Obduktionsraum - Einsargungsraum	=> 419, 594	633	Reanimations-/Eingriffsräume - Raum für Erstversorgung (Infarkt, Brandverletzung)	
614	Tiermed. U+B-Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung - U+B-Raum für Tiere			 Eingriffsraum im stationären oder ambulanten Bereich Reanimationsraum Schockbehandlung Herzkathederraum 	
615	Demonstrationsräume mit einfacher medizinischer Ausstattung - Röntgenbilddemonstration		634	Geburtshilferäume - Entbindungsraum - Wehenraum	
62	RÄUME MIT BESONDERER MEDI- ZINISCHER AUSSTATTUNG			- Enklampsieraum	
621	Atemphysiolog. Untersuchungsräume - Lungenfunktionsprüfung - Spirometrie - Bronchographie - Pneumographie		635	Endoskopieräume - Bronchoskopie - Gastroskopie - Rektoskopie - Laparoskoie - Sonstiger fachspez. Endoskopieraum	
622	Herz- und Kreislaufdiagnostische Untersuchungsräume - EKG - Belastungs-EKG - Plethysmographie - Rheographie		636	Operationsergänzungsräume - Patientenvorbereitungsraum - Einleitungsraum - Ausleitungsraum - Ärztewaschraum - Medizinischer Versorgungsraum	=> 399 => 445
623	Neurophysiologische U+B-Räume - Elektro-Enzephalografie -(EEG) Raum - Elektro-Nystagmografie -(ENG) Raum - Elektro-Myografie -(EMG) Raum		637	 Medizinischer Entsorgungsraum Gipsraum Tiermedizinische Operationsräume Tieroperationsraum 	=> 446
624	Sinnesphysiologische U+B-Räume		64	- Tierendoskopieraum RÄUME F. STRAHLENDIAGNOSTIK	
	- Audiometrie- Vestibularis- Phoniatrie- Rhinomanometrie- Sprechschule		64 641	RÖntgenuntersuchungsräume allgemein - Durchleuchtungsraum allgemein - Röntgenaufnahmeraum (z.B. Magen, Darm, Niere, Galle, Skelett, Thorax)	
625	Augen U+B-Räume - Perimetrie - Tonometrie - Elektroretinographie - Chromato-Ophtalmoskopie - Sehschule		642	Spezielle Röntgenuntersuchungsräume - Myelographie - Mammographie - Neuroradiologisches Röntgen - Schichtaufnahmen - Angiographie	
626	Zahnmedizinische U+B-Räume - Zahnmedizinischer Behandlungsplatz - Zahnmedizinischer Ausbildungsplatz	ohne Labor bei => 537 ohne Patient	643	- Angiographie - Cerebrale Angiographie - Koronar-Angiographie Tomographieräume	
	- Zahnmed. Funktionsuntersuchungsr.			- Computertomographie (CTG)	
627	Tiermedizinische U+B-Räume mit besonderer Ausstattung - Physiol. Funktionsprüfung für Tiere				

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
644	Zahnmed.Röntgenuntersuchungsräume - Endodontie - Fernröntgenuntersuchung - Panoramaaufnahmen - Stomatoskopie		663	- Tauchbad Schwitzbäder/Packungen - Dampfbad - Heißluftbad	einschl. Zubereitung und Liegen
645	Räume der Nuklearmediz. Diaknostik - Nuklearmedizinischer Meßraum - Scannerraum - Gammakameraraum		664	- FangopackungInhalationsräume- Einzelinhalationsraum- Rauminhalation	
646	Ergänzungsräume der nuklearmedizinischen Diaknostik - Applikationsraum - Implikationsraum - Abklingraum	=> 654/5/6/7	665	Bewegungstherapieräume - Krankengymnastikraum - Streckbettbehandlungsraum - Laufschule - Schlingentherapieraum	
647	Ultraschalldiagnostikräume		666	Massageräume - Massagekabine	
648 65	Tiermedizinische Räume für die Strahlendiagnostik - Kleintiermeßraum RÄUME FÜR STRAHLENTHERAPIE		667	Elektrotherapieräume - Elektrotherapiekabine - Kurz-/Mikrowellentherapieraum - Reizstromtherapieraum	
651	Oberflächenbestahlung - Haut-/Körperhöhlenbestrahlung		668	- Ultraschalltherapieraum Rehabilitationsräume allgemein	=> 31, 32, 531
652	Halbtiefen-/Tiefenbestrahlung - Röntgenbestrahlung bis 300 KV - Linearbeschleuniger - Radialbeschleuniger			ArbeitstherapieraumBeschäftigungstherapieraumGruppentherapieraumSpieltherapieraum	
653	- Kobalt 60 Bestrahlung - Caesium 137 Bestrahlung Bestrahlungsplanung - Simulatorraum		67	BETTENRÄUME MIT ALLGEMEINER AUSSTATTUNG IN KRANKENHÄU-SERN, PFLEGEHEIMEN, HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN	
	- Zeichner-/Rechnerraum		671	Normalpflegebettenräume	
654	Bestrahlung mit offenen radioaktiven Stoffen - Applikationsraum	=> 646, 655/6/7	672	Infektionspflegebettenräume	
655	Bestrahlung mit umschlossenen	=> 040, 053/0/7	673	Psychiatrische Pflegebettenräume	
	radioaktiven Stoffen - Applikationsraum - Radiumkontaktbestrahlung - After loadingverfahren	=> 646, 654/6/7	674 675	Neugeborenenpflegebettenräume Säuglingspflegebettenräume	
	- Stereotaktische u. operative Verfahren		676	Kinderpflegebettenräume	
656	Bestrahlung mit offenen Isotopen (Applikationsräume)	=> 646, 654/5/7	677 678	Langzeitpflegebettenräume Leichtpflegebettenräume	
657	- Jodtherapie Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen (Applikationsräume) - Iridiumstrahler	=> 646, 654/5/6	68 681	BETTENRÄUME MIT BESONDERER AUSSTATTUNG Intensivüberwachung/Bettenräume für	=> 275
	 After loadingverfahren Stereotaktische und operative Applikationsverfahren 	=> 655 => 655	682	Intensivbehandlung/Bettenräume für	
66	RÄUME FÜR PHYSIOTHERAPIE UND REHABILITATION		683	Behandlung Brandverletzter/ Bettenräume für	
661	Medizinische Bäder/Duschen	=> 714	684	Dialyse/ Bettenräume für	
	 Voll-/Teilbäder mit med. Zusätzen Unterwassermassage Sudabad Stangerbad 		685	Reverse Isolation/ Bettenräume für Pflege Frühgeborene (Neonatale) Bettenräume für	
	StangerbadVierzellenbadKneippsche Anwendungen		687	Pflege strahlender Patienten/ Bettenräume für	
662	Bewegungsbäder - Bewegungsbad allgemein - Schwimmbecken	=> 552	688	Pflege Querschnittgelähmter/ Bettenräume für	
	- Tretbad		689	Aufwachräume (postoperativ)	

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
7	SONSTIGE NUTZUNGEN SANITÄRRÄUME	mit/ohne Vorräume	742	Großkraftfahrzeugabstellflächen - Lastkraftwagenabstellfläche - Omnibusabstellfläche	
711	Toiletten	u. kombiniert		ZugmaschinenabstellflächeMähdrescherabstellfläche	
712	Waschräume			LöschfahrzeugabstellflächeBergefahrzeugabstellfläche	
713	Duschräume			- Räumfahrzeugabstellfläche	
714	Baderäume	med. Bäder bei => 661	743	Großgeräteabstellflächen - Baugeräteabstellfläche - landwirtschaftl. Gerät/	
715	Saunen	7 001		Abstellfläche für	
716	Reinigungsnaßschleusen - Zwangsdusche im Schwimmbad - Zwangsdusche im Labor		744 745	Kettenfahrzeugabstellflächen Schienenfahrzeugabstellflächen	
	Zwangsdusche in der KlinikZwangsdusche in der Produktion		746	Luftfahrzeugabstellflächen	
717	Wickelräume		747	Wasserfahrzeugabstellflächen	
718	Schminkräume		75	FAHRGASTFLÄCHEN	=> 142
719	Putzräume		751	Bahnsteige	-> 112
72	GARDEROBEN		752	Fahrsteige	=> 917
721	Einzelumkleideräume		753	Flugsteige	->)11
	- Umkleidekabine		754	Landestege	
722	Gruppenumkleideräume		76	RÄUME FÜR ZENTRALE TECHNIK	=> 8
723	Umkleideschleusen		70	(Räume für die Ver- und Entsorgung anderer Bauwerke u. baul. Anlagen)	
724	Künstlergarderoben	=> 718	761	Abwasser-Aufbereitung u. Beseitigung	
725	Garderobenflächen - Garderobennische - Garderobenraum		701	- Klärwerk - Abwasserhebewerk	
726	- Schließfachgarderobenraum Schrankräume		762	Wasserversorgung - Wasserwerk	
73	ABSTELLRÄUME			- Wasserturm - Wasserreservoir	
731				- Pumpstation	
	Abstellräume allgemein - Besenkammer - Wohnungsabstellraum - Geräteabstellraum		763	Wärmeversorgung - Fernheizwerk - freistehendes Kesselhaus	
732	Kellerabstellräume	=> 411		WarmwasserpumpstationHeißwasserpumpstation	
733	Dachabstellraum	=> 411	764	Versorgung mit Gasen u. Flüssigkeiten	
734	Fahrrad-/Kinderwagenräume			- Gaswerk - Gasvorratsbehälter	
735	Krankentransportgeräteräume - Rollstühleraum		765	- Pipeline-Pumpstation Stromversorgung	
736	- Fahrtragenraum			KraftwerkElektrizitätswerk	
	Gütertransportgeräteräume - Materialtransportwagen - Speisetransportwagen			- Umspannwerk - Trafostation	
	- Wäschetransportwagen		766	Fernmeldetechnik - Ortsvermittlungsstelle	
737	- AWT-Bahnhof	205 024		- Relaisstation - Sendestation	
	Müllsammelräume - Abfallsammelraum	=> 895, 934		- Satellitenbodenstation	
74	- Papiersammelraum		767	Luft-/Kälteversorgung	
741	FAHRZEUGABSTELLFLÄCHEN Vroftfohrzougabetollflächen allegmein			KlimazentraleKältezentraleBewetterungsanlage	
	Kraftfahrzeugabstellflächen allgemein - PKW-Abstellfläche - Kraftradabstellfläche		768	- Beweiterungsamage Förderanlagen - Seilbahnstation	

Teil I: NUMERISCHE REIHENFOLGE mit Beispielen

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	Bemerkungen
769	Sonstige Ver- und Entsorgung - Müllverbrennungsanlage - Kompostierungsanlage	=> 89	9	VERKEHRSERSCHLIESSUNG UND -SICHERUNG	
77	SCHUTZRÄUME	für den zivilen Be-	91	FLURE, HALLEN	
771	Luftschutzräume	völkerungsschutz, auch wenn zeitweilig	911	Flure allgemein	
772	Strahlenschutzräume	(Mehrzweckbauten) anders genutzt		GangKorridorVerbindungsgangLaubengang	
8	BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN (Räume für betriebstechnische Anlagen für die Ver- und Entsorgung des Bauwerkes selbst)	=> 76	912	Flure in Wohnungen - Diele - Gang in Wohnungen - Appartementflur Vorräume	=> 113
81	ABWASSERAUFBEREITUNG UND -BESEITIGUNG		713	- Krankenzimmervorraum - Hotelzimmervorraum	=> 67, 68 => 115
92	- Dekontaminierungsanlage - Neutralisationsanlage WASSERVERSORGUNG		914	Schleusen - Hörsaalschleuse - Garagenschleuse	
82	- Wassergewinnungsanlage - Wasseraufbereitungsanlage - Vorratsbehälter	=> 41	915	- Luftdruckschleuse Windfänge	
83	HEIZUNG UND BRAUCHWASSER-		916	Eingangshallen	=> 132, 25
63	ERWÄRMUNG - Wärmeerzeuger		917	Rollsteige	=> 752
	WärmerückgewinnungÜbernahmestationBrennstoffvorräte	=> 41	198	Fluchtwege - Fluchttunnel - Fluchtbalkon - Wartungsbalkon	
84	GASE (AUSSER FÜR HEIZZWECKE) UND FLÜSSIGKEITEN		92	TREPPEN	je Geschoß
	- Gas-/Flüssigkeitserzeugung- Übergabestation- Vorratsbehälter	=> 41	921	Treppenräume, -läufe, Rampen	=> 441
85	ELEKTR. STROMVERSORGUNG - Mittelspannungsschaltanlage - Transformatoren		922	Treppen in Wohnungen - Einfamilienhaustreppe - Maisonettetreppe	
	- Niederspannungshauptverteilung		923	Rolltreppen, -rampen	
0.6	- Notstromversorgung FERNMELDETECHNIK	=> 262	924	Fluchttreppen	
86	- Fernsprechgestelle		93	SCHÄCHTE FÜR FÖRDERANLAGEN	je Geschoß => 88
87	RAUMLUFTTECHNISCHE ANLAGEN		931	Schächte für Personenaufzüge	-> 00
	- Zuluftanlage- Abluftanlage- Ventilatorraum- Kältemaschinen		932	Schächte für Materialförderanlagen - Lastenaufzugsschacht - Kleingüteraufzugsschacht - AWT-Schacht	
88	AUFZUGS- UND FÖRDERANLAGEN - Aufzugsmaschinenraum - Förderanlagenmaschinenraum		933	Materialförderanlagentunnels - AWT-Tunnel	
89	SONSTIGE BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN	=> 769	934 94	Abwurfschächte FAHRZEUGVERKEHRSFLÄCHEN	=> 737
891	Hausanschlußräume		941	Fahrzeugverkehrsflächen horizontal	
892	Installationsräume - Installations-Bedienungsraum - Revisionsraum		741	- Durchfahrt - Liegendkrankenvorfahrt - Gleisfläche	
893	Installationsschächte	je Geschoß => 93	942	Fahrzeugverkehrsfläche geneigt	
894	Installationskanäle - Verteilerraum unter Versuchsräumen	begehbar		- Großgaragenrampe	
895	Abfallverbrennungsräume	=> 737			

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
	A	611 27	- Aufnahmeuntersuchungsraum AUFSICHTSRÄUME	656	Bestrahlung mit offenen Isotopen (Applikationsräume)
737	- Abfallsammelraum	271	Aufsichtsräume allgemein	654	Bestrahlung mit offenen radioaktiven
895	Abfallverbrennungsräume	689	Aufwachräume (postoperativ)		Stoffen
545	- Abhörplatz	88	AUFZUGSANLAGEN	657	Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen
646	- Abklingraum	881	- Aufzugsmaschinenraum		(Applikationsräume)
871	- Abluftanlage	625	Augen U+B-Räume	655	Bestrahlung mit umschlossenen
73	ABSTELLRÄUME	561	- Aula		radioaktiven Stoffen
731	Abstellräume allgemein	441	- Ausgaberaum	653	Bestrahlungsplanung
81	ABWASSERAUFBEREITUNG	44	AUSGABERÄUME	584	Besucherflächen
761	Abwasseraufbereitung und Beseitigung	441 394	Ausgaberäume allgemein - Ausgußraum	141 121	- Besucherwartezimmer - Besuchsraum
0.1	ABWASSERBESEITIGUNG	251	- Auskunft	326	- Betonbauwerkstatt
81 761	- Abwasserhebewerk Abwurfschächte	544	- Auskunftsbereich	398	- Betonbauwerkstatt - Bettenabrüstraum
934	ADV-Großrechenanlagenräume	636	- Ausleitungsraum	398	- Bettenaufrüstraum
283	ADV-Kleinrechenanlagenräume	593	Aussegungsräume	396	- Bettendesinfektionsraum
284	ADV-Peripheriegeräteräume	461	- Ausstellungspavillon	67	BETTENRÄUME MIT ALLGE-
285	- ADV-Unterrichtsraum	46	AUSSTELLUNGSRÄUME	0,	MEINER AUSSTATTUNG
533	- Ärztewaschraum	521	- Ausweichklassenraum	68	BETTENRÄUME MIT BESONDERER
636	- Ätzraum	338	- Autoklavenraum		AUSSTATTUNG
324	- After loadingverfahren	736	- AWT-Bahnhof	392	- Bettenreinigungsraum
655	- After loadingverfahren	932	- AWT-Schacht	268	- Betriebstechnikleitstelle
657	- Aktenablage	933	- AWT-Tunnel	8	BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN
422	- Aktenlager		D	665	Bewegungstherapieräume
422	- Aktsaal		В	662	Bewegungsbäder
521	- Akustiklabor	714	Baderäume	662	- Bewegungsbad allgemein
335	ALLGEMEINE ÜBUNGSRÄUME	386	Backräume	767	- Bewetterungsanlage
52	OHNE FESTES GESTÜHL	386	- Bäckerei	54	BIBLIOTHEKSRÄUME
	ALLG. UNTERRICHTSRÄUME	751	Bahnsteige	541	- Bibliotheksräume allgemein
52	OHNE FESTES GESTÜHL	35	BAKTERIOLOGISCHE LABORS	577	- Bildhaueratelier
	- Alte Handschriften Magazin	354	- Bakteriologisches Labor	531	- Bildhauerklassenraum
425	- Ambulanzruheraum	355	- Bakteriologisches Labor	423 266	- Bildmaterialraum
136	- Anästhesiegeräteaufbereitungsr.	358	- Bakteriologisches Labor	576	- Bildregieraum Bildstudioräume
395	- Anatomischer Präparierraum	527	- Ballettübungsraum	5	BILDUNG
351 592	Andachtsräume	153 364	- Barraum	536	- Biochemie-Praktikum
642	AngiographieAnnahmeraum	743	BarrierentierhaltungsraumBaugeräteabstellfäche	536	- Biologiedemonstrationsraum
441	ANNAHMERÄUME	326	Bauwerkstätten	536	- Biologieübungsraum
44	Annahmeräume allgemein	26	BEDIENUNGSRÄUME	321	- Blechbearbeitungswerkstatt
441	- Anrichte	265	Bedienungsräume f. Förderanlagen	433	- Blutbank
381	- Anrichte in Bettenstationen	683	Behandlung Brandverletzter/	831	- Brennstoffvorräte
382	- Anstrichprüflabor		Bettenräume für	621	- Bronchographie
332	- Antennenmeßraum	611	Behandlung mit einfacher medizinischer	635	- Bronchoskopie
348	- Antikensammlungsraum		Ausstattung	354	- Brutraum
583	- Appartementflur	324	- Beizraum	355	- Brutraum
912	- Applikationsraum	622	- Belastungs-EKG	327	- Buchbinderwerkstatt
646	- Applikationsraum	334	- Beleuchtungstechniklabor	541	- Büchereiraum
654	- Applikationsraum	611	- Beratungsraum	424	- Büchermagazin
655	- Aquarienraum	232	- Beratungszimmer mit Publikums-	543	- Bücherstellfläche
365	- Arbeitsfläche im Großraumbüro	105	verkehr	393	- Bügelraum
221	- Arbeitstherapieraum	135	- Bereitschaftsdienstraum	57 571	BÜHNENRÄUME Bühnenräume
668	- Arbeitszimmer in Wohnungen	122	Bereitschaftsräume	2	BÜROARBEIT
111 424	- Archivalienmagazin	742	- Bergefahrzeugabstellfläche	21	BÜRORÄUME
424	ARCHIVE Archive	232 164	BerufsberatungBeruhigungszelle	211	Büroräume allgemein
421	- Arrestraum	668	- Beschäftigungstherapieraum	214	Büroräume mit Archivfunktion
164	- Arztsprechzimmer	332	Beschichtungsprüflabor	213	Büroräume mit experimentellem
611	- Aseptorenraum	316	- Beschleunigerhalle	-15	Arbeitsplatz
397	- Asservatenraum	346	- Beschleunigerraum	213	Büroräume mit manuellem Arbeitsplatz
411	Atemphysiolog. Untersuchungsräume	349	- Beschleunigerraum		Büroräume mit Materialausgabe
621	- Atom-Absorptionspektroskopier.	731	- Besenkammer	215	- Büroraum mit Handarchiv
345	- Audiometrie	164	Besondere Hafträume	214	- Büroraum mit Handbibliothek
624	- Audiovisueller Unterrichtsrraum	53	BESONDERE ÜBUNGSRÄUME	214	- Büroraum mit Registratur
533	Aufbahrungsräume	-	OHNE FESTES GESTÜHL	214	BÜROTECHNIKRÄUME
594	- Aufdampfraum	53	BESONDERE UNTERRICHTS-	28	C
324	AUFENTHALT		RÄUME OHNE FESTES GESTÜHL		C
1	- Aufenthaltsraum	23	BESPRECHUNGSRÄUME		- Caesium 137 Bestrahlung
121	Aufenthaltsräume allgemein	231	Besprechungsräume allgemein	652	- Cafeteria-Küche
121	- Aufnahme	221	- Besprechungszone im Groß-	384	Cafeterias
251		ĺ	raumbüro	153	

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
642	- Cerebrale Angiographie	765	- Elektrizitätswerk	343	- Festkörperphysiklabor
374	- Champignonzuchtraum	344	- Elektrochemischer Meßraum	412	- Feuchtlager
536	- Chemiedemonstrationsraum	345	- Elektrochemischer Meßraum	282	Filmbearbeitungsräume
317	- Chemietechnikum	623	- Elektro-Enzephalografie (EEG) R.	576	- Filmstudio
536	- Chemieübungsraum	333 623	- Elektromaschinenlabor	267 556	- Filmvorführraum - Fitneßraum
536 317	- Chemiepraktikum Chemie-Versuchshallen	342	- Elektro-Myografie-(EMG) Raum- Elektronenmikroskopielabor	385	- Fischvorbereitung
535	- Chemikalienabfüllraum	343	- Elektronenmikroskopielabor	385	- Fleischvorbereitung
415	- Chemikalienlager	345	- Elektronenmikroskopieraum	918	- Fluchtbalkon
352	- Chemisch-Biochemisches Labor	342	- Elektronenresonanzlabor	924	Fluchttreppen
354	- Chemisch-Biochemisches Labor	343	- Elektronenresonenzlabor	918	- Fluchttunnel
355	- Chemisch-Biochemisches Labor	341	Elektroklabors (Verwendung elektro-	918	Fluchtwege
35	CHEMISCHE LABORS		nischer Bauelemente)	352	- Flüssigkeitschromatographieraum
392	- Chemischer Reinigungsraum	535	- Elektronikpraktikum	841	- Flussigkeitserzeugung
353	- Chem. Verfahrenstechniklabor	323	- Elektronikwerkstatt	735	Flugsteige
353	Chemisch-Technische Labors	623	- Elektro-Nystagmografie-(ENG) R.	91	FLURE
625	- Chromato-Ophtalmoskopie	344	- Elektrophoreseraum	911	Flure allgemein
121 643	- Clubraum	34 667	ELEKTRONISCHE LABORS	912 88	Flure in Wohnungen FÖRDERANLAGEN
282	- Computertomographie (CTG) - Cutterraum	667	Elektrotherapieräume - Elektrotherapiekabine	768	Förderanlagen
202	_	315	- Elektrotechnikversuchshalle	881	- Förderanlagenmaschinenraum
	D	323	Elektrotechnikwerkstatt	337	- Fotogrammetrieraum
733	Dachabstellräume	323	- Elektrowerkstatt	281	- Fotokopierraum
663	- Dampfbad	345	- Elementaranalyselabor	282	- Fotolaborraum
284	- Datenstation	232	- Elternberatung	344	- Fotometrieraum
421	- Datenträgerarchiv	644	- Endodontie	345	- Fotometrieraum
352	- Dauerversuchsraum (chemisch,	635	Endoskopieräume	576	- Fotostudio
	biochemisch)	634	- Entbindungsraum	541	- Freihandfläche
535	- Defilierpraktikum	634	- Enklampsieraum	543	Freihandstellfläche
811	- Dekontaminierungsanlage	446	Entsorgungsstützpunkte	545	- Freihandstellfläche für Infoträger
324	- Dekorationswerkstatt	525 375	EntwurfsseminarErdaufbereitungsraum	763	aller Art - Freistehendes Kesselhaus
628	Demonstrationsräume mit besonderer	326	Erdwerkstätten	121	- Freizeitraum
615	medizinischer Ausstattung Demonstrationsräume mit einfacher	646	Ergänzungsräume der nuklearmedi-	329	- Frisörlehrwerkstatt
013	medizinischer Ausstattung	0.0	zinischen Diagnostik	264	Funkzentralen
216	- Denkzelle	113	- Eßdiele	367	Futteraufbereitungsräume
329	- Dentalwerkstatt	387	- Essenausgabe	367	- Futterküche
396	Desinfektionsräume	151	- Eßraum	418	Futtermittellager
352	- Destillierraum	111	- Eßzimmer in Wohnungen		G
383	- Diätküche	3	EXPERIMENTE		
684	Dialyse/Bettenräume für		\mathbf{F}	645	- Gammakameraraum
912	- Diele			324	- Galvanikraum
352	- Digestorienraum	544	- Fachblassanassa	911	- Gang
216 231	DiktierkabineDiskussionsraum ohne spezielle	521 521	- Fachklassenraum - Fachtheorieraum	912 914	Gang in WohnungenGaragenschleuse
231	- Diskussionsraum onne speziene Ausstattung	75	FAHRGASTFLÄCHEN	72	GARDEROBEN
421	- Dokumentenarchiv	734	Fahrradräume	725	Garderobenflächen
327	- Druckereiwerkstatt	752	Fahrsteige	221	- Gardeorben im Großraumbüro
281	- Druckraum	735	- Fahrtragenraum	725	- Garderobennische
327	Drucktechnikwerkstätten	74	FAHRZEUGABSTELLFLÄCHEN	725	- Garderobenraum
941	- Durchfahrt	94	FAHRZEUGVERKEHRSFLÄCHEN	344	- Gaschromatographieraum
641	- Durchleuchtungsraum allgemein	942	Fahrzeugverkehrsfläche geneigt	345	- Gaschromatographieraum
713	Duschräume	941	Fahrzeugverkehrsflächen horizontal	84	GASE (AUSSER FÜR HEIZZWECKE)
	\mathbf{E}	663	- Fangopackung		UND FLÜSSIGKEITEN
		348	- Faradayscher Käfig	841	- Gaserzeugung
331	- Eichraum	331 331	- Feinmechaniklabor - Fernwerktechniklabor	635 151	GastroskopieGaststube
324	- Einbrennraum	763	- Fernheizwert	764	- Gaststude - Gasvorratsbehälter
916 633	Eingangshallen	86	FERNMELDETECHNIK	764	- Gaswerk
633	Eingriffsraum i. ambulanten BereichEingriffsraum i. stationären Bereich	766	Fernmeldetechnik	111	- Gastzimmer in Wohnungen
636	- Einleitungsraum	644	- Fernröntgenuntersuchung	634	Geburtshilferäume
612	- Einsargungsraum	263	Fernschreibräume	362	- Geflügelkäfig
216	Einzelarbeitsplätze	576	- Fernsehstudio	361	- Geflügellaufstall
161	Einzelhafträume	861	- Fernsprechgestelle	425	- Gemäldemagazin
664	- Einzelinhalationsraum	261	Fernsprechkabinen	12	GEMEINSCHAFTSRÄUME
721	Einzelumkleideräume	261	Fernsprechräume	162	Gemeinschaftsräume
115	Einzelwohnräume	262	Fernsprechvermittlungsräume	385	- Gemüseputzraum
553	Eissporthallen	535	- Fertigungstechnikpraktikum	535	- Geodäsiepraktikum
662	- EKG	333	- Festigkeitsprüflabor	347	- Geophysikalisches Labor
85	ELEKTR. STROMVERSORGUNG	342	- Festkörperphysiklabor	731	- Geräteabstellraum

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
411	- Gerätelager	622	- Herzkatheder	767	Kälteversorgung
395	Gerätereinigungsräume	632	Herz-Lungen-Maschine	767	- Kältezentrale
551	- Geräteturnhalle	418	- Heuboden	382	- Kaffeeküche
234	Gerichtssäle	571	- Hinterbühne	371	- Kalthaus
534	- Gesangsübungsraum - Geschäftsräume	326 338	- Hochbaulehrwerkstatt	152	- Kantinenspeisesaal
452 388	- Geschirr-Rückgabe	341	HochdruckbehälterlaborHochfrequenzlabor	423 253	- Kartenraum Kartenschalter
388	- Geschirrspüle	414	- Hochregellager	253	- Kartenschalter im Kino
387	- Geschirspuic - Getränkeausgabe	316	- Hochspannungshalle	253	- Kartenschalter in Sportstätten
371	Gewächshäuser allgemein	348	- Hochspannungslabor	253	- Kartenschalter im Theater
372	Gewächshäuser mit besonderer	323	- Hörgerätewerkstatt	253	- Kartenschalter in Verkehrsanlagen
	klimatischer Bedingung	914	- Hörsaalschleuse	385	- Kartoffelschäle
433	- Gewebebank	399	- Hörsaalvorbereitungsraum	252	Kassenräume
321	- Gießereiwerkstatt	511	Hörsäle ansteigend mit	544	Katalogfläche
636	- Gipsraum		Experimentierbühne	544	Katalogräume
326	- Glasbearbeitungswerkstatt	513	Hörsäle ansteigend ohne	362	- Katzenkäfig
326	- Glasbläserei		Experimentierbühne	454	Kaufhausverkaufsräume
941	- Gleisfläche	512	Hörsäle eben mit Experimentierbühne	557	Kegelbahnen
591	Gottesdiensträume	514	Hörsäle eben ohne Experimentierbühne	732	Kellerabstellräume
577	- Grafikeratelier	514	Holzwerkstätten	326	- Keramikwerkstatt
347 942	- Gravimeterraum	325	- Hotelspeisesaal - Hotelzimmer	356 357	KernchemielaborKernchemielabor
743	- Großgaragenrampe Großgeräteabstellflächen	152	- Hotelzimmervorraum	346	Kernphysiklabors mit Dekontamination
743	Großkraftfahrzeugabstellflächen	115	- Hotelzimmervorraum - Humananatomieleichenraum	540	von Abwasser und Abluft
383	Großküchen	913	- Hundekäfig	346	- Kernphysiklabor
455	Großmarkthallenverkaufsräume	419	- Hydrierraum	744	Kettenfahrzeugabstellflächen
315	- Großmotorenprüfhalle	362	- Hygienelabor	321	- KFZ-Werkstatt
22	GROSSRAUMBÜROS	352	- Hygienelabor	123	- Kindergartengruppenraum
221	Großraumbüros allgemein	354		123	- Kinderklinikspielraum
222	Großraumbüros mit Schaltern	355	I	676	Kinderpflegebettenräume
283	- Großrechenraum		- Imbißraum	123	Kinderspielräume
392	- Großwäschereiraum		- Immatrikulation	734	Kinderwagenräume
523	- Gruppenraum	153	- Impfraum	111	- Kinderzimmer
116	- Gruppenschlafraum	251	- Impfraum	451	- Kioske
668	- Gruppentherapieraum	354	- Implikationsraum	591	- Kirchenempore
722	Gruppenumkleideräume	355	Infektionspflegebettenräume	591	- Kirchenraum
116	- Gruppenunterkunftsraum	646	- Infrarotspektroskopieraum	761	- Klärwerk
116	Gruppenwohnräume	672	- Infrarotspektroskopieraum	521 396	- Klassenraum
736 556	Gütertransportgeräteräume - Gymnastikraum	344	Inhalationsräume	581	KleiderdesinfektionsraumKleinausstellungsraum
330		345 664	- Inkunabelnmagazin	932	- Kleingüteraufzug
	H	425	- InstallBedienungsraum Installationskanäle	648	- Kleintiermeßraum
321	- Härtereiwerkstatt	892	Installationsräume	767	- Klimazentrale
274	Haftaufsichtsräume	894	Installationsschächte	383	- Klinikküche
16	HAFTRÄUME	892	Instandsetzungshallen	136	- Klinikruheraum
163	Haftsprechräume	893	- Instrumentenreinigungsraum	536	- klinisch mediz. Laborpraktikum
342	- Halbleiterlabor	314	- Instrumentenübungsraum	661	- Kneippsche Anwendungen
343	- Halbleiterlabor	395	Intensivbehandlung/	652	- Kobalt 60 Bestrahlung
652	Halbtiefenbestrahlung	534	Bettenräume für	381	- Kochküche
91	HALLEN	682	Intensivüberwachung/	381	- Kochnische
551	Hallen für Turnen und Spiele		Bettenräume für	651	- Körperhöhlenbestrahlung
335	- Hallraum	681	- Jodtherapie	333	- Kolbenmaschinenprüfstand ohne
3	HANDARBEIT	(5)	- Iridiumstrahler	222	Abgase Kolbonneschinenpräfetend mit
531	- Handarbeitsraum	656	Isotopenlabors mit Dekontamination von	332	 Kolbenmaschinenprüfstand mit Abgasen
541 328	- Handbibliotheksraum - Handweberei	657 356	Abwasser und Abluft	769	- Kompostierungsanlage
571	- Handweberei - Hauptbühne	330	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft und besonderen	368	- Konditorei
891	- Hausanschlußräume	357	lufttechnischen Anforderungen	233	- Konferenzsaal
271	- Hausmeisterdienstraum	331	Isotopenlabors mit Dekontamination von	561	- Kongreßsaal
532	- Hauswirtschaftpraktikumsraum		Abwasser und Abluft, hygienischen und	611	- Konsiliardienstraum
532	Hauswirtschaftl. Unterrichtsräume	358	besonderen lufttechnischen	242	Konstruktionsbüros
391	Hauswirtschaftsräume		Anforderungen	24	KONSTRUKTIONSRÄUME
532	- Hauswirtschaftsunterrichtsraum		- Isotopenlagerraum	525	- Konstruktionsübungsraum
651	- Hautbestrahlung			271	- Kontrollraum
6	HEILEN	416	K	132	- Konzertfoyer
663	- Heißluftbad		Kadaverräume	642	- Koronar-Angiographie
763	- Heißwasserpumpstation		- Käfigreinigungsräume	911	- Korridor
83	HEIZUNG UND BRAUCHWASSER-	369	- Kältemaschinen	332	- Korrosionslabor
	ERWÄRMUNG	395		329	- Kosmetiklehrwerkstatt
622	Herzdiagnostische Untersuchungsr.	871		741	- Kraftradabstellfläche

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
741	- Kraftfahrzeugabstellflächen allgem.	677	Langzeitpflegebettenräume	344	- Massenspektroskopieraum
536	- Krafttrainingsraum	635	- Laproskopie	345	- Massenspektroskopieraum
765	- Kraftwerk	342	- Laserlabor	933	Materialförderanlagentunnels
421	- Krankenblattarchiv	343	- Laserlabor	411	- Materiallager
665	- Krankengymnastikraum	347	- Laserlabor (erschütterungsfrei)	315	- Materialprüfhalle
392	- Krankenhauswäscherei	932	- Lastenaufzug	736	- Materialtransportwagen
735	Krankentransportgeräteraum	742	- Lastkraftwagenabstellfläche	351	- Mazerationsraum
913	- Krankenzimmervorraum	911	- Laubengang	332	- Mechan. Verfahrenstechniklabor
622	Kreislaufdiygnostische	665	- Laufschule	533	Medienunterstützte Unterrichtsräume
506	Untersuchungsräume	431	Lebensmittelkühlräume	545	Mediothekräume
596	Kreuzgänge	413	- Lebensmittellager	661	Medizinische Bäder/Duschen
583 336	Kriminalogiesammlungsraum Kristallzuchtraum	317 432	- Lebensmitteltechnologietechnikum	636	- Medizinischer Entsorgungsraum
337	- Kristalizuchtraum	328	Lebenmitteltiefkühlräume Lederwerkstätten	636 563	- Medizinischer Versorgungsraum Mehrzweckhallen
632	- Kryochirurgie	216	- Lehrerstützpunkt	524	Mehrzweckräume
38	KÜCHEN	121	- Lehrerzimmer	368	Melkräume
381	Küchen in Wohnungen	532	- Lehrküchenraum	383	- Mensaküche
385	Küchenvorbereitungsräume	423	- Lehrmittelraum	152	- Mensaspeisesaal
43	KÜHLRÄUME	511	Lehrsäle ansteigend mit	349	- Meßbunker
433	Kühlräume für medizinische Zwecke		Experimentierbühne	463	Messehallen
434	Kühlräume für technische Zwecke	513	Lehrsäle ansteigend ohne	322	- Meßinstrumentenwerkstatt
434	Kühlräume für wissensch. Zwecke		Experimentierbühne	348	Meßräume mit elektromagnetischer
577	Künstlerateliers	512	Lehrsäle eben mit Experimentierbühne		Abschirmung
724	Künstlergarderoben		Lehrsäle eben ohne Experimentierbühne	347	Meßräume mit Erschütterungsschutz
5	KULTUR	514	Lehrsammlungsräume	349	Meßräume mit Strahlenschutz
582	- Kunstausstellungsraum		- Lehrwäschereiraum	349	Meßräume mit Strahlenschutz
461	- Kunstgalerie (Verkauf	583	Leichenkühlräume	322	Metallwerkstatt (fein)
325	- Kunststoffverarbeitungswerkstatt	532	Leichenräume für Anatomie	321	Metallwerkstatt (grob)
325	Kunststoffwerkstätten	435	- Leichtathletikhalle	317	- Mikrobiologietechnikum
136	- Kurbadruheraum	419	Leichtpflegebettenräume	323	- Mikroelektronikwerkstatt
523 667	- Kursraum- Kurzwellentherapieraum	551 678	LeseflächeLeseplatzfläche	545 351	MikrofilmleseplatzMikroskopierraum
007	- Kurzwenenmerapieraum	541	Leseriaume	535	- Mikroskopierübungsraum
	L	5425	- Lesesaal	667	- Mikrowellentherapieraum
362	- Labornagerkäfig	42	- Lichtpausraum	382	- Milchküche
352	Labors für analytisch-chemische	542	- Lichttechniklabor	368	Milchräume
332	Arbeitsweisen	281	Lichttechnische Labors	583	- Mineraliensammlungsraum
352	- Labor für klindiagn. Chemie	334	- Liegendkrankenvorfahrt	526	- Mitschauraum
354	- Labor für mediz. Mikrobiologie	334	- Linearbeschleuniger	851	- Mittelspannungsschalteranlage
355	- Labor für mediz. Mikrobiologie	941	- Lithografiewerkstatt	531	- Modellierraum
346	- Labor für Mößbauereffekt	652	- Lochkartengeräteraum	325	- Modellbauwerkstatt
352	Labors für präparativ-chemische	327	- Lochstreifengeräteraum	423	- Modellraum
	Arbeitsweisen	285	- Löschfahrzeugabstellfläche	321	- Montagewerkstatt
333	- Labor für Spannungsoptik	285	- Lösungsmittellager	35	MORPHOLOGISCHE LABORS
333	Labors für Stationäre Maschinen	742	- Luftdruckschleuse	351	Morphologische Labors (ohne
359	Labors mit besonderen Hygienean-	415 914	Luftfahrzeugabstellflächen Luftschutzraum	354	Hygieneanforderungen)
	forderungen, Zugang über Schleusen	746	Luftversorgung	355	Morphologisches LaborMorphologisches Labor
354	und Zwangsduschen Labors mit zusätzlichen Hygienean-	771	- Lungenfunktionsprüfung	591	- Moscheeraum
JJ4	forderungen	767		737	Müllsammelräume
355	Labors mit zusätzlichen hygienischen	621	\mathbf{M}	769	- Müllverbrennungsanlage
555	und besonderen lufttechnischen	1	- Mähdrescherabstellfläche	415	- Munitionslager
	Anforderungen		Magazine	582	Museumsräume
394	- Laborspülraum	742	Magazine mit Klimakonstanz	534	- Musikraum
399	- Laborvorbereitungsraum	424	- Maisonette	534	- Musiksaal
452	Ladenräume	425	- Maleratelier	534	Musikunterrichtsräume
4	LAGERN	922	- Malerwerkstatt	531	Musisch-techn. Unterrichtsräume
41	LAGERRÄUME	577	- Malklassenraum	462	Musterräume
411	Lagerräume allgemein	324	- Mammographie	642	- Myelographie
414	Lagerräume mit betriebsspezifischen	531	- Mangelraum	622	- Myokardiografie
417	Einbauten	642	MASCHINENARBEIT		N
415	Lagerräume mit Brandschutz	393	- Maschinenversuchshalle	244	•
415	Lagerräume mit Explosionsschutz	3	- Massagekabine	341	- Nachrichtentechniklabor
415	T		- Massageräume	328	- Nähraum
413	Lagerräume mit hyg. Anforderungen	315		251	Nährhadanra
	Lagerräume mit lufttechnischen	666	- Massenspektroskopielabor	354 355	- Nährbodenraum
413 412	Lagerräume mit lufttechnischen Anforderungen	666 666	MassenspektroskopielaborMassenspektroskopielabor	355	- Nährbodenraum
413 412 416	Lagerräume mit lufttechnischen Anforderungen Lagerräume mit Strahlenschutz	666 666 342	- Massenspektroskopielabor- Massenspektroskopielabor- Massenspektroskopielabor	355 352	NährbodenraumNaßanalytisch-chemisches Labor
413 412	Lagerräume mit lufttechnischen Anforderungen	666 666	MassenspektroskopielaborMassenspektroskopielabor	355	- Nährbodenraum

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
623	Neurophysiologische U+B Räume	688	Pflege Querschnittgelähmter/	527	- Puppenspielübungsraum
642	- Neuroradiologisches Röntgen		Bettenräume für	719	Putzräume
811	- Neutralisationsanlage	687	Pflege strahlender Patienten/		R
349 341	NeutronenbunkerNiederfrequenzlabor	272	Bettenräume für Pförtnerräume	652	- Radialbeschleuniger
851	- Niederspannungshauptverteilung	538	- Phantomkursraum	356	- Radiochemielabor
671	Normalpflegebettenräume	353	- Pharmazeutisch-technolog. Labor	357	- Radiochemielabor
551	- Normturnhalle	624	- Phoniatrie	655	- Radiumkontaktbestrahlung
424	- Notenmagazin	533	- Phonotypieraum	554	Radsporthallen
632	- Notfall-Operationsraum	34	PHYSIKALISCHE LABORS	344	- Ramanspektroskopieraum
851 645	NotstromversorgungNuklearmedizinischer Meßraum	344	Physikalische Meßräume und Räume für instrumentelle Analytik (nur	345 921	- Ramanspektroskopieraum Rampen
043	_		Methodenanwendung)	645	Räume der Nuklearmediz. Diagnost.
	O	345	Physikalische Meßräume und Räume für	365	Räume für Beckenhaltung
612	- Obduktionsraum		instrumentelle Analytik (nur	63	RÄUME FÜR ENDOSKOPIEN
324	Oberflächenbehandlungswerkstätten		Methodenanwendung) mit besonderen	63	RÄUME FÜR ENTBINDUNGEN
651	Oberflächenbestrahlung	342	lufttechnischen Anforderungen - Physikalisch-physiologisches Labor	362	Räume für Käfighaltung allgemein
336 742	- Ofenraum - Omnibusabstellfläche	342	PHYSIKAL:-TECHNISCHE LABORS	364 63	Räume f. Käfighaltung experimentell RÄUME F. OPERATIVE EINGRIFFE
636	Operationsergänzungsräume	535	Physikal, techn Übungsräume	37	RÄUME FÜR PFLANZENZUCHT
631	Operationsräume	316	Physikalische Versuchshallen	66	RÄUME FÜR PHYSIOTHERAPIE
632	Operationsräume mit Sonderausst.	535	- Physikdemonstrationsraum	66	RÄUME FÜR REHABILITATION
631	- Operationsraum für alle Fachgeb.	342	Physiklabors einfach	361	Räume für Stallhaltung allgemein
657	(septische und aseptische)	343	Physiklabors mit besonderen luft- technischen Anforderungen	64	RÄUME FÜR STRAHLENDIAGN.
657 342	Operative ApplikationsverfahrenOptiklabor	348	Physiklabors mit elektromagnetischer	65 36	RÄUME FÜR STRAHLENTHERAPIE RÄUME FÜR TIERHALTUNG
343	- Optiklabor	340	Abschirmung	363	Räume für Tierhaltung experimentell
322	- Optikwerkstatt	347	Physiklabors mit Erschütterungs-schutz	76	RÄUME FÜR ZENTRALE TECHNIK
341	- Optoelektroniklabor		Physiklabors mit Strahlenschutz	61	RÄUME MIT ALLGEMEINER
573	- Orchesterbühne	349	- Physikpraktikum		MEDIZINISCHER AUSSTATTUNG
573	- Orchestergraben	535 535	Physikübungs-/demonstrationsr.Physikübungsraum	62	RÄUME MIT BESONDERER
574 573	Orchesterprobenbühne Orchesterräume	535	- Physiologie-Praktikum	242	MEDIZINISCHER AUSSTATTUNG - Räume mit Zeichenmaschinen
574	- Orchesterstimmraum	536	- Physiol. Funktionsprüfung f. Tiere	241	- Räume mit Zeichentischen
433	- Organersatzbank	627	- Physiologisches Labor	742	- Räumfahrzeugabstellfläche
631	- Organtransplantationen	354	- Physiologisches Labor	349	- Raum für Arbeiten mit hochpatho-
534	- Orgelübungsraum	355	- Phytokammer		genen Keimen
766	- Ortsvermittlungsstelle	373 374	Pilzzuchträume - Pipeline-Pumpstation	633	- Raum für Erstversorg. Brandverl.
	P	764	- PKW-Abstellplätze	633	- Raum für Erstversorgung Infarkt- Patienten
443	Packräume	741	- Planarchiv	664	- Rauminhalation
644	- Panoramaaufnahmen	421	- Plethysmographie	87	RAUMLUFTTECHN. ANLAGEN
757	- Papiersammelraum	622	- Plotterraum	633	Reanimationsräume
354	- Parasitologisches Labor	285 621	- Pneumographie- Polsterwerkstatt	633	- Reanimationsraum
355	- Parasitologisches Labor	328	- Poisterwerkstatt - Poststelle	653 331	RechnerraumRegelungstechniklabor
235 251	Parlamentsäle - Patientenleitstelle	441	- Präparativ-Chemisches Labor	535	- Regelungstechnikhabbi - Regelungstechnikpraktikum
136	Patientenruheräume	352	- Präzissionswägeraum	266	Regieräume
151	- Patientenspeiseraum	347	Probebühnen	422	Registraturen
275	Patientenüberwachungsräume	5726	- Probenentnahmeraum	668	Rehabilitationsräume allgemein
636	- Patientenvorbereitungsraum	11 342	- Probenvorbereitungsraum- Probenvorbereitungsraum	716	Reinigungsnaßschleusen
141 133	- Patientenwartezimmer Pausenflächen	343	PRODUKTION	555 667	Reitsporthallen - Reizstromtherapieraum
133	Pausennachen Pausenhallen	3	Produktionshallen für Genußmittel	635	- Rektoskopie
132	PAUSENRÄUME	313	Produktionshallen für Grundstoffe	766	- Relaisstation
131	Pausenräume allgemein	311	Produktionshallen für Investitions-güter	281	- Repografieraum
131	- Pausenzimmer	312	Produktionshallen für Nahrungsmittel	383	- Restaurantküche
221	- Pausenzone im Großraumbüro	313	Produktionshallen für Versorgungs-güter Projektionsräume	685	Reverse Isolation/Bettenräume für
625	- Perimetrie	313	- Prothetische Werkstatt	892 622	RevisionsraumRheographie
135 151	- Personalruheraum - Personalspeiseraum		- Prozeßrechnerraum	624	- Rhinomanometrie
361	- Pferdestall	267	- Prüfstand	361	- Rinderstall
584	Pflanzenhausbesucherfläche	329	- Prüfungsraum ohne spez. Ausstatt.	641	- Röntgenaufnahmeraum (z.B. Ma-
373	Pflanzenzuchträume experimentell	284	Psychiatrische Pflegebettenräume		gen, Darm, Niere, Galle, Skelett,
375	Pflanzenzuchtvorbereitungsräume	321 231	- Psychotherapeutischer Behandlungsraum	650	Thorax)
375	- Pflanzenraum	673	- Pumpstation	652 421	Röntgenbestrahlung bis 300 KVRöntgenbildarchiv
398	Pflegearbeitsräume	611	- ampounton	615	- Röntgenbilddemonstrationsraum
	PELECTEN				
6 686	PFLEGEN Pflege Frühgeborene (neonatale)			282	- Röntgenfilmentwicklungsraum

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
343	- Röntgenspektroskopielabor		S		ST
344	- Röntgenspektroskopieraum				
345	- Röntgenspektroskopieraum	675	Säuglingspflegebettenräume	321	- Stahlbauwerkstatt
641 923	Röntgenuntersuchungsräume allg.	59	SAKRALRÄUME Salvistairu	661	- Stangerbad
559	Rollrampen - Rollsporthalle	595 375	Sakristeien - Samensortierraum	382 332	StationskücheStaublabor
917	Rollsteige	42	- Samensoruerraum SAMMLUNGSRÄUME	394	- Staubiabor - Steckbeckenspülraum
735	- Rollstühleraum	423	Sammlungsräume	665	- Steckbeckenspuraum - Streckbettbehandlungsraum
923	Rolltreppen	324	- Sandstrahlraum	326	- Steinbauwerkstatt
135	Ruheräume allgemein	71	SANITÄRRÄUME	326	- Steinmetzwerkstatt
575	- Rundfunkstudio	766	- Satellitenbodenstation	326	Steinwerkstätten
	CCII	715	Saunen	657	- Stereotaktische Applikationsverf.
	SCH	645	- Scannerraum	655	- Stereotaktische und operative
93	SCHÄCHTE FÜR FÖRDERANL.	625	- Sehschule		Verfahren
932	Schächte für Materialförderanlagen	768	- Seilbahnstation	632	- Stereotaxie
931	Schächte für Personenaufzüge	571	- Seitenbühne	397	Sterilisationsraum
366	- Schafschurraum	523	- Seminarraum	318	- Sternwartekuppelraum
335	- Schallmeßraum	766	- Sendestation	269	- Steuerraum
335	Schalltechnisches Labor	327	- Setzereiwerkstatt	535	- Steuerungstechnikpraktikum
335 25	- Schalltoter Raum SCHALTERRÄUME	414 653	- Siloraum - Simulatorraum	644 346	- Stomatoskopie
251	Schalterräume allgemein	624		772	- Strahlenphysiklabor Strahlenschutzraum
269	Schalträume für betriebl. Einbauten	233	Sinnesphysiologische U+B-Räume Sitzungssäle	331	- Strömungstechniklabor
268	Schalträume für betriebstechn. Anl.	153	- Snack-Bar	332	- Strömungstechniklabor
269	- Schaltraum für Medizintechnik	39	SONDERARBEITSRÄUME	333	- Strömungstechniklabor
269	- Schaltraum für wissenschaftliche	559	Sondersporthallen	765	Stromversorgung
	Apparate	318	Sonderversuchshallen	523	- Studentenarbeitsraum
268	- Schaltwarte	89	SONSTIGE BETRIEBSTECH-NISCHE	57	STUDIORÄUME
362	- Schaukäfig		ANLAGEN		T
58	SCHAURÄUME	769	Sonstige Entsorgung		1
581	Schauräume allgemein	7	SONSTIGE NUTZUNGEN	121	- Tagesraum
583	Schausammlungsräume	635	- Sonstiger fachspezifischer	414	- Tankraum
527	- Schauspielübungsraum	7.00	Endoskopieraum	324	- Tapezierlehrwerkstatt
361	- Schaustall	769	Sonstige Versorgung	356	- Targetpräparation
642 745	- Schichtaufnahmen	442	Sortierräume	357	- Targetpräparation
558	Schienenfahrzeugabstellflächen Schießsporträume	131 387	- Sozialraum Speiseausgaben	662 591	- Tauchbad
114	- Schlafraum	15	SPEISERÄUME	536	TaufkapelleTechn. chem. Praktikum
114	- Schlafraum mit Kochnische	151	Speiseräume allgemein	33	TECHNOLOGISCHE LABORS
111	- Schlafzimmer	152	Speisesäle	331	Technologische Labors einfach
914	Schleusen	736	- Speisetransportwagen	331	(ohne Absaugung)
725	- Schließfachgarderobenraum	384	Spezialküchen	332	Technologische Labors (mit Absau-gung
665	- Schlingentherapieraum	642	Spezielle Röntgenuntersuchungsr.		und/oder Explosionsschutz)
321	- Schlossereiwerkstatt	364	- SPF Tierhaltungsraum	336	Technologische Labors mit erhöhter
321	- Schmiedewerkstatt	334	- Spiegelraum		Deckentragfähigkeit
718	Schminkräume	668	- Spieltherapieraum	337	Technologische Labors mit
322	- Schmuckwerkstatt	621	- Spirometrie		Erschütterungsschutz
285	- Schnelldruckerraum	397	- Spontansterilisationsraum	315	Technologische Versuchshallen
328 571	SchnittmusterwerkstattSchnürboden	411 55	- Sportgeräteraum SPORTRÄUME	338	Technolog. Labor mit Berstwänden
633	- Schockbehandlung	556	Sportübungsräume	382	- Teeküche
726	Schrankräume	533	- Sprachlabor	661 382	- Teilbäder mit med. Zusätzen Teilküchen
286	Schreibautomatenräume	534	- Sprachübungsraum	559	- Tennishalle
216	- Schreibkabine	624	- Sprechschule	284	- Terminalraum
533	- Schreibmaschinenunterrichtsraum	534	Sprechunterrichtsräume	365	- Terrarienraum
212	Schreibräume	232	Sprechzimmer	526	- Testraum
523	- Schülerarbeitsraum	338	- Sprengraum	526	- Testspielraum
328	- Schuhmacherwerkstatt	415	- Sprengstofflager	531	- Textilarbeitsraum
561	- Schulforum	324	- Spritzlackierraum	324	- Textilveredlungswerkstatt
132	- Schulpausenhallen	388	Spülküchen	328	Textilwerkstätten
132	- Schulstraße	394	Spülräume	132	- Theaterfoyer
77	SCHUTZRÄUME	397	- Substerilisationsraum	326	- Tiefbaulehrwerkstatt
321	- Schweißereiwerkstatt	661	- Sudabad	652	Tiefenbestrahlung
361	- Schweinezuchtstall	453	Supermarktverkaufsräume	342	- Tieftemperaturlabor
332 336	- Schweißlabor	591	- Synagogenraum	343	- Tieftemperaturlabor
	- Schwerlabor	1		637	- Tierendoskopieraum
	Schwimmhacken			200	Ti
662	- Schwimmbecken Schwimmballen			363	- Tierernährungsversuchsraum
	- Schwimmbecken Schwimmhallen Schwitzbäder/Packungen			363 584 637	 Tierernährungsversuchsraum Tierhausbesucherfläche Tiermedizinische Operationsräume

Teil II: ALPHABETISCHE REIHENFOLGE

RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele	RC	Grundflächen/Räume/Beispiele
648	Tiermedizinische Räume für die	461	Verkaufsausstellungsräume	762	- Wasserturm
	Strahlendiagnostik	45	VERKAUFSRÄUME	82	WASSERVERSORGUNG
627	Tiermedizinische U+B-Räume mit	451	Verkaufsstände	762	Wasserversorgung
	besonderer Ausstattung	451	- Verkaufstheke	762	- Wasserwerk
614	Tiermedizinische U+B-Räume mit	9	VERKEHRSERSCHLIESSUNG	634	- Wehenraum
	einfacher medizinischer Ausstattung	9	VERKEHRSSICHERUNG	31	WERKHALLEN
637	- Tieroperationsraum	221	 Verkehrswege im Großraumbüro 	531	- Werkraum
366	Tierpflegeräume	441	- Verladerampe	32	WERKSTÄTTEN
366	- Tierwägeraum	56	VERSAMMLUNGSRÄUME	329	Werkstätten für Gesundheit
325	- Tischlerwerkstatt	561	Versammlungsräume allgemein	329	Werkstätten für Körperpflege
711	Toiletten	444	Versandräume	333	 Werkzeugmaschinenlabor
643	Tomographieräume	333	 Verschleißprüflabor 	333	 Werkzeugprüflabor
575	- Tonaufnahmestudio	764	Versorgung mit Gasen und Flüssigk.	717	Wickelräume
525	- Tonometrie	445	Versorgungsstützpunkte	915	Windfänge
266	- Tonregieraum	612	Verstorbenenräume	318	- Windkanalversuchshalle
575	Tonstudioräume	317	 Versuchshalle f ür chemische 	111	- Wintergarten
121	- Tonträgerarchiv		Verfahrenstechnik	113	Wohndielen
388	- Topfspüle	315	 Versuchshalle f ür mechanische 	1	WOHNEN
356	- Tracerlabor		Verfahrenstechnik	115	- Wohnheimzimmer
357	- Tracerlabor	384	- Versuchsküche	112	Wohnküchen
358	- Tracerlabor	316	- Versuchsreaktorhalle	11	WOHNRÄUME
765	- Trafostation	4	VERTEILEN	114	Wohnräume in Einzimmerwohn.
351	- Transformatoren	894	- Verteilerraum unter	111	Wohnräume in Mehrzimmerwohn.
371	- Treibhaus		Versuchsräumen	114	- Wohnraum
115	- Treibstofflager	442	- Verteilraum	114	 Wohnraum mit Kochnische
92	TREPPEN	281	Vervielfältigungsräume	114	 Wohnraum mit Schlafnische
922	Treppen in Wohnungen	624	- Vestibularis	731	- Wohnungsabstellraum
921	Treppenläufe	419	- Veterinäranatomieleichenraum	111	- Wohnzimmer
921	Treppenräume	661	- Vierzellenband	384	- Wurstküche
17	Tresorräume	354	- Virologisches Labor		${f Z}$
662	- Tretbad	355	 Virologisches Labor 		L
392	- Trockenraum	581	- Vitrinenfläche	626	 Zahnmedizin. Ausbildungsplatz
372	- Tropicarium	362	- Voliere	626	 Zahnmedizin. Behandlungsplatz
372	- Tundrahaus	661	 Vollbäder mit med. Zusätzen 	626	 Zanhmedizin. Funktionsunter-
	\mathbf{U}	399	Vorbereitungsräume		suchungsraum
	U	164	- Vorführzelle	644	Zahnmedizinische Röntgenunter-
514	- U+B-Raum für Tiere	913	Vorräume		suchungsräume
533	- Übungskontor	821	- Vorratsbehälter	626	Zahnmedizinische U+B-Räume
523	Übungsräume	841	 Vorratsbehälter 	538	Zahnmedizinische Übungsräume
527	Übungsräume für darstellende Kunst	388	- Vorspüle	538	 Zahntechnik-Übungsraum
341	- Übergabestation	561	- Vortragssaal	241	Zeichenräume
331	- Übernahmestation		\mathbf{W}	531	- Zeichensaal
271	- Überwachungsraum			525	Zeichenübungsräume
331	- Uhrentechniklabor	273	Wachräume	653	- Zeichnerraum
322	- Uhrmacherwerkstatt	344	- Wägeraum	424	- Zeitschriftenablage
47	Ultraschalldiognostik	345	- Wägeraum	543	- Zeitschriftenauslage
667	- Ultraschalltherapieraum	831	- Wärmeerzeuger	571	- Zentralbühne
344	 Ultraviolettspektroskopieraum 	831	 Wärmerückgewinnung 	251	 Zentralsekretariat
345	 Ultraviolettspektroskopieraum 	763	Wärmeversorgung	333	- Zerreißlabor
21	- Umkleidekabine	393	 Wäscheausbesserungsraum 	325	- Zimmererwerkstatt
23	Umkleideschleusen	393	Wäschepflegeräume	742	- Zugmaschinenabstellfläche
65	- Umspannwerk	392	Wäschereiräume	562	- Zuschauerfläche
5	UNTERRICHT	736	- Wäschetransportwagen	562	- Zuschauergalerie
522	Unterrichtsgroßräume	134	Wandelhallen	562	Zuschauerräume
521	Unterrichtsräume	371	- Warmhaus	562	- Zuschauerrang
51	UNTERRICHTSRÄUME MIT	763	- Warmwasserpumpstation	562	- Zuschauertribüne
	FESTEM GESTÜHL	143	Warteflächen	328	- Zuschneideraum
399	- Unterrichtsvorbereitungsraum	142	Wartehallen	871	- Zuluftanlage
511	Untersuchungsräume mit einfacher	14	WARTERÄUME	716	- Zwangsdusche im Labor
	medizinischer Ausstattung	141	Warteräume allgemein	716	- Zwangsdusche im Schwimmbad
661	- Unterwassermassage	142	- Wartesaal	716	- Zwangsdusche in der Klinik
	\mathbf{V}	918	- Wartungsbalkon	716	- Zwangsdusche in der Produktion
	V	314	Wartungshallen		
371	- Vegetationshalle	392	- Waschküche		
371	- Ventilatorraum	712	Waschräume		
511	- Verbandsraum	821	- Wasseraufbereitungsanlage		
911	- Verbindungsgang	318	- Wasserbauversuchshalle		
353	- Verbrennungsraum	747	Wasserfahrzeugabstellflächen		
		821	- Wassergewinnungsanlage		
526	Verhaltensbeobachtungsräume	021	- wassergewinnungsamage		

121 Stand 06 / 09

ZUSAMMENSTELLUNG DER GÜLTIGEN ORIENTIERUNGS- UND RICHTWERTE

	Hessen				
Bauwerksgruppe	Planungs-	Planungs- Kosten-			
	orientierungswerte			orientierungswerte	
	BGF	BGF	BRI/BGF	Grundlage DIN 276	Grundlage DIN 276
	(NF=100%)	NF 1-6 =100%		KG 300, 400 + 619	KG 300, 400 + 619
	%			€/m² BGF	€/m² NF
12 Gerichtsgebäude					
121a) Amtsgerichte	168	183	3,4	1282	2216
13 Verwaltungsgebäude					
131 mit normaler techn. Ausstattung	167	180	3,4	1299	2167
132 mit höherer techn. Ausstattung	168	185	3,4	1682	2864
133 Gesundheitsämter	164	186	3,5	1455	2389
134 Polizeidienstgebäude	164	198	3,5	1532	2521
135 Rechenzentren					
21 Hörsaalgebäude					
22 Institutsgebäude f. Lehre u. Forschung					
221 Institutsgebäude Gruppe 1	168	185	3,5	s. Text	s. Text
222 Institutsgebäude Gruppe 2	172	189	3,6	s. Text	s. Text
223 Institutsgebäude Gruppe 3	171	188	3,7	s. Text	s. Text
224 Institutsgebäude Gruppe 4	174	193	3,8	s. Text	s. Text
			4	s. Text	s. Text
225 Institutsgebäude Gruppe 5	182	204	4	S. Text	S. Text
32 Krankenhäuser u. Unikliniken					
a) Krankenhäuser, Grundversorgung	184	202	3,8	2574	4736
b) Krankenhäuser, Regel-, Zentralversorgung	190	202	3,9	2663	5061
c) Krankenhäuser, Maximalversorgung	200	230	4,2	2897	5794
d) Klinische Medizin	-				
34 Pflegeheime					
a) Alten- und Pflegeheime	163	194	3,2	1258	2050
36 Gebäude für Erholung					
a) Familienerholungseinrichtungen	159	175	3	1113	1770
41 Allgemeinbildende Schulen	154	169	4.4	1387	2135
a) Primarstufen			4,1		
b) Sek. Stufen I und II (studienbezogen)	159	175	4	1469	2336
42 Berufliche Schulen					
a) Sek. Stufen II (berufsbezogen)	151	170	4,1	1329	2007
43 Sonderschulen					
a) Sonderschulen f. Lernbehinderte	155	176	3,9	1426	2209
b) Sonderschulen f. praktisch Bildbare	152	175	4	1391	2114
44 Kindertagesstätten					
441 Kindergärten, Kinderhorte, Kinderkrippen	148	176	3,6	1391	2057
442 Sonderkindergärten	151	180	3,5	1368	2066
45 Weiterbildungseinrichtungen	450	470	2.7	4.440	2200
452 Ausbildungsstätten mit Unterkunft	153	178	3,7	1443	2208
51 Hallen (ohne Schwimmhallen)					
511 a) Turnhalle 15,0 x 27,0 m	125	152	5,8	1225	1531
511 b) Turnhalle 18,0 x 36,0 m	125	152	5,8	1161	1451
511 c) Sporthalle 22,0 x 45,0 m, 27,0 x 45,0 m	128	154	6,9	1312	1680
5 5/ Sportitions 22,5 x 40,0 m, 21,0 x 40,0 m	.20	.04	5,5	1012	1300

Anhang 109 GABau Hessen

ZUSAMMENSTELLUNG DER GÜLTIGEN ORIENTIERUNGS- UND RICHTWERTE

Hessen					
Bauwerksgruppe	Planungs-			Kosten-	
	orientierungswerte		orientierungswerte		
	BGF	BGF	BRI/BGF	Grundlage DIN 276	Grundlage DIN 276
	(NF=100%)	NF 1-6 =100%		KG 300, 400 + 619	KG 300, 400 + 619
	%			€/m² BGF	€/m² NF
52 Schwimmhallen					
521 Hallenbäder	158	193	4,6	1894	2993
61 Wohnhäuser					
611 Einfamilienwohnhäuser	154	200	3,1	1057	1628
612 Mehrfamilienwohnhäuser	151	184	2,9	963	1453
62 Wohnheime					
621 Altenwohnheime	152	177	3	1111	1689
622 Personal-, Schwesternwohnheime	149	180	2,9	1083	1612
624 Behindertenwohnheime	151	176	3,2	1084	1636
64 Betreuungseinrichtungen					
642 Altentagesstätten, Altenzentren	148	178	3,5	1339	1984
65 Verpflegungseinrichtungen					
653 Mensen					
73 Werkstätten					
735 Behindertenwerkstätten	136	155	4,1	1176	1601
74 Gebäude für Wartung und Pflege					
741 KFZ-Pflegehallen	141	155	4,8	1211	1708
742 Wäschereien					
78 Zentrale Wirtschaftsgebäude					
782 Zentralküchen	175	192	3,9	2160	3779
9151 Bürgerhäuser/ Gemeinschaftszentren					
a) HNF≦ 600 m²	142	165	4,4	1209	1604
b) HNF≦ 1200 m²	140	165	4,1	1360	1904
c) HNF <u>≥</u> 1200 m"	147	171	4,5	1485	2182
96 Justizvollzugsanstalten					
961 Zellengebäude	174	191	3,1	1642	2854
962 Freigängerhäuser	169	211	3,2	1243	2103
76 Garagengebäude					
7613 Parkpaletten (ohne UG)	100		2,15	394	
7614 Hochgaragen	100		2,4	521	
7615 Tiefgaragen	100		3,1	891	

GABau Hessen Anhang 109

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07	111,9
Basisindex 2000	100

BAUWERKSGRUPPE

1		Parlaments, Gericht-, Verwaltungsgebäude		
12	Gerichtsgebäude			
121		Gerichtsgebäude		
a)		Amtsgericht	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	92
NF Nutzfläche 7	8
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	37
KGF Konstruktionsgrundfläche	26
BGF Brutto-Grundfläche	168

BRI/NF	5,71
BRI/BGF	3,40
NF/E	
BGF/E	

KOSTENDATEN

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€m² BGF	€m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	49	82
300	Baukonstruktionen	100	978	1648
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	2	19	33
400	Technische Anlagen	30	294	551
500	Außenanlagen	10	98	164
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	10	17
700	Baunebenkosten	19	186	313
Summe _KG 300 + 400 + 619		131	1282	2216
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		167	1634	2807
Summe_ KG 200 - 700		167	1634	2807

Aufgliederung der Kostengruppe 300 und 400 Bauwerksgruppe 121 a

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€m² BGF
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	100	978
310	Baugrube ohne KG 312 + 313 1)	1,5	15
320	Gründung ohne KG 321 + 323 + 326+ 327 1)	5,1	50
322	Flachgründungen	1,5	15
324	Unterböden und Bodenplatten	2,4	23
325	Bodenbeläge	0,9	9
329	Gründung, sonstiges	0,3	3
330	Außenwände	33,5	328
331 -333	Tragende / Nichtragende Außenwände, Außenstützen	10,8	106
334	Außentüren und Außenfenster	12,9	126
335	Außenwandbekleidungen außen	4,1	40
336	Außenwandbekleidungen innen	2,1	21
337	Elementierte Außenwände	2,7	26
338	Sonnenschutz	0,6	6
339	Außenwände, sonstiges	0,3	3
340	Innenwände	20,4	200
	Tragende / Nichttragende Außenwände; Außenstützen	8,4	82
344	Innentüren, Innenfenster	5,5	54
345	Innenwandbekleidung	4,7	46
346	Elementierte Innenwände	0,9	9
349	Innenwände, sonstiges	0,9	9
350	Decken	25,0	245
351	Deckenkonstruktionen	13,5	132
352	Deckenbeläge	7,1	69
353	Deckenbekleidungen	4,1	40
359	Decken, sonstiges	0,3	3
360	Dächer	6,5	64
361	Dachkonstruktionen	2,8	27
362	Dachfenster, Dachöffnungen	0	0
363	Dachbeläge	3,2	31
364	Dachbekleidungen	0,5	5
369	Dächer, sonstiges	0,0	0
370	Baukonstruktive Einbauten	6,8	67
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	1,5	15
400	Bauwerkt - Technische Anlagen	30	294
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	4,6	45
420	Wärmeversorgungsanlagen	6,5	64
430	Lufttechnischw Anlagen	2,8	27
440	Starkstromanlagen	8,6	84
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	3,7	36
460	Förderanlagen	1,4	14
470	Nutzungsspezifische Anlagen	1,5	15
480	Gebäudeautomation	0,9	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	0,0	9

¹⁾ KG 312 - Baugrubenumschließung, KG 313 - Wasserhaltung, KG 321 - Baugrundverbesserung,

KG 323 - Tiefgründungen, KG 326 - Bauwerksabdichtungen, KG 327 - Dränagen

GABau Hessen Anhang 109

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07	111,9
Basisindex 2000	100

BAUWERKSGRUPPE

1	Parlaments, Gericht-, Verwaltungsgebäude	
13	Verwaltungsgebäude	
131	Gerichtsgebäude	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	93
NF Nutzfläche 7	7
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	35
KGF Konstruktionsgrundfläche	26
BGF Brutto-Grundfläche	167

BRI/NF	5,68
BRI/BGF	3,40
NF/E	
BGF/E	

KOSTENDATEN

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€m² BGF	€m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	51	84
300	Baukonstruktionen	100	1007	1681
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	40	67
400	Technische Anlagen	28	281	469
500	Außenanlagen	12	121	201
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	11	17
700	Baunebenkosten	19	191	319
Summe _KG 300 + 400 + 619		129	1299	2167
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		169	1703	2840
Summe_ KG 200 - 700		169	1703	2840

Aufgliederung der Kostengruppe 300 und 400 Bauwerksgruppe 131

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€m² BGF
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	100	1007
310	Baugrube ohne KG 312 + 313 1)	2,6	26
320	Gründung ohne KG 321 + 323 + 326+ 327 1)	5,4	54
322	Flachgründungen	2,3	23
324	Unterböden und Bodenplatten	2,2	22
325	Bodenbeläge	0,9	9
329	Gründung, sonstiges	0,0	0
330	Außenwände	35,5	357
331 -333	Tragende / Nichtragende Außenwände, Außenstützen	13,4	135
334	Außentüren und Außenfenster	13	131
335	Außenwandbekleidungen außen	2,9	29
336	Außenwandbekleidungen innen	3	30
337	Elementierte Außenwände	2,4	24
338	Sonnenschutz	0,5	5
339	Außenwände, sonstiges	0,3	3
340	Innenwände	21,5	216
341 - 343	Tragende / Nichttragende Außenwände; Außenstützen	11,2	113
344	Innentüren, Innenfenster	5,4	54
345	Innenwandbekleidung	4,4	44
346	Elementierte Innenwände	0,3	3
349	Innenwände, sonstiges	0,2	2
350	Decken	24,6	248
351	Deckenkonstruktionen	11,6	117
352	Deckenbeläge	8,7	88
353	Deckenbekleidungen	4,1	41
359	Decken, sonstiges	0,2	2
360	Dächer	7,2	72
361	Dachkonstruktionen	2,9	29
362	Dachfenster, Dachöffnungen	0,3	3
363	Dachbeläge	3,4	34
364	Dachbekleidungen	0,6	6
369	Dächer, sonstiges	0,0	0
370	Baukonstruktive Einbauten	2,4	24
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	1,1	11
400	Bauwerk- Technische Anlagen	28,0	281
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	4,6	46
420	Wärmeversorgungsanlagen	5,4	55
430	Lufttechnischw Anlagen	1,4	14
440	Starkstromanlagen	7,7	78
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	5,4	55
460	Förderanlagen	1,4	14
470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,8	8
480	Gebäudeautomation	1,1	11
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	0,0	0

¹⁾ KG 312 - Baugrubenumschließung, KG 313 - Wasserhaltung, KG 321 - Baugrundverbesserung,

KG 323 - Tiefgründungen, KG 326 - Bauwerksabdichtungen, KG 327 - Dränagen

GABau Hessen Anhang 109

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

1	Parlaments, Gericht-, Verwaltungsgebäude		
13	Verwaltungsgebäude		
132	Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung		
	Nutzeinheiten:		

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	36
KGF Konstruktionsgrundfläche	26
BGF Brutto-Grundfläche	168

BRI/NF	5,78
BRI/BGF	3,40
NF/E	
BGF/E	

KOSTENDATEN

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		€m² BGF	€m² NF
Herrichten und Erschließen	5	57	98
Baukonstruktionen	100	1153	1962
Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	46	79
Technische Anlagen	45	518	883
Außenanlagen	15	173	295
Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
Sonstige Ausstattung	1	11	19
Baunebenkosten	21	242	412
Summe _KG 300 + 400 + 619		1682	2864
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		2201	3747
Summe_ KG 200 - 700		2201	3747
	Herrichten und Erschließen Baukonstruktionen Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 Technische Anlagen Außenanlagen Ausstattung ohne KG 619 Sonstige Ausstattung Baunebenkosten KG 300 + 400 + 619 KG 200 - 700 ohne 610	Herrichten und Erschließen 5 Baukonstruktionen 100 Besonders nachzuweisende 4 KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 Technische Anlagen 45 Außenanlagen 15 Ausstattung ohne KG 619 0 Sonstige Ausstattung 1 Baunebenkosten 21 KG 300 + 400 + 619 146 KG 200 - 700 ohne 610 191	Herrichten und Erschließen 5 57

Aufgliederung der Kostengruppe 300 und 400 Bauwerksgruppe 132

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€m² BGF
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	100	1153
310	Baugrube ohne KG 312 + 313 1)	2,6	30
320	Gründung ohne KG 321 + 323 + 326+ 327 1)	4,3	50
322	Flachgründungen	1,6	18
324	Unterböden und Bodenplatten	1,8	21
325	Bodenbeläge	0,9	10
329	Gründung, sonstiges	0,0	0
330	Außenwände	30,2	348
331 -333	Tragende / Nichtragende Außenwände, Außenstützen	11,4	131
334	Außentüren und Außenfenster	11,3	130
335	Außenwandbekleidungen außen	3,3	38
336	Außenwandbekleidungen innen	2,8	32
337	Elementierte Außenwände	0,0	0
338	Sonnenschutz	0,9	10
339	Außenwände, sonstiges	0,5	6
340	Innenwände	24,0	277
341 - 343	Tragende / Nichttragende Außenwände; Außenstützen	8,1	93
344	Innentüren, Innenfenster	6,6	76
345	Innenwandbekleidung	6,1	70
346	Elementierte Innenwände	2,3	27
349	Innenwände, sonstiges	0,9	10
350	Decken	21,4	247
351	Deckenkonstruktionen	10,8	124
352	Deckenbeläge	7	81
353	Deckenbekleidungen	3,3	38
359	Decken, sonstiges	0,3	3
360	Dächer	10,3	119
361	Dachkonstruktionen	3,9	45
362	Dachfenster, Dachöffnungen	0,0	0
363	Dachbeläge	5,9	68
364	Dachbekleidungen	0,5	6
369	Dächer, sonstiges	0,0	0
370	Baukonstruktive Einbauten	4,6	53
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	2,8	32
400	Bauwerk - Technische Anlagen	44,9	518
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	8,4	97
420	Wärmeversorgungsanlagen	12,3	142
430	Lufttechnischw Anlagen	4,8	55
440	Starkstromanlagen	7,8	90
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	7	80
460	Förderanlagen	2,6	30
470	Nutzungsspezifische Anlagen	1 1	9
480	Gebäudeautomation	1,3	15
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	0,0	0

¹⁾ KG 312 - Baugrubenumschließung, KG 313 - Wasserhaltung, KG 321 - Baugrundverbesserung,

KG 323 - Tiefgründungen, KG 326 - Bauwerksabdichtungen, KG 327 - Dränagen

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

1	Parlaments, Gericht-, Verwaltungsgebäude	
13	Verwaltungsgebäude	
133	Gesundheitsämter	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	88
NF Nutzfläche 7	12
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	9
VF Verkehrsfläche	32
KGF Konstruktionsgrundfläche	23
BGF Brutto-Grundfläche	164

BRI/NF	5,74
BRI/BGF	3,50
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	52	85
300	Baukonstruktionen	100	1040	1706
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	42	69
400	Technische Anlagen	39	405	666
500	Außenanlagen	10	105	171
610	Ausstattung ohne KG 619	5	52	85
619	Sonstige Ausstattung	1	10	17
700	Baunebenkosten	20	208	341
Summe _KG 300 + 400 + 619		140	1455	2389
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		179	1861	3054
Summe_ KG 200 - 700		184	1913	3140

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

	minung 107
Index 05/07	111,9
Basisindex 200	100

BAUWERKSGRUPPE

I	1	Parlaments, Gericht-, Verwaltungsgebäude	
	13	Verwaltungsgebäude	
	134	Polizeidienstgebäude	
		Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	83
NF Nutzfläche 7	17
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	8
VF Verkehrsfläche	33
KGF Konstruktionsgrundfläche	23
BGF Brutto-Grundfläche	164

BRI/NF	5,74
BRI/BGF	3,50
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€m² BGF	€m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	52	85
300	Baukonstruktionen	100	1040	1715
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	3	31	52
400	Technische Anlagen	46	481	789
500	Außenanlagen	18	188	309
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	10	17
700	Baunebenkosten	21	219	360
Summe	_KG 300 + 400 + 619	147	1532	2521
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		194	2022	3328
Summe_ KG 200 - 700		194	2022	3328

Anhang 109 GABau Hessen

Aufgliederung der Kostengruppe 300 und 400 Bauwerksgruppe 134

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€m² BGF
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	100	1040
310	Baugrube ohne KG 312 + 313 1)	2,2	23
320	Gründung ohne KG 321 + 323 + 326+ 327 1)	6,5	68
322	Flachgründungen	3,3	34
324	Unterböden und Bodenplatten	2,1	22
325	Bodenbeläge	1,1	11
329	Gründung, sonstiges	0,0	0
330	Außenwände	34,8	362
331 -333	Tragende / Nichtragende Außenwände, Außenstützen	18,3	190
334	Außentüren und Außenfenster	10,7	111
335	Außenwandbekleidungen außen	3	31
336	Außenwandbekleidungen innen	2	21
337	Elementierte Außenwände	0,0	0
338	Sonnenschutz	0,6	6
339	Außenwände, sonstiges	0,2	2
340	Innenwände	23,4	243
341 - 343	Tragende / Nichttragende Außenwände; Außenstützen	13,5	140
344	Innentüren, Innenfenster	4,4	46
345	Innenwandbekleidung	4,3	45
346	Elementierte Innenwände	0,6	6
349	Innenwände, sonstiges	0,6	6
350	Decken	18,8	196
351	Deckenkonstruktionen	10,5	109
352	Deckenbeläge	5,8	60
353	Deckenbekleidungen	2,5	26
359	Decken, sonstiges	0,0	0
360	Dächer	10	104
361	Dachkonstruktionen	3,9	41
362	Dachfenster, Dachöffnungen	0,3	3
363	Dachbeläge	5,3	55
364	Dachbekleidungen	0,5	5
369	Dächer, sonstiges	0,0	0
370	Baukonstruktive Einbauten	1,7	18
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	2,9	30
400	Bauwerk - Technische Anlagen	46,2	481
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	5,2	54,09
420	Wärmeversorgungsanlagen	6,9	71,78
430	Lufttechnischw Anlagen	5,8	60,34
440	Starkstromanlagen	10,5	109,23
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	12,9	134,20
460	Förderanlagen	2,8	29,13
470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,6	6,24
480	Gebäudeautomation	1,5	15,60
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	0,0	0,00

¹⁾ KG 312 - Baugrubenumschließung, KG 313 - Wasserhaltung, KG 321 - Baugrundverbesserung,

KG 323 - Tiefgründungen, KG 326 - Bauwerksabdichtungen, KG 327 - Dränagen

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

2	Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	
22	Institutsgebäude für Lehre und Forschung	
221	Sprach-, Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, Mathematik, Informatik, Geographie, Architektur, Bibliotheken	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	11
VF Verkehrsfläche	39
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	168

BRI/NF	5,88
BRI/BGF	3,50
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€/m² BGF €/m² NF	
200	Herrichten und Erschließen	3		
300	Baukonstruktionen	100		
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	Für Hochschulbaumaßnahmen sind übergangsweise die Kostenrichtwerte der Fachkommision des Ausschusse für Staatlichen Hochbau	
400	Technische Anlagen	30		
500	Außenanlagen	10		
610	Ausstattung ohne KG 619	0		
619	Sonstige Ausstattung	1		
700	Baunebenkosten	18		
Summe _KG 300 + 400		130		
Summe _KG 200 - 700 ohne 610 + 710		162		
Summe_	KG 200 - 700	162		

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

2	Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung
22	Institutsgebäude für Lehre und Forschung
222	Sonstige Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, sonstige Ingenieurwissenschaften
	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	18
VF Verkehrsfläche	36
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	172

BRI/NF	6,2
BRI/BGF	3,60
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€/m² BGF €/m² NF	
200	Herrichten und Erschließen	3		
300	Baukonstruktionen	100		
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	Für Hochschulbaumaßnahmen sind übergangsweise die Kostenrichtwerte der Fachkommision des Ausschusse für Staatlichen Hochbau	
400	Technische Anlagen	37		
500	Außenanlagen	9		
610	Ausstattung ohne KG 619	0		
619	Sonstige Ausstattung	1		
700	Baunebenkosten	20		
Summe _KG 300 + 400		137		
Summe _KG 200 - 700 ohne 610 + 710		170		
Summe_	KG 200 - 700	170		

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

2	
22	
223	

Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	
Institutsgebäude für Lehre und Forschung	
Physik, Verfahrenstechnik, Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenbau	
	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	14
VF Verkehrsfläche	39
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	171

BRI/NF	6,33
BRI/BGF	3,70
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3		
300	Baukonstruktionen	100		
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	Für Hochschulbaumaßnahme sind übergangsweise die Kostenrichtwerte der Fachkommision des Ausschus für Staatlichen Hochbau	
400	Technische Anlagen	43		
500	Außenanlagen	9		
610	Ausstattung ohne KG 619	0	an an	TO THE TOTAL PROPERTY OF THE P
619	Sonstige Ausstattung	1		
700	Baunebenkosten	20		
Summe _KG 300 + 400		143		
Summe _KG 200 - 700 ohne 610 + 710		176		
Summe_ KG 200 - 700		176		

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

2	
22	
224	

Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	
Institutsgebäude für Lehre und Forschung	
Vorklinische Medizin, klinisch-theoretische Medizin	
	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	90
NF Nutzfläche 7	10
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	18
VF Verkehrsfläche	38
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	174

BRI/NF	6,33
BRI/BGF	3,70
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	2		
300	Baukonstruktionen	100		
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	Für Hochschulbaumaßnahme sind übergangsweise die Kostenrichtwerte der Fachkommision des Ausschuss für Staatlichen Hochbau	
400	Technische Anlagen	50		
500	Außenanlagen	10		
610	Ausstattung ohne KG 619	0		
619	Sonstige Ausstattung	1		
700	Baunebenkosten	19		
Summe _KG 300 + 400		150		
Summe _KG 200 - 700 ohne 610 + 710		182		
Summe_ KG 200 - 700		182		

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

2	Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	
22	Institutsgebäude für Lehre und Forschung	
225	Chemie, Pharmazie, Biologie	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	89
NF Nutzfläche 7	11
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	23
VF Verkehrsfläche	40
KGF Konstruktionsgrundfläche	19
BGF Brutto-Grundfläche	182

BRI/NF	7,28
BRI/BGF	4,00
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		€/m² BGF	€/m² NF	
Herrichten und Erschließen	2			
Baukonstruktionen	100			
Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	Für Hochschulbaumaßnahme sind übergangsweise die Kostenrichtwerte der Fachkommision des Ausschuss		
Technische Anlagen	65			
Außenanlagen	9	für Staatl	ichen Hochbau	
Ausstattung ohne KG 619	0	an/	IIWEIIIEI	
Sonstige Ausstattung	1			
Baunebenkosten	23			
Summe _KG 300 + 400				
Summe _KG 200 - 700 ohne 610 + 710				
Summe_ KG 200 - 700				
	Herrichten und Erschließen Baukonstruktionen Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 Technische Anlagen Außenanlagen Ausstattung ohne KG 619 Sonstige Ausstattung Baunebenkosten KG 300 + 400 KG 200 - 700 ohne 610 + 710	Herrichten und Erschließen 2	Herrichten und Erschließen 2	

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Inex 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

3	Ge	bäude des Gesundheitswesens		
32	Kra	ankenhäuser und Universitätsklinik	ken für Akutkranke	
a)	Gr	undversorgung bis 250 E	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	18
VF Verkehrsfläche	42
KGF Konstruktionsgrundfläche	24
BGF Brutto-Grundfläche	184

BRI/NF	7,25
BRI/BGF	5,80
NF/E	
BGF/E	

Herrichten und Erschließen	6	5 0	
	Ü	78	143
Baukonstruktionen	100	1293	2380
Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	52	96
Technische Anlagen	98	1267	2332
Außenanlagen	14	181	333
Ausstattung ohne KG 619	29	376	691
Sonstige Ausstattung	1	13	24
Baunebenkosten	40	517	951
G 300 + 400 + 619	199	2574	4736
G 200 - 700 ohne 610	263	3402	6259
G 200 - 700	292	3778	6949
	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 Technische Anlagen Außenanlagen Ausstattung ohne KG 619 Sonstige Ausstattung Baunebenkosten G 300 + 400 + 619 G 200 - 700 ohne 610	Besonders nachzuweisende 4 KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 98 Technische Anlagen 98 Außenanlagen 14 Ausstattung ohne KG 619 29 Sonstige Ausstattung 1 Baunebenkosten 40 G 300 + 400 + 619 199 G 200 - 700 ohne 610 263	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 4 52 Technische Anlagen 98 1267 Außenanlagen 14 181 Ausstattung ohne KG 619 29 376 Sonstige Ausstattung 1 13 Baunebenkosten 40 517 G 300 + 400 + 619 199 2574 G 200 - 700 ohne 610 263 3402

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

3	
32	
b)	

Gebäude des Gesundheitswesens			
Krankenhäuser und Universitätskliniken für Akutkranke			
Regel-, Zentralversorgung 251 - 650 E Nutzeinheiten: E			

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	89
NF Nutzfläche 7	11
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	21
VF Verkehrsfläche	45
KGF Konstruktionsgrundfläche	24
BGF Brutto-Grundfläche	190

BRI/NF	
DKI/IVI	7,41
	7,41
BRI/BGF	3,90
	ŕ
NF/E	
	42,7 m²
BGF/E	
	81,2 m ²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	67	1252
300	Baukonstruktionen	100	1338	2543
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	54	101
400	Technische Anlagen	98	1311	2492
500	Außenanlagen	14	188	357
610	Ausstattung ohne KG 619	29	388	738
619	Sonstige Ausstattung	1	13	26
700	Baunebenkosten	42	562	1068
Summe _KG 300 + 400 + 619		199	2663	5061
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	264	3535	7839
Summe_ KG 200 - 700		293	3923	8576

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

3	
32	
c)	

Gebäude des Gesundheitswesens				
Krankenhäuser und Universitätskliniken für Akutkranke				
Maximalversorgung über 650 E Nutzeinheiten: E				

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	87
NF Nutzfläche 7	13
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	26
VF Verkehrsfläche	52
KGF Konstruktionsgrundfläche	22
BGF Brutto-Grundfläche	200

BRI/NF	
	8,4
BRI/BGF	4,20
NF/E	
	92,00
BGF/E	
	105,80

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	73	145
300	Baukonstruktionen	100	1449	2897
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	58	116
400	Technische Anlagen	99	1434	2868
500	Außenanlagen	13	188	377
610	Ausstattung ohne KG 619	35	506	1014
619	Sonstige Ausstattung	1	15	29
700	Baunebenkosten	39	551	1130
Summe _KG 300 + 400 + 619		200	2897	5794
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		261	3767	7562
Summe_ KG 200 - 700		296	4274	8576

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 02000 100

OTTEL (TERTOT (OS (YE)

BAUWERKSGRUPPE

3	Gebäude des Gesundheitswesens				
34	Pflegeheime				
	Alten- und Pflegeheime				
a)	Nutzeinheiten: E				

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	84
NF Nutzfläche 7	16
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	7
VF Verkehrsfläche	34
KGF Konstruktionsgrundfläche	22
BGF Brutto-Grundfläche	163

BRI/NF	5,22
BRI/BGF	3,20
NF/E	
	36-42 m²
BGF/E	
	56-58 m ²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	4	35	57
300	Baukonstruktionen	100	886	1444
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	35	57
400	Technische Anlagen	41	363	592
500	Außenanlagen	9	80	130
610	Ausstattung ohne KG 619	15	133	217
619	Sonstige Ausstattung	1	9	15
700	Baunebenkosten	20	177	289
Summe _KG 300 + 400 + 619		142	1258	2050
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		179	1585	2584
Summe_ KG 200 - 700		194	1717	2801

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

3	Gebäude des Gesundheitswesens	
36	Gebäude für Erholung	
a)	Familienerholungseinrichtungen	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	27
KGF Konstruktionsgrundfläche	26
BGF Brutto-Grundfläche	159

BRI/NF	4,77
BRI/BGF	3,00
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	43	69
300	Baukonstruktionen	100	863	1372
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	1	9	13
400	Technische Anlagen	28	242	385
500	Außenanlagen	15	129	206
610	Ausstattung ohne KG 619	15	129	206
619	Sonstige Ausstattung	1	9	13
700	Baunebenkosten	19	164	261
Summe _KG 300 + 400 + 619		129	1113	1770
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		169	1459	2319
Summe_ KG 200 - 700		184	1588	2525

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen	
41	Allgemeinbildende Schulen	
a)	Primarstufe	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	31
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	154

BRI/NF	6,31
BRI/BGF	4,10
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		€/m² BGF	€/m² NF
Herrichten und Erschließen	6	64	99
Baukonstruktionen	100	1066	1642
Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	43	65
Technische Anlagen	29	309	476
Außenanlagen	13	138	214
Ausstattung ohne KG 619	10	107	164
Sonstige Ausstattung	1	11	17
Baunebenkosten	19	202	312
Summe _KG 300 + 400 + 619		1387	2135
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		1834	2824
Summe_ KG 200 - 700		1941	2988
	Herrichten und Erschließen Baukonstruktionen Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 Technische Anlagen Außenanlagen Ausstattung ohne KG 619 Sonstige Ausstattung Baunebenkosten KG 300 + 400 + 619 KG 200 - 700 ohne 610	Herrichten und Erschließen 6 Baukonstruktionen 100 Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327 4 Technische Anlagen 29 Außenanlagen 13 Ausstattung ohne KG 619 10 Sonstige Ausstattung 1 Baunebenkosten 19 KG 300 + 400 + 619 130 KG 200 - 700 ohne 610 172	Herrichten und Erschließen 6

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen
41	Allgemeinbildende Schulen
b)	Sekundarstufe I, Sekundarstufe II (studienbez Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Elii 1 DDI AFF	0.4
Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	8
VF Verkehrsfläche	35
KGF Konstruktionsgrundfläche	16
BGF Brutto-Grundfläche	159

BRI/NF	6,36
BRI/BGF	4,00
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	6	67	107
300	Baukonstruktionen	100	1121	1783
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	45	71
400	Technische Anlagen	30	336	535
500	Außenanlagen	13	139	232
610	Ausstattung ohne KG 619	17	191	304
619	Sonstige Ausstattung	1	11	18
700	Baunebenkosten	20	224	357
Summe _KG 300 + 400 + 619		131	1469	2336
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		174	1944	3102
Summe_ KG 200 - 700		191	2136	3405

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen	
42	Berufsbildende Schulen	
a)	Sekundarstufe II (studienbezogen)	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	89
NF Nutzfläche 7	11
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	30
KGF Konstruktionsgrundfläche	16
BGF Brutto-Grundfläche	151

BRI/NF	6,19
BRI/BGF	4,10
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	6	60	90
300	Baukonstruktionen	100	992	1498
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	39	60
400	Technische Anlagen	33	327	495
500	Außenanlagen	12	119	180
610	Ausstattung ohne KG 619	18	179	270
619	Sonstige Ausstattung	1	10	15
700	Baunebenkosten	20	198	299
Summe _KG 300 + 400 + 619		134	1329	2007
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		176	1745	2636
Summe_ KG 200 - 700		194	1924	2906

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen	
43	Sonderschulen	
a)	für Lernbehinderte	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	88
NF Nutzfläche 7	12
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	31
KGF Konstruktionsgrundfläche	18
BGF Brutto-Grundfläche	155

BRI/NF	6,05
BRI/BGF	3,90
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	6	65	100
300	Baukonstruktionen	100	1080	1673
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	43	67
400	Technische Anlagen	31	335	518
500	Außenanlagen	13	141	217
610	Ausstattung ohne KG 619	13	141	217
619	Sonstige Ausstattung	1	11	17
700	Baunebenkosten	21	227	351
Summe	_KG 300 + 400 + 619	132	1426	2209
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	176	1902	2944
Summe_ KG 200 - 700		189	2042	3161

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

Ī	4	Schulen	
	43	Sonderschulen	
I	b)	für praktisch Bildbare und Körperbehinderte	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	87
NF Nutzfläche 7	13
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	29
KGF Konstruktionsgrundfläche	17
BGF Brutto-Grundfläche	152

BRI/NF	6,08
BRI/BGF	4,00
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	6	63	96
300	Baukonstruktionen	100	1046	1590
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	42	64
400	Technische Anlagen	32	335	508
500	Außenanlagen	15	157	238
610	Ausstattung ohne KG 619	14	146	223
619	Sonstige Ausstattung	1	10	16
700	Baunebenkosten	20	209	318
Summe _KG 300 + 400 + 619		133	1391	2114
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		178	1862	2831
Summe_ KG 200 - 700		192	2009	3053

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen
44	Kindertagesstätten
441	Kindergärten
	Nutzeinheiten: E

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	84
NF Nutzfläche 7	16
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	24
KGF Konstruktionsgrundfläche	19
BGF Brutto-Grundfläche	148

BRI/NF	5,29
BRI/BGF	3,50
NF/E	3,6 - 8,1 m²
BGF/E	5,3 - 12,0 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	56	83
300	Baukonstruktionen	100	1121	1659
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	45	66
400	Technische Anlagen	23	259	381
500	Außenanlagen	15	169	249
610	Ausstattung ohne KG 619	14	151	233
619	Sonstige Ausstattung	1	11	17
700	Baunebenkosten	19	213	315
Summe _KG 300 + 400 + 619		124	1391	2057
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		167	1874	2770
Summe_ KG 200 - 700		181	2024	3003

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen	
44	Kindertagesstätten	
442	Sonderkindertagesstätten	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	84
NF Nutzfläche 7	17
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	27
KGF Konstruktionsgrundfläche	19
BGF Brutto-Grundfläche	151

BRI/NF	5,29
BRI/BGF	3,50
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	54	81
300	Baukonstruktionen	100	1068	1614
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	43	64
400	Technische Anlagen	27	288	436
500	Außenanlagen	15	160	242
610	Ausstattung ohne KG 619	14	150	226
619	Sonstige Ausstattung	1	11	16
700	Baunebenkosten	19	202	307
Summe _KG 300 + 400 + 619		128	1368	2066
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		171	1826	2760
Summe_ KG 200 - 700		185	1976	2986

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

4	Schulen	
45	Weiterbildungseinrichtungen	
452	Ausbildungsstätten mit Unterkunft	
	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	86
NF Nutzfläche 7	14
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	8
VF Verkehrsfläche	26
KGF Konstruktionsgrundfläche	19
BGF Brutto-Grundfläche	153

BRI/NF	5,66
BRI/BGF	3,70
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	54	82
300	Baukonstruktionen	100	1068	1635
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	11	17
400	Technische Anlagen	34	363	556
500	Außenanlagen	15	161	245
610	Ausstattung ohne KG 619	15	161	245
619	Sonstige Ausstattung	1	11	17
700	Baunebenkosten	20	214	327
Summe _KG 300 + 400 + 619		135	1443	2208
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		179	1883	2879
Summe_ KG 200 - 700		194	2043	3124

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

5	
51	
511	
a)	

Sportbauten		
Hallen (ohne Schwimmhallen)		
Sporthallen, Turnhallen		
Turnhallen 15 x 27 m	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	82
NF Nutzfläche 7	18
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	8
KGF Konstruktionsgrundfläche	12
BGF Brutto-Grundfläche	125

BRI/NF	7,25
BRI/BGF	5,80
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	29	36
300	Baukonstruktionen	100	956	1195
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	38	48
400	Technische Anlagen	27	259	323
500	Außenanlagen	13	124	155
610	Ausstattung ohne KG 619	8	76	96
619	Sonstige Ausstattung	1	10	12
700	Baunebenkosten	18	172	215
Summe _KG 300 + 400 + 619		128	1225	1531
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		166	1588	1949
Summe_ KG 200 - 700		174	1664	2081

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

I	5	Sportbauten		
	51	Hallen (ohne Schwimmhallen)		
	511	Sporthallen, Turnhallen		
	b)	Turnhallen 18 x 36 m	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	82
NF Nutzfläche 7	18
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	8
KGF Konstruktionsgrundfläche	12
BGF Brutto-Grundfläche	125

BRI/NF	7,25
BRI/BGF	5,80
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	27	34
300	Baukonstruktionen	100	914	1143
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	37	46
400	Technische Anlagen	26	237	297
500	Außenanlagen	11	100	126
610	Ausstattung ohne KG 619	7	64	80
619	Sonstige Ausstattung	1	9	11
700	Baunebenkosten	18	164	206
Summe _KG 300 + 400 + 619		127	1161	1451
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		163	1489	1862
Summe_ KG 200 - 700		170	1553	1942

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

5	
51	
511	
c)	

Sportbauten	
Hallen (ohne Schwimmhallen)	
Sporthallen, Turnhallen	
Turnhallen 22 x 45 m und 27 x 45 m	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	83
NF Nutzfläche 7	17
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	13
KGF Konstruktionsgrundfläche	10
BGF Brutto-Grundfläche	128

BRI/NF	8,83
BRI/BGF	6,90
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	30	39
300	Baukonstruktionen	100	1018	1302
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	40	52
400	Technische Anlagen	28	285	364
500	Außenanlagen	9	92	117
610	Ausstattung ohne KG 619	7	71	91
619	Sonstige Ausstattung	1	10	13
700	Baunebenkosten	18	183	234
Summe _KG 300 + 400 + 619		129	1312	1680
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		163	1659	2122
Summe_ KG 200 - 700		170	1730	2213

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

5	Sportbauten
51	Schwimmhallen
521	Hallenbäder
	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	82
NF Nutzfläche 7	18
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	27
VF Verkehrsfläche	15
KGF Konstruktionsgrundfläche	16
BGF Brutto-Grundfläche	158

BRI/NF	7,27
BRI/BGF	4,60
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	4	51	79
300	Baukonstruktionen	100	1254	1982
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	51	79
400	Technische Anlagen	50	628	991
500	Außenanlagen	10	126	198
610	Ausstattung ohne KG 619	3	37	60
619	Sonstige Ausstattung	1	12	20
700	Baunebenkosten	21	263	416
Summe _KG 300 + 400 + 619		151	1894	2993
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		190	2384	3764
Summe_ KG 200 - 700		193	2421	3824

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

- ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

6	Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten		
61	Wohnhäuser		
611	Einfamilienhäuser		
	Nutzeinheiten:		

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	77
NF Nutzfläche 7	23
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	9
VF Verkehrsfläche	18
KGF Konstruktionsgrundfläche	27
BGF Brutto-Grundfläche	154

BRI/NF	4,77
BRI/BGF	3,10
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	2	17	26
300	Baukonstruktionen	100	846	1302
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	0	0
400	Technische Anlagen	25	211	326
500	Außenanlagen	16	135	208
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	0	0	0
700	Baunebenkosten	19	161	247
Summe _KG 300 + 400 + 619		125	1057	1628
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		162	1370	2110
Summe_	_ KG 200 - 700			

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

6	Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten			
61	Wohnhäuser			
612	Mehrfamilienhäuser			
	Nutzeinheiten:			

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	82
NF Nutzfläche 7	18
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	7
VF Verkehrsfläche	14
KGF Konstruktionsgrundfläche	30
BGF Brutto-Grundfläche	151

BRI/NF	4,38
BRI/BGF	2,90
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	2	16	24
300	Baukonstruktionen	100	770	1163
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	0	0	0
400	Technische Anlagen	24	184	279
500	Außenanlagen	16	124	186
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	8	11
700 Baunebenkosten		19	146	222
Summe	_KG 300 + 400 + 619	125	963	1453
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		162	1248	1884
Summe_ KG 200 - 700				

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

6	Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten	
62	Wohnheime	
621	Altenwohnheime	
	Nutzeinheiten: E	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	86
NF Nutzfläche 7	14
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	4
VF Verkehrsfläche	26
KGF Konstruktionsgrundfläche	22
BGF Brutto-Grundfläche	152

BRI/NF	4,56
BRI/BGF	3,00
NF/E	42 - 49 m²
BGF/E	64 - 74 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	43	65
300	Baukonstruktionen	100	855	1299
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	1	9	13
400	Technische Anlagen	29	247	377
500	Außenanlagen	11	94	143
610	Ausstattung ohne KG 619	11	94	143
619	Sonstige Ausstattung	1	9	13
700 Baunebenkosten		20	171	260
Summe	_KG 300 + 400 + 619	130	1111	1689
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		167	1428	2171
Summe_ KG 200 - 700		178	1523	2313

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

6	Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten			
62	Wohnheime			
622	Personal- und Schwesternwohnheime			
	Nutzeinheiten:			

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	83
NF Nutzfläche 7	17
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	3
VF Verkehrsfläche	23
KGF Konstruktionsgrundfläche	23
BGF Brutto-Grundfläche	149

BRI/NF	4,32
BRI/BGF	2,90
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	26	38
300	Baukonstruktionen	100	846	1260
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	1	9	12
400	Technische Anlagen	27	228	340
500	Außenanlagen	10	84	126
610	Ausstattung ohne KG 619	11	93	138
619	Sonstige Ausstattung	1	9	12
700	Baunebenkosten	18	152	227
Summe	_KG 300 + 400 + 619	128	1083	1612
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	160	1354	2015
Summe_	_ KG 200 - 700	171	1447	2154

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

6	Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten	
62	Wohnheime	
624	Behindertenwohnheime	
	*eingruppig 22 -24 m²	Nutzeinheiten:
	mehrgruppig 27 - 29 m ²	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	86
NF Nutzfläche 7	14
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	4
VF Verkehrsfläche	23
KGF Konstruktionsgrundfläche	24
BGF Brutto-Grundfläche	151

BRI/NF	4,83
BRI/BGF	3,20
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€m² BGF	€m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	25	37
300	Baukonstruktionen	100	828	1249
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	2	17	25
400	Technische Anlagen	30	249	374
500	Außenanlagen	11	91	137
610	Ausstattung ohne KG 619	13	108	163
619	Sonstige Ausstattung	1	8	12
700	Baunebenkosten	21	174	262
Summe	_KG 300 + 400 + 619	131	1084	1636
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	168	1391	2097
Summe_	KG 200 - 700	181	1499	2260

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

6	
64	
642	

Wohnbauten, Gemeinschaftsstätten		
Betreuungseinrichtungen		
Altentagesstätten, Altenzentren		
	Nutzeinheiten: E	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	83
NF Nutzfläche 7	17
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	7
VF Verkehrsfläche	20
KGF Konstruktionsgrundfläche	21
BGF Brutto-Grundfläche	148

BRI/NF	518
BRI/BGF	3,50
NF/E	2,4 - 2,9 m²
BGF/E	3,5 - 4,3 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	4	42	62
300	Baukonstruktionen	100	1047	1550
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	42	62
400	Technische Anlagen	27	282	418
500	Außenanlagen	10	105	155
610	Ausstattung ohne KG 619	11	116	171
619	Sonstige Ausstattung	1	10	16
700	Baunebenkosten	19	199	295
Summe _KG 300 + 400 + 619		128	1339	1984
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		165	1726	2557
Summe_ KG 200 - 700		176	1842	2728

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für Produktion, Verteilung, Wartung, Lager		
73	Werkstätten		
735	Behindertenwerkstätten		
	Nutzeinheiten: E		

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	88
NF Nutzfläche 7	12
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	19
KGF Konstruktionsgrundfläche	12
BGF Brutto-Grundfläche	136

BRI/NF	5,58
BRI/BGF	4,01
NF/E	15 - 19 m²
BGF/E	20 - 26 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	7	63	87
300	Baukonstruktionen	100	905	1231
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	36	49
400	Technische Anlagen	29	262	358
500	Außenanlagen	12	109	147
610	Ausstattung ohne KG 619	11	100	135
619	Sonstige Ausstattung	1	9	12
700	Baunebenkosten	19	172	234
Summe _KG 300 + 400 + 619		130	1176	1601
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		172	1556	2119
Summe_ KG 200 - 700		183	1657	2254

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für Produktion, Verteilung, Wartung, Lager		
74	Gebäude für Wartung und Pflege		
741	KFZ-Pflegehallen		
	Nutzeinheiten:		

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	7
VF Verkehrsfläche	17
KGF Konstruktionsgrundfläche	17
BGF Brutto-Grundfläche	141

BRI/NF	6,77
BRI/BGF	4,80
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	27	38
300	Baukonstruktionen	100	911	1284
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	3	27	38
400	Technische Anlagen	32	291	412
500	Außenanlagen	7	64	90
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	9	12
700	Baunebenkosten	18	164	232
Summe _KG 300 + 400 + 619		133	1211	1708
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		164	1493	2106
Summe_ KG 200 - 700				

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für Produktion
76	Garagengebäude
761	Landfahrzeuggaragen
7613	Parkpaletten, ohne Unte

Gebäude für Produktion, Verteilung, Wartung, Lager			
Garagengebäude			
Landfahrzeuggaragen			
Parkpaletten, ohne Untergeschoss Nutzeinheiten: E			

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	
NF Nutzfläche 7	
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	
VF Verkehrsfläche	
KGF Konstruktionsgrundfläche	
BGF Brutto-Grundfläche	100

BRI/NF	
BRI/BGF	2,15
NF/E	
BGF/E	24 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€m² Einheit	€m² BGF
200	Herrichten und Erschließen	3		11
300	Baukonstruktionen	100		361
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	5		18
400	Technische Anlagen	8		29
500	Außenanlagen	10		36
610	Ausstattung ohne KG 619	0		0
619	Sonstige Ausstattung	1		3
700	Baunebenkosten	16		58
Summe _KG 300 + 400 + 619		109	8400	394
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		143	11040	517
Summe_ KG 200 - 700				

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für Produktion, Verteilung, War	tung, Lager
76	Garagengebäude	
761	Landfahrzeuggaragen	
7614	Parkhäuser (Geschosszahl >=3)	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	
NF Nutzfläche 7	
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	
VF Verkehrsfläche	
KGF Konstruktionsgrundfläche	
BGF Brutto-Grundfläche	100

BRI/NF	
BRI/BGF	2,40
NF/E	
BGF/E	25 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² Einheit	€/m² BGF
200	Herrichten und Erschließen	3		13
300	Baukonstruktionen	100		461
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4		18
400	Technische Anlagen	12		55
500	Außenanlagen	9		42
610	Ausstattung ohne KG 619	0		0
619	Sonstige Ausstattung	1		4
700	Baunebenkosten	18		83
Summe _KG 300 + 400 + 619		113	11575	521
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		147	15050	677
Summe_ KG 200 - 700				

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für P
76	Garagengebäu
761	Landfahrzeugg
7615	Tiefgaragen

Gebäude für Produktion, Verteilung, Wartung, Lager	
Garagengebäude	
Landfahrzeuggaragen	
Tiefgaragen	Nutzeinheiten: E

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	
NF Nutzfläche 7	
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	
VF Verkehrsfläche	
KGF Konstruktionsgrundfläche	
BGF Brutto-Grundfläche	100

BRI/NF	
BRI/BGF	3,10
NF/E	
BGF/E	28 m²

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² Einheit	€/m² BGF
200 Herrichten und Erschließen		3		
300	Baukonstruktionen	100		748
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	14		105
400	Technische Anlagen	18		135
500	Außenanlagen	10		75
610	Ausstattung ohne KG 619	0		0
619	Sonstige Ausstattung	1		8
700	Baunebenkosten	18		135
Summe	_KG 300 + 400 + 619	119	22200	891
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	164	30600	1228
Summe_	_ KG 200 - 700			

PLANUNGS-UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

7	Gebäude für Produktion, Verteilung, Wartung, Lager		
78	Zentrale Wirtschaftsgebäude		
782	Zentralküchen		
	Nutzeinheiten:		

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	23
VF Verkehrsfläche	27
KGF Konstruktionsgrundfläche	25
BGF Brutto-Grundfläche	175

BRI/NF	6,79
BRI/BGF	3,90
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200 Herrichten und Erschließen		2	28	49
300	Baukonstruktionen	100	1411	2470
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	56	99
400	Technische Anlagen	52	734	1284
500	Außenanlagen	9	127	223
610	Ausstattung ohne KG 619	37	522	914
619	Sonstige Ausstattung	1	15	25
700	Baunebenkosten	22	310	543
Summe	_KG 300 + 400 + 619	153	2160	3779
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	190	2682	4693
Summe	_ KG 200 - 700	227	3204	5607

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

9
91
9151
a)

Gebäude anderer Art		
Gebäude für kulturelle und musisc	he Zwecke	
Bürgerhäuser, Gemeinschaftszent	en	
HNF <= 600 m ²	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	86
NF Nutzfläche 7	14
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	20
KGF Konstruktionsgrundfläche	17
BGF Brutto-Grundfläche	142

BRI/NF	6,25
BRI/BGF	4,40
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€m² BGF	€m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	48	69
300	Baukonstruktionen	100	967	1261
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	38	55
400	Technische Anlagen	24	232	330
500	Außenanlagen	10	97	137
610	Ausstattung ohne KG 619	8	78	110
619	Sonstige Ausstattung	1	10	13
700	Baunebenkosten	19	183	261
Summe	_KG 300 + 400 + 619	125	1209	1604
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	163	1576	2126
Summe	_ KG 200 - 700	171	1653	2236

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

9
91
9151
b)

Gebäude anderer Art		
Gebäude für kulturelle und musis	he Zwecke	
Bürgerhäuser, Gemeinschaftszent	en	
HNF <= 1200 m ²	Nutzeinheiten:	

PLANUNGSDATEN

<u></u>	
Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	85
NF Nutzfläche 7	15
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	17
KGF Konstruktionsgrundfläche	17
BGF Brutto-Grundfläche	140

BRI/NF	5,74
BRI/BGF	4,10
NF/E	
BGF/E	

Kosteng	ruppen (KG) nach DIN 276	%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	5	53	74
300	Baukonstruktionen	100	1063	1488
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	43	60
400	Technische Anlagen	27	287	401
500	Außenanlagen	3	138	193
610	Ausstattung ohne KG 619	10	106	148
619	Sonstige Ausstattung	1	10	15
700	Baunebenkosten	20	213	298
Summe	_KG 300 + 400 + 619	128	1360	1904
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	160	1806	2529
Summe_	_ KG 200 - 700	170	1912	2678

PLANUNGS - UND KOSTENDATEN - ORIENTIERUNGSWERTE -

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

BAUWERKSGRUPPE

9	
91	
9151	
c)	1

Gebäude anderer Art	
Gebäude für kulturelle und musische	Zwecke
Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentrer	
HNF >= 1200 m ²	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	86
NF Nutzfläche 7	14
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	9
VF Verkehrsfläche	23
KGF Konstruktionsgrundfläche	15
BGF Brutto-Grundfläche	147

BRI/NF	
BRI/BGF	4,50
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	4	44	65
300	Baukonstruktionen	100	1108	1628
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	4	44	65
400	Technische Anlagen	33	366	538
500	Außenanlagen	13	144	211
610	Ausstattung ohne KG 619	11	121	179
619	Sonstige Ausstattung	1	11	16
700	Baunebenkosten	20	222	326
Summe	_KG 300 + 400 + 619	134	1485	2182
Summe	_KG 200 - 700 ohne 610	175	1938	2850
Summe_	KG 200 - 700	186	2059	3029

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

9	Bauwerke anderer Art	
96	Justizvollzugsanstalten	
961	Zellengebäude	
		Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	91
NF Nutzfläche 7	9
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	6
VF Verkehrsfläche	41
KGF Konstruktionsgrundfläche	27
BGF Brutto-Grundfläche	174

BRI/NF	5,39
BRI/BGF	3,10
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	1	11	20
300	Baukonstruktionen	100	1164	2024
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	2	24	40
400	Technische Anlagen	40	467	810
500	Außenanlagen	6	70	121
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	11	20
700	Baunebenkosten	19	222	385
Summe _KG 300 + 400 + 619		141	1642	2854
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		169	1968	3421
Summe_ KG 200 - 700				

PLANUNGS- UND KOSTENDATEN

Index 05/07 111,9 Basisindex 2000 100

- ORIENTIERUNGSWERTE -

BAUWERKSGRUPPE

9	Bauwerke anderer Art
96	Justizvollzugsanstalten
962	Freigängerhäuser
	Nutzeinheiten:

PLANUNGSDATEN

Flächen nach DIN 277	%
NF Nutzfläche 1-6	80
NF Nutzfläche 7	20
NF Nutzfläche	100
TF Techn. Funktionsfläche	5
VF Verkehrsfläche	36
KGF Konstruktionsgrundfläche	28
BGF Brutto-Grundfläche	169

BRI/NF	5,41
BRI/BGF	3,20
NF/E	
BGF/E	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276		%	€/m² BGF	€/m² NF
200	Herrichten und Erschließen	3	28	47
300	Baukonstruktionen	100	928	1569
312	Besonders nachzuweisende KG 312, 313, 321, 323, 326, 327	2	18	31
400	Technische Anlagen	33	306	518
500	Außenanlagen	14	130	219
610	Ausstattung ohne KG 619	0	0	0
619	Sonstige Ausstattung	1	9	16
700	Baunebenkosten	19	177	298
Summe _KG 300 + 400 + 619		134	1243	2103
Summe _KG 200 - 700 ohne 610		172	1596	2699
Summe_	_ KG 200 - 700			